

15. Sitzung
am Dienstag, dem 14. Juni 2016

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	668
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	668

Fragestunde

- 1. Bauliche Substanz der leerstehenden Kaisenhäuser und Kosten ihrer Sicherung**
Anfrage der Abgeordneten Buchholz, Dr. Buhlert, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 19. Mai 2016 669
- 2. Keine Stadtrundfahrten für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer**
Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Frau Rosenkötter, Tschöpe
und Fraktion der SPD vom 24. Mai 2016 671
- 3. Wann kommt die neue Station Bremen-Föhrenstraße?**
Anfrage der Abgeordneten Lübke, Strohmann, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 24. Mai 2016 672
- 4. Sicherheitspersonal in Flüchtlingsunterkünften**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Mai 2016 673
- 5. Verbotspolitik gegen Freiluftpartys**
Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt
und Fraktion DIE LINKE vom 25. Mai 2016 675
- 6. Kfz-Zulassungsstelle beim Stadtamt**
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt
und Fraktion DIE LINKE vom 25. Mai 2016..... 678

**7. Sofortmaßnahmen gegen die unhaltbaren Zustände beim
Stadtamt - Neufassung -**

Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt
und Fraktion DIE LINKE vom 25. Mai 2016 682

Aktuelle Stunde 685

**Bremer Weserstadion mit WLAN für alle Besucher ausstatten
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Mai 2016
(Drucksache 19/215 S)**

Abg. Hinners (CDU) 685
 Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) 686
 Abg. Hamann (SPD) 688
 Abg. Frau Strunge (DIE LINKE) 689
 Abg. Dr. Buhlert (FDP) 689
 Abg. Hinners (CDU) 690
 Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) 690
 Staatsrat Siering 691
 Abstimmung 691

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 91
(Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von drei Wohngebäuden
an der St.-Magnus-Straße/Ecke Arndtstraße in Bremen-Walle
Mitteilung des Senats vom 17. Mai 2016
(Drucksache 19/152 S) 691**

**Wurde die Kinderklinik am Klinikum Bremen-Mitte zu klein geplant?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. März 2016
(Drucksache 19/126 S)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 31. Mai 2016
(Drucksache 19/300 S)**

**Medizinische Versorgung von Kindern auch zukünftig sicherstellen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 14. Juni 2016
(Drucksache 19/319 S)**

Abg. Bensch (CDU)	692
Abg. Frau Dehne (SPD).....	693
Abg. Dr. Buhkert (FDP)	694
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)	695
Abg. Rupp (DIE LINKE)	696
Abg. Bensch (CDU)	697
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	698
Abstimmung	700

Mehr Wohnraum im Hulsberg-Viertel schaffen!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 13. Oktober 2015

(Drucksache 19/34 S)

Mehr Wohnraum im Hulsberg-Viertel schaffen!

Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft

vom 30. Mai 2016

(Drucksache 19/261 S)

Abg. Frau Neumeyer (CDU)	701
Abg. Pohlmann (SPD)	702
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	703
Abg. Zenner (FDP)	704
Abg. Rupp (DIE LINKE)	705
Senator Dr. Lohse	706
Abstimmung	707

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 95

(Vorhaben- und Erschließungsplan)

für die Errichtung eines Gemeindezentrums mit Kindertagesstätte in

Bremen-Hemelingen, südlich der Christernstraße

Mitteilung des Senats vom 31. Mai 2016

(Drucksache 19/299 S) 707

Bericht des städtischen Petitionsausschuss Nr. 10

vom 3. Juni 2016

(Drucksache 19/306 S) 708

**Rechtsberatung der Stadtteilbeiräte gewährleisten - Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. November 2015
(Drucksache 19/48 S)**

**Rechtsberatung der Stadtteilbeiräte gewährleisten - Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter
Bericht und Antrag des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte
vom 7. Juni 2016
(Drucksache 19/308 S)**

Abg. Weigelt, Berichterstatter	708
Abg. Lübke (CDU)	709
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	709
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	710
Abg. Buchholz (FDP)	711
Abg. Weigelt (SPD)	711
Staatsrat Dr. Joachim	712
Abstimmung	712

**Kontinuierliche Betreuung durch persönliche Assistenzen an Bremer Schulen sicherstellen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 8. Juni 2016
(Drucksache 19/311 S)**

**Kindeswohl im Blick behalten - Modell zu persönlichen Assistenzen entwickeln
Antrag der Fraktion der FDP
vom 13. Juni 2016
(Drucksache 19/318 S)**

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	713
Abg. Frau Kohlrausch (FDP)	714
Abg. Güngör (SPD)	715
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	716
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	717
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	718
Senatorin Dr. Bogedan	720
Abstimmung	722

**Verkehrskollaps in Huchting während des Baus der B75-Brücke
verhindern - ÖPNV als attraktive Alternative stärken**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 8. Juni 2016

(Drucksache 19/312 S) 722

**Der Gesamthafenbetriebsverein (GHBV) muss auch im Logistikbereich
der führende Personalanbieter sein - GHBV erhalten, stärken und für Arbeit
und Ausbildung nutzen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 8. Juni 2016

(Drucksache 19/313 S) 722

**„Wilder Westen“: Finanzierung der Suppenküche und des Spielhauses
sicherstellen!**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 14. Juni 2016

(Drucksache 19/320 S)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

vom 14. Juni 2016

(Drucksache 19/321 S) 723

Anhang zum Plenarprotokoll 724

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Bernhard, Scharf, Tassis.

Präsident Weber

Vizepräsident Imhoff
Vizepräsidentin Dogan

Schriftführerin Ahrens
Schriftführer Dr. Buhlert
Schriftführer Senkal
Schriftführer Tuncel
Schriftführer Zicht

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Professor Dr. Quante-Brandt (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Bildung und Kinder)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 15. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Zur Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde vereinbart, dass im Anschluss an die Aktuelle Stunde Tagesordnungspunkt 6, Bremer Weserstadion mit WLAN für alle Besucher ausstatten, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/215 S, und nach Tagesordnungspunkt 5 Tagesordnungspunkt 3, Wurde die Kinderklinik am Klinikum Bremen-Mitte zu klein geplant?, Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksachen 19/126 S und 19/300 S, behandelt werden sollen.

Es wurde außerdem vereinbart, dass eine Behandlung des Tagesordnungspunktes 13, Kontinuierliche Betreuung durch persönliche Assistenzen an Bremer Schulen sicherstellen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/311 S, in dieser Sitzung sichergestellt werden soll.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute 13.00 Uhr entnehmen können.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich um Tagesordnungspunkt 16, Kindeswohl im Blick behalten, Modell zu persönlichen Assistenzen entwickeln, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 19/318 S, Tagesordnungspunkt 17, Medizinische Versorgung von Kindern auch zukünftig sicherstellen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/319 S, und Tagesordnungspunkt 18, „Wilder Westen“: Finanzierung der Suppenküche und des Spielhauses sicherstellen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/321 S.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung:

1. Baugebiet in Brokhuchting endlich zulassen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 7. Juni 2016
(Drucksache 19/307 S)
2. Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe
Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses
vom 10. Juni 2016
(Drucksache 19/317 S)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der August-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

1. Blocklanddeponie Bremen - Stand der Lagerkapazitäten
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 4. März 2016
2. Zwischen Regelsystem und geschlossener Einrichtung: Welche Angebote bietet die Bremer Jugendhilfe für junge Menschen mit besonderen Bedarfen?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 22. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 31. Mai 2016 (Drucksache 19/301 S)
3. Transparenz über Zuwendungen und Medikamentenstudien der Pharmaindustrie bei der GeNo
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 25. April 2016
4. Wann kommt die neue Bodenrichtwertkarte für die Stadt Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 3. Mai 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 7. Juni 2016
(Drucksache 19/310 S)
5. Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 4. Mai 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 31. Mai 2016
(Drucksache 19/302 S)
6. Mehr Wohnraum durch Aufstockungen?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 4. Mai 2016
7. Wie verlief die Unterbringung der Tiere aus dem Streichelzoo „Wilder Westen“?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 4. Mai 2016
8. Ingewahrsamnahme jugendlicher Delinquenten
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 10. Mai 2016

9. Gewerbliche Baugenehmigungen in der Stadt Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 17. Mai 2016
10. Bedeutung des Englischunterrichtes in der Grundschule für weiterführende Schulen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 17. Mai 2016
11. Lückenloser Übergang vom Elementarbereich in die Primarstufe
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 17. Mai 2016
12. Auswirkungen für den Sporthaushalt durch die Nutzungsänderungen der Sporthallen in der zweiten Jahreshälfte 2015 und der ersten Jahreshälfte 2016
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 24. Mai 2016
13. Wie steht es um die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 26. Mai 2016

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Abgeordneten Silvia Neumeyer zu ihrem heutigen Geburtstag die herzlichen Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

Liebe Silvia, ich wünsche dir einen angenehmen Tag, gemeinsam mit uns.

(Heiterkeit)

Außerdem möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrer Fraktionssitzung am 6. Juni 2016 die Abgeordnete Dr. Maike Schaefer zur Vorsitzenden und die Abgeordneten Björn Fecker und Dr. Kirsten Kappert-Gonther zu ihren Stellvertretern wiedergewählt hat. - Auch Ihnen meine allerherzlichsten Glückwünsche!

(Beifall)

Wie ich gehört habe, soll es einstimmig gewesen sein. Das kommt auch selten vor. Herzlichen Glückwunsch umso mehr!

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen zwölf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Bauliche Substanz der leerstehenden Kaisenhäuser und Kosten ihrer Sicherung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Buchholz, Dr. Buhler, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Buchholz!

Abg. Buchholz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele ausgewohnte Kaisenhäuser gibt es derzeit in den Parzellegebieten, und wie bewertet der Senat ihren Zustand?

Zweitens: In wie vielen Fällen befinden sich auf den Grundstücken noch welche Altlasten, wie beispielsweise Öltanks, Klärgruben, Asbest und so weiter?

Drittens: Für wie viele leerstehende Kaisenhäuser ist eine Sicherung im Bestand notwendig, und welche Kosten hat diese in den vergangenen fünf Jahren pro Jahr verursacht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr geht von circa 830 Kaisenhäusern als Behelfsheimen aus. Davon befinden sich nach Schätzungen circa 600 Gebäude, bezogen auf das Alter der Bausubstanz, in gutem Zustand. Etwa 230 Kaisenhäuser sind in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand.

Zu Frage zwei: Die genaue Anzahl der Fälle ist nicht zu beziffern. Nach den Erfahrungen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr aus den durchgeführten Abbruchmaßnahmen ist jedoch

davon auszugehen, dass auf allen Kleingartengrundstücken mit Kaisenhäusern mit Altlasten gerechnet werden muss. Dazu gehören insbesondere Öltanks, Asbestzementplatten, bitumengetränkte Pappe, Dämmmaterial und behandeltes Holz. Hinzu kommen bei nicht ordnungsgemäß geräumten Kaisenhäusern oftmals weitere gefährliche Abfälle wie zum Beispiel Lacke, Laugen, Säuren oder Druckgasbehälter.

Zu Frage drei: In dem genannten Zeitraum waren Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr bei 22 Kaisenhäusern erforderlich. Die hierbei entstandenen Kosten beliefen sich von 2011 bis heute auf circa 37 000 Euro. Die Rückforderungsmöglichkeit der verauslagten Sicherungskosten der Stadtgemeinde Bremen ist aufgrund der häufig schlechten finanziellen Lage der Grundstückseigentümer gering. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Buchholz, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Buchholz (FDP): Wir würden gern wissen, wie mit den Altlasten umgegangen werden soll. Gibt es dafür einen zeitlich befristeten Plan und eine Mittelbereitstellung, oder wie müssen wir uns das vorstellen?

Senator Dr. Lohse: Mit den Altlasten wird dann umgegangen, wenn man die Objekte praktisch anfasst. In dem Moment, in dem man sie sichert, wird man Schadstoffe sicherstellen, damit sie nicht unkontrolliert freigesetzt werden können.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, derzeit wird ein Kleingartenentwicklungsprogramm konzipiert. Die gerade gestellten Fragen zur Altlastenentsorgung werden doch sicherlich auch Bestandteil dieses Kleingartenentwicklungsprogramms sein.

Senator Dr. Lohse: Das ist eine definitorische Frage, welche Themen wir tatsächlich unter dieser Überschrift „Kleingartenentwicklungsplan“ behandeln. In jedem Fall haben wir in Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses von 2013 die entsprechende Dienstanweisung 440 erlassen, die zunächst einmal die Duldung der Häuser bedeutet. Weil das eine temporäre Lösung ist, sind wir dabei, im Gespräch mit den Akteuren eine dauerhafte Lösung herbeizuführen.

Präsident Weber: Frau Kollegen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Nach Bundes-Bodenschutzgesetz gilt ein Verursacherprinzip, wenn klar ist, wer der Verursacher ist oder wem das Grundstück gehört, und wenn Schadstoffe wie zum Beispiel Öl - durch lecke Öltanks - oder andere Chemikalien in den Boden gelangen. Gilt das auch im Fall der Kleingartengebiete?

Senator Dr. Lohse: Selbstverständlich. Man spricht bei Altlasten entweder vom sogenannten Zustandsstörer oder vom Handlungsstörer. Der Zustandsstörer ist der, der zu dem Zeitpunkt auf dem Grundstück ist, zu dem man feststellt, dass eine Altlast im Untergrund ist. Der Handlungsstörer ist die Person, die den Schaden tatsächlich verursacht hat. Das kann der Zustandsstörer sein. Das kann auch davor geschehen sein. Man muss in dem Fall versuchen, das zu rekonstruieren. Man wird natürlich versuchen, sich dort eine finanzielle Rückerstattung zu besorgen. Ob das gelingt? Es wurde in der Antwort des Senats schon darauf hingewiesen, dass man nicht immer auf finanziell leistungsfähige Bürger stößt.

Präsident Weber: Herr Senator, es liegt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Crueger vor. - Bitte, Herr Kollege!

Abg. Crueger (SPD): Herr Senator, solche Planentwicklungen dauern manchmal ihre Zeit. Wenn ich Ihre erste Antwort auf die erste Frage der Kollegin Schaefer richtig verstanden habe, schaffen wir es möglicherweise sogar, das Problem der Kaisenhäuser mit allen daran beteiligten Interessen, Haltern und Vertretern zu lösen, bevor wir in den eigentlichen Kleingartenentwicklungsplan eintreten. Habe ich Sie da richtig interpretiert?

Senator Dr. Lohse: Ich bin der Auffassung, dass wir es schon jetzt geschafft haben, das Problem der Kaisenhäuser zumindest temporär zu befrieden. Mein Ziel ist es, sobald wie möglich eine dauerhafte Lösung herbeizuführen und das nicht von sehr komplexen Diskussionsprozessen mit sehr vielen Akteuren abhängig zu machen und auf die lange Bank schieben, weil andere Dinge wie die Entwicklung von Wochenendhausgebieten mitverhandelt werden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die zweite Anfrage aufrufe, kann ich jetzt auf der Besuchertribüne recht herzlich die Klasse E1c der Fachschule für Sozialpädagogik des Schulzentrums Neustadt begrüßen.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Keine Stadtrundfahrten für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Grotheer, Frau Rosenkötter, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Grotheer!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, dass es für auf den Rollstuhl angewiesene Besucherinnen und Besucher Bremens keine Möglichkeiten für eine Teilnahme an den auf www.bremen-tourismus.de angebotenen Stadtrundfahrten gibt?

Zweitens: Welche der dort angebotenen Möglichkeiten zur Stadterkundung werden mittelbar oder unmittelbar öffentlich gefördert?

Drittens: Wie wird der Senat sicherstellen, dass die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zukünftig auch im Bereich des Tourismus umgesetzt werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Die BTZ ist Vermittlerin der auf www.bremen-tourismus.de kommunizierten Angebote. Sie kümmert sich um Streckenführung, touristische Inhalte der Rundfahrten, Marketing und Vertrieb. Die BTZ bedient sich der für touristische Zwecke vorgesehenen Fahrzeuge der BSAG. Diese sind für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen nicht geeignet. Bei einem Ersatz dieser Fahrzeuge ist dieses Problem entsprechend zu beheben.

Zu Frage zwei: Eine direkte Förderung der auf www.bremen-tourismus.de angebotenen Stadtrundgänge erfolgt nicht. Die Bremer Touristik-

Zentrale ist jedoch im Rahmen ihrer institutionellen Förderung unter anderem zur Entwicklung von touristischen Angeboten und deren Vermarktung auf www.bremen-tourismus.de aufgefordert. Dazu gehört es, zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln und anzubieten.

Der Besuch unserer Stadt und besonders einer Stadterkundung wird für mobilitätseingeschränkte Menschen individuell über den Stadtführer „Barrierefreies Bremen - Bremen für Alle“ möglich und erleichtert. Dieses Projekt wurde ressortübergreifend finanziert. Demnächst wird in enger Abstimmung mit dem Landesbehindertenbeauftragten und den Ressorts über die Möglichkeit der Weiterführung gesprochen.

Zu Frage drei: Die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine ressortübergreifende gesellschaftspolitische Aufgabe Bremens, die den Bereich Tourismus einbezieht. Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Stadtführers „Barrierefreies Bremen - Bremen für Alle“ in dem alle Ressorts, die BTZ, die Hochschule Bremen sowie die Behindertenverbände vertreten sind und sehr konstruktiv zusammenarbeiten, ist ein geeignetes Gremium, um die beschlossenen Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich des Tourismus zu bearbeiten und abzustimmen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Herr Staatsrat, ich habe mir gestern extra noch einmal selbst die Angebote unter „Barrierefreies Bremen“ angeschaut, weil ich genau wissen wollte, ob es irgendeinen Hinweis darauf gibt, wie man auch als Rollstuhlfahrer an einer Stadtrundfahrt in dieser Stadt teilnehmen kann. Ich habe keinen gefunden. Es gibt eine Beschreibung aller Gebäude inklusive der Frage, ob es rollstuhlgerichte Zugänge und behindertengerechte Toiletten gibt. Es gibt aber keine Möglichkeit für Rollstuhlfahrer, in dieser Stadt vorab zu erfahren, wo man solche Angebote vorfinden kann.

Meine anschließende Frage lautet: Beabsichtigt der Senat, darauf hinzuwirken, dass es wenigstens ein solches Angebot gibt? Es gibt durchaus die Möglichkeit, mit verschiedenen Organisationen zusammenzuarbeiten, sodass Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gezielt solche Angebote buchen könnten.

Staatsrat Siering: Um die Antwort vorwegzunehmen: Ich nehme die Anregung gern auf und in das Ressort mit. Richtig ist, heute werden keine ausgesprochenen Rundfahrten angeboten, wie ich gerade vorgetragen habe. Diese Rundfahrten werden technisch von der BSAG durchgeführt. Die BSAG verfügt noch nicht über diese Fahrzeuge. Im Rahmen einer Neubeschaffung wird darüber nachzudenken sein, inwieweit man dafür Sorge trägt, das zu ermöglichen. Richtig ist auch, dass wir bei diesem Stadtführer sehr genau darauf hinweisen, welche Sehenswürdigkeiten es gibt, wie sie erreicht werden können und welche Faszilitäten vorgehalten werden.

Ich nehme den Prüfauftrag gern mit, um zu überlegen, inwieweit auch mit anderen Organisationen eine solche Rundfahrt möglich wird.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Beabsichtigen Sie, dem Parlament darüber Bericht zu erstatten?

Staatsrat Siering: Selbstverständlich gern! Im Zweifel würden wir es in der Deputation machen. Wenn gewünscht, machen wir das aber auch gern hier im Plenum.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grönert! - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Grönert (CDU): Teilen Sie meine Ansicht, dass die Frage in Bezug auf Rollstuhlfahrer und Tourismus noch erweitert werden sollte? Es gibt noch andere Menschen mit Behinderungen, die es genauso betrifft. Diese können vielleicht mit dem Bus fahren, aber andere Dinge nicht mitmachen, zum Beispiel Gehörlose, auf Leichte Sprache angewiesene Menschen oder blinde Menschen.

Staatsrat Siering: Ich teile Ihre Auffassung durchaus. Wir sprechen auch von Barrierefreiheit. Barrierefreiheit meint nicht nur, dass dort kein Bordstein ist. Was ist Barrierefreiheit überhaupt, damit Menschen teilhaben können, die eine Einschränkung erfahren haben? Insofern sollten wir auch das mitdenken, jawohl.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Dann kann ich also davon ausgehen, dass Sie immer alle Gruppen

im Blick haben, wenn Sie sich daran machen, das zu prüfen.

Staatsrat Siering: Das nehme ich gern als Prüfauftrag mit. Ja.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Wann kommt die neue Station Bremen-Föhrenstraße?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Lübke, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Lübke!

Abg. Lübke (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie weit ist die Planung der SPNV-Station Bremen-Föhrenstraße fortgeschritten, und befinden sich die jeweiligen Planphasen im Zeitplan?

Zweitens: Wann wird mit einer Inbetriebnahme der neuen Station gerechnet?

Drittens: Wie viele Kosten entstehen der Stadt Bremen durch den Bau der neuen Station und den Rückbau der Station Bremen-Sebaldsbrück?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Die neue SPNV-Station Bremen-Föhrenstraße umfasst zwei Teilstationen: „Föhrenstraße oben“ und „Föhrenstraße unten“. Diese liegen an unterschiedlichen Eisenbahnstrecken. Beide Stationen werden separat geplant und umgesetzt. Die Teilstation „Föhrenstraße unten“ hat erhebliche Schnittpunkte mit der ebenfalls in Planung befindlichen Baumaßnahme „Neubau Zeppelin tunnel“. Die Planungsmittel für beide Teilstationen sind bereits freigegeben worden. Das Vergabeverfahren der DB Station & Service AG für die Planungsleistungen wurde im Mai 2016 abgeschlossen. Die Vorentwurfsplanung kann nach derzeitigem Planungsstand bis zum Ende des Jahres 2016 abgeschlossen werden. Die jeweiligen Planphasen befinden sich im Zeitplan.

Zu Frage zwei: Mit einer Inbetriebnahme der Teilstation „Föhrenstraße oben“ wird nach dem aktuellen Zeitplan im Dezember 2021 gerechnet. Mit dem Bau der Teilstation „Föhrenstraße unten“ kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme „Neubau Zeppelintunnel“ begonnen werden; diese Teilstation soll im Dezember 2023 den Betrieb aufnehmen.

Zu Frage drei: Die Kostenschätzung für beide Teilstationen „Föhrenstraße“ liegt aktuell bei rund 10 Millionen Euro. Diese Kosten schließen den Rückbau der Station „Sebaldsbrück“ ein. Über das GVFG-Großvorhaben „Schienenverkehr Großraum Bremen“ sowie Regionalisierungsmittel deckt der Bund 90 Prozent dieser Kosten ab. Für die verbleibenden 10 Prozent sind bremische Eigenmitteln vorgesehen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Zur geografischen Orientierung: „Föhrenstraße oben“ und „Föhrenstraße unten“ ist Hastedt.

(Zuruf: Nicht Sebaldsbrück?)

Nein, Hastedt!

(Heiterkeit und Zurufe)

Das musste einmal gesagt werden!

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über das „**Sicherheitspersonal in Flüchtlingsunterkünften**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Müller!

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie wird das Personal von Sicherheitsfirmen, das in Wohnunterkünften von Geflüchteten eingesetzt wird, im Hinblick auf a), die besondere Schutzbedürftigkeit Einzelner, und b), den Umgang mit Gewaltsituationen geschult?

Zweitens: Wie bewertet der Senat den Einsatz von gemischtgeschlechtlichen Sicherheitsteams in den Unterkünften, und an welchen Standorten werden bereits gemischte Teams eingesetzt?

Drittens: Wie wird bei Fehlverhalten des Personals sichergestellt, dass eine erneute Einstellung bei anderen Trägern nicht erfolgen kann?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Die beauftragten Sicherheitsunternehmen schulen ihr eingesetztes Personal regelmäßig in internen Veranstaltungen zu verschiedenen in Flüchtlingsunterkünften relevanten Themen. Dies umfasst beispielsweise Deeskalationstechniken. Ein Träger hat in Absprache mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine Fortbildung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ entwickelt, die sich speziell an die Mitarbeitenden der Flüchtlingsunterkünfte richtet. Dazu gehören neben dem Betreuungspersonal auch die Wachdienste. Eine Teilnahme aller Betreiber und Sicherheitsdienste von Unterkünften ist verpflichtend und hat bis zum Ende des Jahres zu erfolgen.

Zu Frage zwei: Der Einsatz von gemischtgeschlechtlichen Sicherheitsteams hat sich bewährt. Daher kommen im Großteil der Einrichtungen weibliche und männliche Sicherheitskräfte zum Einsatz. Eine Auswertung nach Standorten war aufgrund der kurzen Frist zur Beantwortung der Anfrage nicht möglich. Der Anteil der weiblichen Sicherheitskräfte wird insgesamt als noch zu niedrig eingeschätzt. Daher hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport von den Sicherheitsunternehmen eine deutliche Erhöhung des Anteils weiblicher Sicherheitsleute gefordert.

Zu Frage drei: Die Heimleitungen der Unterkünfte melden Vorfälle, die einen weiteren Einsatz ausschließen, an die Sozialbehörde. Die Sozialbehörde weist dann gegebenenfalls das Sicherheitsunternehmen an, die betreffende Person nicht mehr in einer Flüchtlingsunterkunft einzusetzen. Zudem sind die Sicherheitsdienste durch die ergänzenden Vertragsbedingungen für Sicherheitsdienstleistungen verpflichtet, neue Mitarbeiter vier Wochen vor der beabsichtigten Dienstaufnahme an die Sozialbehörde zu melden. In den Fällen, in denen der Behörde bekannt geworden ist, dass die erforderliche Eignung für den Einsatz in Gemeinschaftsunterkünften nicht gegeben ist, wird dem Einsatz widersprochen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, ich habe zu Frage eine Nachfrage. Sind die internen Schulungen bei den Sicherheitsunternehmen insbesondere bei Neueinstellungen von Sicherheitspersonal verpflichtend?

Staatsrat Fries: Mir ist die Praxis der Sicherheitsunternehmen nicht bekannt, aber ich gehe davon aus.

Präsident Weber: Frau Kollegin Dr. Müller, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Für den Fall, dass ein Sicherheitsbeamter oder eine Sicherheitsbeamtin auffällig geworden ist - -

(Zuruf)

Sicherheitskräfte! Vielen Dank für diese Korrektur!

Gibt es Kontrollmöglichkeiten für den Fall, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen durch unstatthafes Verhalten auffällig geworden, dies der Behörde bekannt geworden und der Auftrag ergangen ist, das Personal auch bei anderen Unterkünften nicht mehr einzusetzen? Wie wird kontrolliert, ob auffälliges Personal tatsächlich nicht mehr eingesetzt wird?

Staatsrat Fries: Die Sicherheitsunternehmen haben der Sozialbehörde zu melden, welche Mitarbeiter eingesetzt werden. Von daher haben wir Kenntnis, wer dort tätig ist, und sollten dementsprechend Kenntnis haben, dass niemand darunter ist, von dem oder der wir wissen, dass er oder sie nicht geeignet ist.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! - Bitte!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, ist im Sozialamt beziehungsweise im Sozialressort schon einmal über das erweiterte Führungszeugnis für das Sicherheitspersonal nachgedacht worden, und mit welchem Ergebnis?

Staatsrat Fries: Es ist nicht nur nachgedacht worden, sondern das ist erforderlich.

Abg. Hinners (CDU): In allen Fällen, Herr Staatsrat, oder nur in den Fällen, in denen Jugendliche in der Obhut der Behörde sind?

Staatsrat Fries: Ich weiß es für die Jugendeinrichtungen mit Sicherheit. Ich gehe auch davon aus, dass das in den Erwachsenenbereichen der Fall ist. Ich werde aber gern in der Deputation berichten, ob dem in der Tat so ist.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Mich wundert das ein bisschen, Herr Staatsrat, weil Sie eben sagten, dass Sie in den Fällen, in denen Vorfälle bekannt geworden sind, in eine erneute Prüfung eintreten. Das ergibt sich automatisch aus den Paragrafen 30a und 31a des Gesetzes über das - -. Wie heißt das Register? Genau!

(Heiterkeit)

Jedenfalls das Register, in dem Führungszeugnisse ausgestellt werden! Daraus ergibt sich, welche Konsequenzen ein Fehlverhalten der Leute hat, die ein erweitertes Führungszeugnis benötigen. Von daher gesehen ist das eigentlich ein Automatismus. Sehe ich das falsch?

Staatsrat Fries: Ich glaube, wir reden von unterschiedlichen Dingen. Die Probleme, die Frau Dr. Müller mit ihrer Frage meinte, fallen unterhalb der strafrechtlichen Relevanz und damit unterhalb eines Eintrags ins Führungszeugnis an. Dabei geht es um ein Verhalten, das für den inneren Frieden in der Einrichtung schwierig ist oder das als beleidigend oder schwierig wahrgenommen wird. Es geht darum, dass man dort handeln kann, bevor es zu einem Schweregrad kommt, der rechtliche Schritte notwendig macht, die am Ende im Führungszeugnis landen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Hinners (CDU): Bundeszentralregister heißt es. Jetzt fällt es mir ein.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis! - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, genau da möchte ich anschließen. Sie haben in der Sozialdeputation über den beabsichtigten Aufbau eines Beschwerdeman-

gements berichtet. Dabei geht es um die Möglichkeit, dass sich Menschen, die sich ungerrecht behandelt fühlen, direkt an eine Beschwerdestelle wenden können. Können Sie sagen, wie weit dieser Aufbau fortgeschritten ist?

Staatsrat Fries: Das kann ich aus dem Kopf nicht sagen. Das sage ich für die nächste Deputationssitzung zu.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Da bin ich gespannt. - Eine weitere Zusatzfrage habe ich zu den gemischtgeschlechtlichen Sicherheitsteams. Auch das war Thema in der Sozialdeputation. Die Anfrage ist schon drei Wochen alt. Sie haben eben in Ihrer Antwort angegeben, dass Sie wissen, wer bei den Sicherheitsunternehmen beschäftigt ist. Waren drei Wochen nicht genügend Zeit, um auszuwerten, wie das Geschlechterverhältnis in den Teams ist?

Staatsrat Fries: Der Aufwand, händisch auszu zählen, wie viele Frauen und wie viele Männer unter den Personen sind, schien uns unverhältnismäßig zur Erhebung dieser Zahl.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Wie kommen Sie zu der Aussage, dass es in vielen Einrichtungen gemischtgeschlechtliche Teams gibt, wenn Ihnen dieser Aufwand zu groß erscheint?

Staatsrat Fries: Ohne die exakte Zahl zu benennen, ist uns schon bekannt, dass in den meisten Einrichtungen sowohl Frauen als auch Männer tätig sind.

Präsident Weber: Frau Kollegin Leonidakis, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Nur eine abschließende Bemerkung! Meine Erfahrung ist eine andere. Danke!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, die fünfte Anfrage trägt den Titel „**Verbotspolitik gegen Freiluftpartys**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Strunge!

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele und welche Flächen wurden durch die Beiräte von der Nutzung für eine spontane Freiluftparty ausgeschlossen?

Zweitens: Wie viele spontane Freiluftpartys wurden bereits in diesem Jahr bisher durchgeführt, und wie bewertet die Polizei den Verlauf dieser Veranstaltungen?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass das neue Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys durch die weitreichenden Verbote für bestimmte Flächen nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden kann, und welche weiteren Schritte zur Lösung dieser Problematik werden vom Senat geplant?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Insgesamt haben 9 Beiräte 18 Flächen ausgeschlossen. Der Beirat Walle hat dabei alle Flächen seines Gebiets bis auf zwei Ausnahmen ausgeschlossen. Eine Liste der durch die Beiräte sowie durch die zuständigen Stellen ausgeschlossenen Flächen ist im Internet auf der Homepage des Stadtamts hinterlegt.

Zu Frage zwei: Bis zum 27. Mai 2016 haben fünf Veranstaltungen stattgefunden, davon zwei auf inzwischen durch Beiratsbeschluss ausgeschlossenen Flächen. Bei drei Freiluftpartys gab es Beschwerden wegen Lärmstörungen, die zu einer telefonischen beziehungsweise persönlichen Kontaktaufnahme der Polizei mit dem Veranstalter führten. Die Veranstalter haben daraufhin die Lautstärke reduziert. Ein weiteres Einschreiten der Polizei war nicht erforderlich.

Zu Frage drei: Die Stadtbürgerschaft hat die Entscheidungsbefugnis über den Ausschluss einzelner Flächen ausdrücklich den Beiräten übertragen. Der Senat beabsichtigt deshalb nicht, auf Beiratsbeschlüsse Einfluss zu nehmen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Strunge, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Sie hatten gesagt, dass es zwei spontane Freiluftpartys auf Flächen gab, die im Nachhinein ausgeschlossen wurden. Wurden die Flächen aufgrund dieser Partys ausgeschlossen, oder gab es andere Gründe, die zum Ausschluss der Flächen geführt haben?

Staatsrat Ehmke: Das weiß ich im Einzelnen nicht, weil wir den Ausschluss nicht verfügt haben. Das haben die Beiräte getan. Mir ist nur ganz allgemein bekannt, dass das Gesetz für einige Beiräte etwas überraschend kam. Der Vorlauf zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes und der Beschlussfassung hier war nicht so unglaublich groß. Das führt dazu, dass sich Beiräte nach wie vor mit der Frage beschäftigen, welche Flächen sie ausschließen. Der Beirat Obervieland hat zum Beispiel bei verschiedenen Behörden noch einmal Nachfrage gehalten, bevor er zu einer abschließenden Entscheidung kommen will. Das heißt, es muss keinen zwingenden Zusammenhang zwischen den beiden dort stattgefundenen Veranstaltungen und dem anschließenden Verbot gegeben haben. Ich kann das aber nicht ausschließen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Können Sie mir sagen, wie viele Partys nicht durchgeführt werden konnten, weil das Stadtamt sie nicht genehmigt hat? Falls ja, was waren die Gründe dafür, dass sie nicht genehmigt wurden?

Staatsrat Ehmke: Exakte Zahlen kann ich Ihnen dazu nicht geben. Wir können das gern nachträglich berichten. Die Zahlen entwickeln sich. Nach dem hier in der Anfrage benannten Stichtag hat es nach meiner Kenntnis weitere Veranstaltungen gegeben. Ich weiß positiv von einer beantragten Fläche, dass die Veranstaltung dort ausgeschlossen worden ist, weil die Sicherheitsbehörden aufgrund der räumlichen Gegebenheiten das Risiko gesehen haben, dass es dort zu Unfällen kommen könnte.

Es gab eine weitere Fläche, bei der das zunächst beabsichtigt war und bei der weitere Gespräche zwischen Veranstaltern und Stadtamt unter Befragung der Polizei zu einer anderen Entscheidung geführt haben. Die Veranstaltung konnte dann doch stattfinden. Es gibt auch andere Fälle, in denen es nicht zu einer Ablehnung kommt, sondern in denen die Antragsteller nach Gesprächen zwischen den Veranstaltern und dem Stadtamt ihre Anträge zurückziehen oder ändern. Auch dazu findet ein Dialog

statt. Das ist das, was ich dazu positiv vortragen kann. Ergänzende Informationen müssten wir direkt kommunizieren.

Präsident Weber: Frau Kollegin Strunge, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Mir ist auch bekannt, dass es diesen Dialog gibt, allerdings eher in der Form, dass es zuerst eine Ablehnung gibt, und dann, wenn man dann nachfragt, doch eine Genehmigung zustande kommt. Ich finde es etwas schade. Wenn man nicht so vehement nachfragt, wird es vielleicht abgelehnt. Meine Frage ist, wie der Senat die Situation bewertet, dass die Beiräte von der Behörde proaktiv aufgefordert wurden, sich zu bestimmten Flächen zu verhalten. Nicht die Beiräte haben gesagt, wir sehen jetzt, welche Flächen für uns gut sind und welche nicht. Es gab Briefe an die Beiräte, in denen sie explizit dazu aufgefordert wurden, zu bestimmten Flächen Stellung zu beziehen.

Staatsrat Ehmke: Mir ist bekannt, dass der Senat die Beiräte darauf hingewiesen hat, dass es eine veränderte Rechtslage gibt und sie das Recht haben, bestimmte Entscheidungen zu treffen. Das erachte ich auch als Pflicht des Senats gegenüber den Ortsämtern und Beiräten. Mir ist nicht bekannt, dass darauf hingewirkt worden ist, bestimmte Flächen für Freiluftpartys auszuschließen. Ich will nicht ausschließen, dass es irgendwelche Kommunikation zwischen Behörden und Beiräten gegeben hat. Mir ist das aber nicht bekannt.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Vor dem Hintergrund der 18 Flächen, die schon ausgeschlossen wurden, lässt sich vermuten, dass es im Sommer relativ eng mit den Flächen wird, die bespielt werden können. Betrachten Sie es als Problem, dass zum Beispiel relativ große Flächen wie der Waller Feldmarksee als eine einzige Fläche betrachtet werden? Auf diesem Gebiet kann insgesamt nur viermal im Jahr eine Party stattfinden. Wenn es um Umweltschutz oder darum geht, dass der Rasen nicht so stark benutzt wird, wäre es okay, wenn auf dem einen Gebiet viermal im Jahr eine Party stattfindet und auf dem anderen - -.

Präsident Weber: Liebe Kollegin, das artet jetzt in eine Fünfminutendebatte aus. Ich bitte, die Frage präzise zu stellen.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Oder vielleicht noch einmal in der Innendeputation!)

Staatsrat Ehmke: Ich will das so formulieren: Die Stadtbürgerschaft hat ein maßgeblich durch die Fraktionen hier im Hause gestaltetes Gesetz beschlossen, in dem den Beiräten bestimmte Rechte eingeräumt worden sind. Wie ich schon gesagt habe, steht es dem Senat nicht zu - er beabsichtigt es auch nicht -, auf die Entscheidung der Beiräte Einfluss zu nehmen, solange sie sich im Rahmen dieses Gesetzes bewegen. Wir werden die Entscheidungen respektieren und akzeptieren.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Zicht! - Bitte!

Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie berichteten eben über die bis zum 27. Mai durchgeführten Freiluftpartys. Seitdem gab es drei weitere Wochenenden mit überwiegend schönem Wetter. Können Sie zu den polizeilichen Erfahrungen seitdem Näheres ausführen?

Staatsrat Ehmke: Nach meinem Kenntnisstand haben sich diese nicht grundsätzlich verändert. Ich kann Ihnen im Einzelnen keine Information geben, wie viele Veranstaltungen es genau und gegebenenfalls mit welchen Notwendigkeiten gab, Kontakt aufzunehmen. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass Auflösungsnotwendigkeiten durch die Polizei entstanden sind.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, bisher ging es um die Lärmprobleme. Sind dem Senat sonstige Schwierigkeiten wie Vermüllung oder dergleichen bekannt geworden, wie es von den Gegnern des Gesetzes als Befürchtung angeführt wurde?

Staatsrat Ehmke: Nein! Bei den bisher genannten Veranstaltungen ist das nicht bekannt geworden. Es ist auch nicht so, dass die Polizei routinemäßig noch einmal sämtliche Flächen aufsucht und nachkontrolliert. Es findet aber natürlich Bestreifung statt. Wenn es Beschwerden gegeben hätte, wäre das bekannt. Von solchen Beschwerden ist uns nichts bekannt. Wir haben heute Morgen noch einmal nachgefragt. Solche Probleme sind bisher nicht aufgetreten.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Leidreiter! - Bitte sehr!

Abg. Leidreiter (ALFA): Herr Staatsrat, ist Ihnen bekannt, dass die Bremer Gastronomiebetriebe erhebliche Umsatzeinbußen durch die Freiluftpartys haben?

(Heiterkeit)

Staatsrat Ehmke: Das ist mir in der Form nicht bekannt. Es würde mich bei der Anzahl der bisher angemeldeten Veranstaltungen auch wundern. Insofern möchte ich nicht gänzlich ausschließen, dass es da noch andere Wirkzusammenhänge gibt. Wenn solche Veranstaltungen in einer großen Anzahl stattfinden, kann das natürlich dazu führen, dass kommerzielle Betreiber durch diese „Konkurrenz“ Umsatzeinbußen hinnehmen. Ich will das nicht ausschließen.

Vor dem Hintergrund der bisher stattgefundenen Veranstaltungen würde es mich aber überraschen, wenn dies tatsächlich zu einem erheblichen Gewinnausfall geführt hätte. Die Frage muss man sich in Ruhe im Ablauf dieses Jahres in der ohnehin vorgesehenen Evaluation dieser Maßnahmen in den zuständigen Fachgremien stellen. Ich fände diese Einschätzung jedenfalls etwas vorschnell.

Präsident Weber: Herr Kollege Leidreiter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Leidreiter (ALFA): Mir liegen entsprechende Informationen vor. Ich empfehle Ihnen, sich mit dem Gaststättenverband in Verbindung zu setzen.

Präsident Weber: Das war jetzt keine Frage, Herr Kollege!

(Abg. Leidreiter [ALFA]: Ja, ich weiß!)

Stellen Sie keine?

(Abg. Leidreiter [ALFA]: Nein, danke!)

Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Erlanson! - Bitte sehr!

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Herr Staatsrat, ich wollte eines fragen. Sie haben eben selbst gehört, dass wir in der Stadtbürgerschaft sehr lange darüber diskutiert haben. Die verschiedenen Fraktionen haben sich unterschiedlich eingebracht. Wir haben ein Gesetz auf den Weg gebracht. Vorher gab es eine Situation mit einer

Art Katz-und-Maus-Spiel zwischen Polizei und dieser besonderen Gruppe Jugendlicher, die eine bestimmte Art von Festen feiert. Wir haben gesagt, wir wollen das irgendwie - -.

Präsident Weber: Herr Kollege, die Frage!

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Entschuldigung, ich bin bei der Frage!

Präsident Weber: Nein, Sie halten jetzt eine Rede!

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Ich halte keine Rede!

Präsident Weber: Doch! Ich bitte, jetzt die Frage zu stellen, denn es ist eine Fragestunde.

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Ja! Wir machen das für die Jugendlichen. Meine Frage ist, ob Sie nicht mit mir übereinstimmen, dass solche Art von - ich würde sagen - Verarschung von Jugendlichen auch Menschen abschreckt, wie hier im Parlament Gesetze gemacht werden, und wie hier umgegangen wird - -.

Präsident Weber: Herr Kollege, jetzt missbrauchen Sie aber wirklich die Fragestunde. Das kann man in der Innendeputation alles wunderbar diskutieren. Die Frage hat der Staatsrat beantwortet.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, wenn ich trotzdem kurz antworten darf?

Präsident Weber: Ja!

Staatsrat Ehmke: Noch einmal: Sie werden dem Senat keine Bewertung dessen entlocken, dass die Beiräte die ihnen von der Stadtbürgerschaft gegebenen Rechte wahrnehmen. Wenn man das nicht gewollt hätte, hätte man das Gesetz anders fassen können.

(Beifall SPD, CDU)

Man kann dem Gremium keine Rechte geben und sich hinterher darüber beschweren, dass es die Rechte ausübt. Hier ist eine politische Entscheidung getroffen worden. Wenn man damit nicht zufrieden ist, muss man diese Entscheidung ändern. Man kann sich aber nicht darüber beschweren, dass sich die Beiräte im Rahmen der Rechtsordnung bewegen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Kfz-Zulassungsstelle beim Stadtamt**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche rechtlichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen werden aktuell ergriffen, um die Kfz-Zulassungsstelle beim Stadtamt im Rahmen eines Onlineverfahrens bei An- und Abmeldungen von Pkw zu entlasten?

Zweitens: Welche Entlastung für die allgemeinen Kundinnen und Kunden ergeben sich aus Optimierungsmöglichkeiten beim Verfahren für kommerzielle Kfz-Händler?

Drittens: Welche weiteren Verbesserungen sind bei der Zulassungsstelle bereits umgesetzt, und welche sind noch in Planung?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird ebenfalls beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Für Autohändler und gewerbliche Zulassungsdienste besteht seit August 2006 die Möglichkeit einer Online-Übermittlung der Zulassungsanträge. Diese Möglichkeit wurde bisher nur in etwa 14 Prozent der Fälle in Anspruch genommen. Um die Nutzung dieses Systems künftig zu verstärken, werden die Kfz-Zulassungen für Händler und gewerbliche Zulassungsdienste weiterhin nur dann noch am selben Tag bearbeitet, wenn die Beantragung im Online-Verfahren erfolgt. Für Privatkundinnen und -kunden ist bisher in der Zuständigkeit des Bundesverkehrsministeriums nur die Übermittlung von Anträgen auf Fahrzeugstilllegung möglich.

Das Verfahren, das zum 1. Januar 2015 umgesetzt wurde, wird aufgrund der hohen technischen Voraussetzungen aufseiten der Kundinnen und Kunden - unter anderem ist ein Personalausweis mit freigeschalteter eID-Funktion

und ein Kartenlesegerät erforderlich - wenig genutzt. Die Umsetzung weiterer Ausbaustufen befindet sich in Vorbereitung durch das Bundesverkehrsministerium.

Zu Frage zwei: Die durch die Online-Beantragung gewonnenen Kapazitäten werden für den Privatkundenbereich genutzt und werden hier für Entlastung, das heißt schnellere Bearbeitung, sorgen.

Zu Frage drei: Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde in der Vergangenheit umgesetzt, zum Beispiel Online-Terminvereinbarung, Service-Point, Schnellschalter und Online-Wunschkennzeichenreservierung. Ansonsten wird auf die Antwort auf Frage eins verwiesen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Staatsrat, nehmen Sie zur Kenntnis, dass ein „leitender Mitarbeiter“ eines großen Bremer Autohauses im „Weser-Kurier“ heute wie folgt zitiert wird:

„Wie der Senat auf eine Online-Meldequote von lediglich 14 Prozent komme, sei ihm schleierhaft. Die Zeiten, als die Betriebe Rentner und Lehrlinge mit Anträgen zum Stadtamt schicken, sind ... längst vorbei. Alle mittleren und großen Autohäuser bedienen sich des Online-Verfahrens oder ließen die An- und Abmeldungen von einschlägigen Dienstleistern ... erledigen. Die Situation wird bewusst falsch dargestellt.“

Können Sie uns die Diskrepanz zwischen den von Ihnen hier genannten Zahlen von 14 Prozent und dem erklären, was die Privatwirtschaft im „Weser-Kurier“ heute Morgen mitgeteilt hat?

Staatsrat Ehmke: Erstens: Ich nehme das zur Kenntnis.

Zweitens: Die Auskunft ist falsch. Die Privatwirtschaft ist ein bisschen kompliziert dargestellt. Es handelt sich hier um einen nicht näher namentlich bezeichneten leitenden Mitarbeiter irgendeines Dienstleisters, der sagt, zumindest sie würden online übermitteln.

Das kann übrigens sein. Wir haben nicht gesagt, das tut keiner. Wir haben uns die Zahlen ausdrücklich noch einmal angeschaut. Round about 14 Prozent - es mögen 13,8 oder 14,2 sein - der gegenwärtig gestellten Händleranträge erreicht das Stadtamt online. Ich glaube,

das sind insgesamt 55 000 oder so etwas. Davon sind es 14 Prozent. Ich habe die Zahlen da. Sie sind nur in einer anderen Mappe. Ich gebe sie Ihnen gern gleich konkret. Man muss nur auf die Zahlen schauen. Wir haben kein Interesse daran, das zu verschleiern. Im Gegenteil. Wären die Zahlen viel höher, würden wir gar nicht die Wirkung erzielen, die wir uns versprechen.

Allein durch diesen Umsteuerungsprozess, den wir angegangen sind, haben wir die Möglichkeit gehabt, die Terminvereinbarungen im Privatkundenbereich kurzfristig um etwa 50 Prozent zu erhöhen. Das heißt, die Zahl der angebotenen Termine ist von etwas über 300 auf etwa 450 gestiegen.

Wir stellen im Moment noch keinen signifikanten Anstieg der Online-Übermittlung fest. Das kann daran liegen, dass die Umstellung noch recht frisch ist. Das kann auch daran liegen, dass an der Stelle noch kein solcher Leidensdruck eingetreten ist, weil das Stadtamt auch die Händlerzulassungen immer noch vergleichsweise schnell bearbeitet. Das kann ich im Moment noch nicht beurteilen. Wir sind aber auch erst seit ein oder zwei Wochen im veränderten System.

Den Wert 14 Prozent haben wir noch einmal überprüft. In dem vom Senator geführten Gespräch zwischen Handelskammer und Innung gab es auch die These, dass es eigentlich viel mehr sein müssten, weil es große Anbieter gibt, die online übermitteln. Dazu kann ich nur sagen, dann gibt es offensichtlich viele kleine Anbieter, die nicht online übermitteln, oder andere große Anbieter, die nicht online übermitteln. Wir haben die Zahlen extra noch einmal überprüft. Das Stadtamt hat heute Morgen noch einmal den Wert von 14 Prozent bestätigt.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wären Sie bereit, uns die Zahlen in der Innendeputation vorzulegen, sodass wir die Diskrepanz nachvollziehen können, und würden Sie uns gegebenenfalls auch eine Stellungnahme der Innung beziehungsweise der Kammer zur Verfügung stellen, wenn diese gesagt haben, sie könnten sich die Zahl von 14 Prozent nicht erklären?

Staatsrat Ehmke: Nein, die haben darauf hingewiesen, sie können sich das nicht erklären, und wir mögen die Zahlen doch einmal überprüfen. Das haben wir getan, weil es offensichtlich bei einigen großen Anbietern den Eindruck gibt:

Wir übermitteln alle schon seit Jahren online. Dann können das doch nicht nur 14 Prozent sein.

Offensichtlich wird bei bestimmten Leuten der Marktanteil überschätzt. Ich kann es aber nicht ändern. Wir haben die Zahlen mehrfach überprüft. Wir kommen immer wieder bei diesen Zahlen heraus. Wir stellen Ihnen die auch gern noch einmal in absoluten Zahlen zur Verfügung.

Es gibt für uns überhaupt gar kein Interesse, die Zahlen zu missdeuten oder zu beschönigen. Wir hätten gar nichts davon. Ich wüsste auch nicht, warum sich das Stadtamt das ausdenken sollte. Abgesehen davon, dass wir Ihnen hier natürlich keine ausgedachten Zahlen präsentieren würden! Es ist aber auch, wie gesagt, für mich nicht erklärlich. Es kann sein, dass die eine andere Wahrnehmung haben. Wir orientieren uns aber ganz schlicht daran, wie viele Anträge wir erhalten und auf welchem Weg sie uns erreicht haben, entweder über den Händler-Schalter am Stadtamt oder über den Online-Zugang. Dadurch ergibt sich diese Quote.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Sehen Sie hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für private Anmelder, die ihr Kfz zulassen wollen, irgendeine Möglichkeit, dass im Bund Gesetzesänderungen angegangen werden können? Könnte Bremen darauf aktiv hinwirken? Das ist Teil B der Frage.

Staatsrat Ehmke: Der Bund ist dabei. Es gibt eine weitere Ausbauplanung. Ziel ist, dass auch für den Privatkunden das Anmeldeverfahren online möglich ist. Da es sich um einen laufenden Prozess im Bundesverkehrsministerium handelt, sehe ich ehrlich gesagt kaum, dass wir gegenwärtig noch Einfluss auf diesen Prozess nehmen können. Ich gehe davon aus, dass sie das so schnell umsetzen, wie sie es hinbekommen.

Rechtliche Veränderungen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen sind sehr schwierig. Wir stoßen immer wieder auf ein Problem. Wenn ich Dinge online beantrage, aber ein Identitätsnachweis erforderlich ist, muss ich ein System finden, in dem dieser Identitätsnachweis erbracht wird. Dafür hat der Bundesgesetzgeber eben den neuen Personalausweis eingerichtet. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Möglichkeit in den nächsten Jahren intensivere Verbreitung und Nutzung findet, weil jetzt

eine neue Generation von Ausweisen ausgegeben wird und verstärkt Menschen ein solches Lesegerät haben, während man vor ein oder zwei Jahren niemanden gefunden hat, der auch nur darüber nachgedacht hat, sich so etwas anzuschaffen. Insofern kann sich das noch entwickeln. Das Ganze findet aber wirklich unter der Verfahrensherrschaft des Bundes statt. Er ist mitten im Prozess.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ich habe noch eine Frage zur Ihrer Antwort auf unsere Frage zwei, zu den konkreten Entlastungen. Da war mir Ihre Antwort zu unkonkret. Welche konkreten Ziele verbinden Sie mit den geplanten Maßnahmen? Welche Zielsetzungen setzen Sie sich? Um wie viel soll die durchschnittliche Wartezeit gesenkt werden?

Ich war Letztens aus anderen Gründen bei der Zulassungsstelle. Man hat schon um 7.15 Uhr gesagt, es werden nur Anmelder bis zur Nummer 40 zugelassen. Drei Wochen später war es dasselbe Spiel. Unten standen zu dem Zeitpunkt - wie gesagt: kurz nach 7.00 Uhr - schon 250 Leute. Können Sie mir das noch etwas konkreter beantworten, als Sie das eben getan haben?

Staatsrat Ehmke: Man muss dazu sagen, die 250 wollten nicht alle zur Zulassungsstelle. Wir haben im Moment ein hohes Kundenaufkommen bei der Ausländerbehörde. Das liegt daran, dass das BAMF im Moment in großer Zahl Entscheidungen produziert. Es hat im Vorfeld im Monat etwa 300 Entscheidungen ausgeworfen. Im Moment ist es bei an die 1 000, und es kommen weitere Entscheidungen der Entscheidungszentren hinzu. Das sage ich, damit jetzt nicht der Eindruck entsteht, morgens um 7.00 Uhr stünden schon 250 Leute da und wollten zur Zulassungsstelle!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich rede von der Zulassungsstelle! Die haben extra Schalter an der Zulassungsstelle!)

Ja!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Weichen Sie nicht aus!)

Nein, ich weiche nicht aus! Ich weise darauf hin. Ich bekomme die Zahlen ja auch. Es wird gemeldet, in der Regel stehen da morgens im Moment circa 20.

Wir haben im Übrigen - das habe ich gerade gesagt - -.

(Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Sonst wäre die These, dass da morgens 5 000 Leute stehen! Das ist auch nicht richtig!

Ich habe gerade schon gesagt, wir gehen im Moment davon aus, dass wir in erheblichem Umfang in die Privatkundenbetreuung umsteuern können. Innerhalb der ersten Wochen, in denen wir das umgesetzt haben, haben wir die Zahl der Termine, die wir Privatkunden anbieten können, von etwa 300 auf 450 erhöht. Das heißt, wir haben eine Erhöhung um etwa 50 Prozent. Welche Effekte wir am Ende tatsächlich haben, können wir erst abschließend sagen, wenn wir über einen etwas längeren Zeitraum sehen, wie sich das Antragsstellungsverhalten ändert.

Wir haben etwa 40 Prozent zeitliche Ersparnis im Einsatz von Arbeitskräften bei der Bearbeitung von Zulassungsanträgen, wenn die Anträge online gestellt werden. Deshalb haben wir natürlich ein hohes Interesse daran, die Zahl der Online-Anträge zu erhöhen. Dadurch erhöht sich signifikant das Volumen, das wir zu Privatkunden umsteuern können. Im Moment tun wir das zulasten der Bearbeitung der Händleranträge.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Eine Zusatzfrage habe ich nicht. Ich möchte aber sagen, dass die Schlangen an den Schaltern für die Kfz-Zulassung morgens um 7.00 Uhr tatsächlich mehr als 40 Personen umfassten. Das kann an Ihrer Darstellung nicht stimmen.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Steiner! - Bitte!

Abg. Frau Steiner (FDP): Könnten Sie noch einmal darlegen, was genau die konkreten Hindernisse für die privaten Online-Anmeldungen sind? Sie sagten, es gibt bereits diesen elektronischen Ausweis, der eine Identifikation ermöglicht. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass andere Länder viel weiter sind und es dort bereits überall funktioniert, nur hier nicht?

Staatsrat Ehmke: Das würde mich sehr wundern, falls Sie mit anderen Ländern andere Bundesländer meinen.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Nein, nein!)

Okay! Die Rechtslage ist ja in allen Bundesländern gleich!

Bundesgesetzlich ist im Moment vorgesehen, dass die Stilllegung eines Autos bereits online erfolgen kann. Dazu benötige ich allerdings den elektronischen Personalausweis mit freigeschalteter ID und ein Kartenlesegerät zur Übermittlung dieser Daten. Das wird im Moment noch nicht besonders gut angenommen, weil es auch noch nicht so unglaublich viele Funktionen gibt, die man über diese Online-Identifikation nutzen kann. Das wird Schritt für Schritt ausgebaut. Der nächste Schritt wird die Ummeldung von Fahrzeugen sein. In der letzten Ausbaustufe steht dann die vollständige Anmeldung.

Ich würde mir sehr wünschen, dass das schneller geht. Wir haben auf dieses Verfahren aber keinen Einfluss. Dieses Verfahren wird in der vollständigen Verfahrensherrschaft des Bundesverkehrsministeriums durchgeführt. Ich habe die konkrete Zahl nicht hier, aber ich glaube, es dauert noch bis 2018 oder 2019, bis dieses Verfahren vollständig umgesetzt wird. Wie gesagt, wir haben es nicht in der Hand und würden uns auch freuen, wenn es schneller ginge. Das macht aber der Bund.

Präsident Weber: Frau Kollegin Steiner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Steiner (FDP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass es wirklich nur an der Identifikation hapert, also daran, nachzuweisen, dass es diese Person ist, und dass der Ausweis in der derzeitigen Gestaltung nicht ausreicht?

Staatsrat Ehmke: Nein, das Problem ist nach meiner Wahrnehmung, dass die Kunden dieses Verfahren häufig nicht annehmen, weil es aus ihrer Sicht zu kompliziert ist. Technisch ist es so, dass im Moment nur die Stilllegung geht. Die anderen Verfahrensstufen gibt es noch nicht. Ummeldung und Anmeldung werden durch das Bundesverkehrsministerium erst in den nächsten Jahren eingeführt.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Steiner (FDP): Sagten Sie eben, die Kunden nehmen es nicht an, und technisch ist es schon möglich?

Staatsrat Ehmke: Technisch ist bisher nur die Stilllegung möglich. Nach meinem Kenntnisstand hat es, glaube ich, drei Nutzungen dieses Verfahrens gegeben. Das stellt noch keinen unglaublichen Entlastungseffekt für die Kfz-Zulassungsstelle dar.

Präsident Weber: Frau Kollegin Steiner, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Steiner (FDP): Zu wann, glauben Sie, ist es möglich, online ein Auto anzumelden? In welchem Jahr?

Staatsrat Ehmke: Wie ich ausgeführt habe, entscheiden das nicht wir. Das entscheidet das Bundesverkehrsministerium. Man kann es auf der Homepage nachlesen. Da steht das konkrete Einführungsdatum. Ich habe jetzt keinen Zugriff auf die Homepage. Ich meine, es ist Anfang 2019. Es mag auch Ende 2018 sein.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Sofortmaßnahmen gegen die unhaltbaren Zustände beim Stadtamt - Neufassung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Vollzeitstellen hatte das Stadtamt bei Einführung der zentralen Standortstruktur und der Bürger-Service-Struktur im Jahr 2004, und wie viele feste Stellen hat das Stadtamt aktuell für die Erledigung der bürgernahen Aufgaben zur Verfügung?

Zweitens: Hat der Senat den Umsetzungsstand des Konzeptes „Stadtamt zukunftssicher gestalten“ aus dem Jahr 2012 vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen evaluiert und mit welchem Ergebnis?

Drittens: Welche konkreten Ergebnisse ergeben sich aus der Beratung des Senats vom 24. Mai 2016 über die Situation des Stadtamtes?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Im Dezember 2004 betrug die Beschäftigungszielzahl im Kernbereich des Stadtamtes 348,2 Vollzeiteinheiten. Dazu kamen 49,4 refinanzierte Kräfte sowie bis zu 20 Nachwuchskräfte. Insgesamt bestand also ein Soll von 417,6 Vollzeiteinheiten.

Für 2016 ist im Kernbereich eine Beschäftigungszielzahl von 272,24 Vollzeiteinheiten vorgesehen, die noch vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen werden muss. Dazu kommen 73,9 refinanzierte Kräfte sowie 102 Vollzeiteinheiten, die dem Stadtamt als Nachwuchskräfte und vor allem aufgrund der verschiedenen vom Senat beschlossenen Flüchtlingsprogramme zugewiesen wurden beziehungsweise noch werden. Insgesamt besteht also ein Soll von 448,14 Vollzeiteinheiten.

Das jeweilige Personal-Soll ist nur bedingt vergleichbar, da die Aufgaben und damit die Personalbedarfe infolge unterschiedlicher Entwicklungen starken Veränderungen unterliegen. Hierzu gehören Optimierungsprozesse, zum Beispiel die Einführung des Bürgertelefons, die den Personalbedarf im Stadtamt sinken lassen, oder gestiegene Flüchtlingszahlen oder erhöhte Fallzahlen, zum Beispiel aktuell im Bereich der Kfz-Zulassungen oder der Geburtsbeurkundungen.

Zu Frage zwei: Die Organisationsuntersuchung „Stadtamt zukunftssicher gestalten“ hat 785 Empfehlungen und Prüfaufträge zur Optimierung aufgezeigt. Deren Umsetzung ist inzwischen weit vorangeschritten. 85 Prozent der empfohlenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt, haben sich als nicht durchführbar erwiesen oder sind durch veränderte Rahmenbedingungen nicht mehr zutreffend. Weitere zehn Prozent befinden sich noch in Bearbeitung, fünf Prozent der empfohlenen Maßnahmen konnten kapazitätsbedingt noch nicht begonnen werden.

Zu Frage drei: Die Staatsräte-Taskforce „Stadtamt“ hat am 30. Mai 2016 die Umsetzung verschiedener Schwerpunktmaßnahmen im Bereich Organisation, Personal und Informationstechnik beschlossen. Wichtige Bausteine sind der weitere Ausbau von Online-Verfahren, insbesondere die beabsichtigte stärkere Nutzung von Online-Verfahren in der Kfz-Zulassungsstelle, sowie eine vorübergehende personelle Unterstützung durch Beschäftigte aus anderen

Behörden, Auszubildende und befristete externe Kräfte. Deren Einsatz erfolgt überwiegend in den BürgerServiceCentern, der Ausländerbehörde und im Standesamt, um für eine schnelle Entlastung in diesen Publikumsbereichen zu sorgen. Konkret ist beabsichtigt, zwischen dem Stadtamt und der Steuerabteilung der Senatorin für Finanzen den Einsatz von Steuerbeamtinnen und -beamten in den Bereichen Aufenthaltserlaubnisse für anerkannte Flüchtlinge sowie Wohnungsmeldungen im Rahmen eines Amtshilfeverfahrens zu vereinbaren, um die Zahl der Spontankundinnen und -kunden spürbar zu verringern.

Darüber hinaus kann das Stadtamt zum Abbau von Spitzenbelastungen Leiharbeitskräfte einsetzen sowie studentische Hilfskräfte einstellen. Die genannten personellen Unterstützungsmaßnahmen werden in den nächsten Monaten über bereits laufende Personaleinstellungen im Umfang von noch 40,5 Vollzeiteneinheiten abgelöst. Sie sind Teil der beim Stadtamt erfolgreichen Personalverstärkung im Rahmen der vom Senat zur Integration von Flüchtlingen beschlossenen Programme.

Es wurde vereinbart, dass das Stadtamt alle seine Personalressourcen im Sinne einer Gesamtsteuerung plant, sodass der Personaleinsatz entsprechend der jeweiligen Problemlage flexibel erfolgen kann. Belastungsspitzen werden so von erfahrenen Kräften aufgefangen, während neues Personal auch zur Entlastung an anderer Stelle eingesetzt werden kann. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Sie haben eben selbst schon einige Hinweise gegeben. Wir beschließen morgen einen Doppelhaushalt, der im Prinzip auch für das Stadtamt wieder die PEP-Quote vorsieht. Unsere Änderungsanträge sind im Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt worden.

Sie sagten wieder, es gebe befristet oder über die Nachwuchskräfte und den Vertretungspool Verstärkung. Ich weiß, dass GeNo-Personal angeworben wird. Das sind im Grunde nicht mehr kommunizierende Röhren. Man baut Stammpersonal ab und nimmt dann anderes Personal hinein, das nicht zum Kernpersonal gehört. Meinen Sie nicht, dass das eines der Grundprobleme für Organisationsdefizite und den hohen Krankenstand im Stadtamt ist?

Staatsrat Ehmke: Ich glaube, gerade für den Krankenstand ist es ganz schwierig, einfache Lösungen zu finden. Ich bin mir nicht so sicher, ob das am Ende ursächlich ist. Ich glaube, es gibt eine ganze Reihe von anderen Faktoren, die auch noch wirkt.

Bezogen auf die Frage, inwieweit diese verschiedenen Strukturen von Beschäftigung möglicherweise die Steuerungsfähigkeit des Amtes beeinträchtigen können, würde ich Ihnen heraus zustimmen, dass das so sein kann. Deshalb hat diese Staatsrätegruppe vereinbart, dass das Stadtamt eine Gesamtsteuerung seines Personals vornehmen darf. Am Ende ist es für den jeweiligen Kunden natürlich völlig wurscht, ob er von jemandem bedient wird, der aus dem Flüchtlingspool, aus dem Nachwuchskräftepool, aus dem Kernpersonal, aus dem Refi-Personal oder woher auch immer kommt. Das ist nur eine Frage für die Steuerungsfähigkeit innerhalb des Amtes. Die Staatsrätegruppe hat sich darauf verständigt, zusätzliche Möglichkeiten zu eröffnen, um dadurch keine weiteren Probleme entstehen zu lassen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ich komme zu dem Krankenstand. Heute hat in der Zeitung gestanden, dass die GdP eine Resolution verteilt hat, in der es heißt, sie bekommt durch die Unterausstattung und die organisatorischen Probleme unmittelbar die Wut der Bevölkerung zu spüren. Sie sagt natürlich auch, dass das die Arbeitsbelastung nicht einfacher macht. Glauben Sie, dass das letztlich eine Ursache für den hohen Krankenstand am Stadtamt ist?

Staatsrat Ehmke: Ich glaube jedenfalls, dass das auch eine unmittelbare Ursache für den hohen Krankenstand am Stadtamt ist. Wir wissen aus Organisationsuntersuchungen, dass der Krankenstand quasi in allen Behörden mit einem hohen Kundenaufkommen höher ist als in Verwaltungsbehörden ohne entsprechendes Kundenaufkommen. Im Stadtamt ist er besonders hoch. Das ist richtig. Am Ende treten natürlich auch wieder Wechselwirkungen auf. Wenn das Stadtamt eine durchschnittliche Krankenquote hätte, stünde dort real deutlich mehr Personal pro Tag zur Verfügung. Insofern glaube ich, das ist in der Tat ein belastendes Arbeiten. Wir versuchen jetzt durch verschiedene Unterstützungsmaßnahmen, das in gewissem Umfang zu beheben.

Als dieses Projekt „Stadtamt zukunftssicher gestalten“ 2013 ins Leben gerufen worden ist, war die Senkung des Krankenstandes ein wichtiges Ziel. Man muss in der Tat konstatieren, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen dieses Ziel nicht erreicht haben, ohne dass wir sie jetzt schon im Einzelnen so ausgewertet haben, dass wir über die Wirkung jeder einzelnen Maßnahme reden können. Wir sind im Moment in der Vorbereitung einer Senats- und Deputationsvorlage über diese 785 Einzelmaßnahmen und ihren Umsetzungsstand. Ich habe das in den Grundstrukturen eben schon skizziert. Wir werden uns insbesondere mit der Frage zu beschäftigen haben, wie man mit diesem Problem weiter umgehen wird. Man kann es weder akzeptieren, noch haben wir in der Vergangenheit die richtigen Instrumente gefunden, um wirkungsvoll dagegen vorzugehen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Eine Frage hat der Staatsrat eben schon ungestellt beantwortet, nämlich dass wir den Maßnahmenkatalog und die Evaluierung in der Deputation zu Gesicht bekommen.

Ich habe noch Fragen. Sie haben selbst gesagt, es gibt die Nachwuchskräfte aus dem Pool. Es gibt aber auch das Personal, das befristet aus anderen Dienststellen kommt, oder das Personal, das von der GeNo kommen soll. Gibt es Erkenntnisse, dass Menschen dauerhaft ins Stadtamt wechseln wollen oder zum Beispiel die Nachwuchskräfte aus dem Pool im Stadtamt verbleiben wollen? In der Vergangenheit war das nicht immer der Fall.

Staatsrat Ehmke: Wir haben sicherlich nicht bei allen, aber bei einer Reihe von Nachwuchskräften das Interesse, dass sie im Stadtamt verbleiben. Wir haben auch Interesse, das möglich zu machen, weil diese Kräfte sonst nach einiger Zeit natürlich weg sind, um sich andere Perspektiven zu erschließen. Der Aufarbeitungsaufwand in diesen Bereichen ist relativ hoch. Gerade, wenn man Themen des Gewerberechts - Gewerbeentziehung - oder des Ausländerrechts ansetzt, sind es durchaus intensive Einarbeitungsphasen. Es macht wenig Sinn, jemanden ein halbes Jahr oder ein Jahr einzuarbeiten und ihn nach zwei Jahren wieder zu verlieren. Insofern haben wir ein hohes Interesse daran.

Von der GeNo hatten wir bisher noch nicht so viele Bewerbungen. Wir beabsichtigen deshalb, eine Werbeaktion des Stadtamtes direkt bei der GeNo durchzuführen, dem Personal also noch einmal die Aufgabengebiete zu skizzieren und Perspektiven zu ermöglichen. Das ist vereinbart. Das hat bei der Polizei sehr gut geklappt. Da hatten wir am Anfang auch nur sehr zögerliche Bewerbungszugänge. Dann sind die Kollegen von der Polizei dort hingegangen und haben deutlich gemacht, welche Möglichkeiten es gibt. Mittlerweile haben wir dort einen sehr guten Bewerbungsstand. Das wird im Stadtamt vielleicht nicht ganz so einfach. Ich hoffe trotzdem, dass wir auch da Erfolge erzielen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Eine Frage schließt unmittelbar an die Antwort des Staatsrats an. Es gibt offensichtlich Probleme, was die Attraktivität der Stellen im Stadtamt angeht. Gibt es Möglichkeiten, seitens des Senats per Dienstvereinbarung, Vergütungen oder was auch immer nachzusteuern und zu sagen: Leute, wir gestalten das hier ein bisschen attraktiver für euch? Wird das im Senat diskutiert?

Staatsrat Ehmke: Das ist ja auch ein tarifgebundener Bereich. Insofern ist das nur sehr eingeschränkt möglich. Die Besoldungs- und Tarifstruktur ist in einem nachgeordneten Bereich nicht ganz so attraktiv wie möglicherweise in einer senatorischen Behörde. Ich glaube gar nicht, dass das das Hauptproblem ist. Wenn man über die Debatten in der Zeitung liest und dem folgt, was wir zu der vorherigen Anfrage besprochen haben, sind das für sich genommen alles zunächst einmal keine Werbemaßnahmen für den Arbeitseinsatzort Stadtamt. Insofern haben wir gesagt, wir müssen tatsächlich auf die Kolleginnen und Kollegen bei der GeNo zugehen und ganz konkret beschreiben, welche Möglichkeiten, Chancen und Perspektiven es beim Stadtamt gibt und welche Aufgabengebiete das sind.

Sie haben es nicht unterstellt, aber ich würde der Einschätzung widersprechen - falls irgendjemand diese hat -, dass es im Stadtamt keine attraktiven Aufgabengebiete gibt. Ich glaube, dass man auch wegen der Aufgabenbreite eine Reihe von interessanten Einsatzfeldern hat. Es ist aber natürlich auch

so, dass der Ruf der Behörde im Moment nicht unglaublich gut ist. Das ist so.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ich habe das in der Tat nicht unterstellen wollen, sondern sehe durchaus, dass die Belastung dort vor allem mit Publikumsverkehr sehr groß ist.

Ich habe noch eine letzte Frage. Die Belegschaft hat in der Resolution auch eine angemessene aktuelle Technik gefordert. Gibt es einen Umsetzungsstand seitens des Senats, der nicht die Online-Kfz-Zulassung betrifft?

Staatsrat Ehmke: Wir werden zum einen in Kürze zwischen der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Inneres und dem Dienstleister Dataport noch einmal Gespräche führen, weil eine Reihe von Problemen struktureller Art aufgetreten ist, die man ganz gut abstellen kann. Ich bin optimistisch, dass wir das hinbekommen.

Zum anderen hatte sich der Senator für Inneres vorgenommen, den IT-Bereich für seinen Geschäftsbereich zu zentralisieren. Das haben andere Geschäftsbereiche wie Soziales oder Bau auch schon getan. Jedenfalls haben es Soziales und Justiz getan. Ob es der Bereich Bau auch getan hat, weiß ich gar nicht. Jedenfalls wollen wir uns jetzt auf den Weg machen und das prioritär für den Bereich des Stadtamtes und der senatorischen Behörde betreiben, sodass ich hoffe, dass wir kurzfristig zu einer Verbesserung der Standards kommen können.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Danke für die umfangreiche Antwort!)

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Zuruf Abg. Dr. Buhlert [FDP] - Weitere Zurufe)

Was habe ich gesagt?

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Senator!)

Oh, Herr Staatsrat!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Sie waren der Zeit voraus! Vielleicht!)

Na ja, wer weiß!

Meine Damen und Herren, mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist kein Thema beantragt worden.

Bremer Weserstadion mit WLAN für alle Besucher ausstatten

Antrag der Fraktion der CDU

vom 25. Mai 2016

(Drucksache 19/215 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Bahnhöfen, Flughäfen, öffentlichen Verkehrsmitteln und vielen weiteren Plätzen wird mittlerweile freies WLAN angeboten. Dies dient nicht nur der allgemeinen Informationsgewinnung, sondern ist eine allgemeine Serviceleistung und folgt damit einer internationalen Entwicklung.

Nach der Sommerpause und dem wichtigen Verbleib in der Bundesliga werden wieder an jedem zweiten Wochenende über 40 000 Zuschauer in das Weserstadion kommen. Sie wollen sich nicht nur das Werder-Spiel anschauen und im Weserstadion Getränke und Speisen zu sich nehmen, sondern unter anderem wissen, was bei den anderen Spielen läuft. Die Vielzahl der User führt allerdings regelmäßig zur Überlastung der normalen Netze und damit zum Blackout im Stadion. Insbesondere in der Halbzeitpause, wenn die Besucher im Internet surfen wollen, und kurz vor Ende der Spielzeit, wenn die Besucher die anderen Ergebnisse abfragen wollen, geht im Weserstadion häufig gar nichts mehr.

Ein permanenter Internetzugang kann allerdings auch sicherheitsrelevante Auswirkungen haben, wenn Lautsprecherdurchsagen erforderlich sind. Die Lautsprecheranlage kann ausfallen. Damit könnten wichtige Mitteilungen die Zuschauer nicht erreichen. Das

könnte man über das Internet sehr viel besser mitteilen.

Lediglich drei Stadien der Fußballbundesliga - dazu gehören Bayern München und Bayer Leverkusen - verbessern die Internetabdeckung durch ein eigenes WLAN für alle Besucher.

(Zuruf)

Ja, ich habe nur zwei genannt!

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wollte ich sagen!)

Ja, ja! Ich sagte ja auch „dazu gehören“, Herr Kollege. Wenn Sie genau zuhören - -!

Sie verbessern die Internetabdeckung also durch WLAN für alle Besucher, sodass immer eine Netzabdeckung gewährleistet ist.

Bereits 2014 gab es Planungen, das Weserstadion mit WLAN auszustatten, damit die Besucher neben der verbesserten Informationsgewinnung auch Speisen und Getränke per Internet bestellen können. Das ist bisher noch nicht umgesetzt worden.

Die CDU-Fraktion fordert deshalb den Senat auf, über die Beteiligung an der Bremer Weser-Stadion GmbH - davon befinden sich 50 Prozent im Eigentum der Stadt - dafür zu sorgen, dass das Weserstadion flächendeckend mit einem für alle Besucher zugänglichen und kostenlosen WLAN ausgestattet wird. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe der Bundesvereinigung Liberale Senioren e. V.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hinners, eines vorweg: Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Ich

möchte das auch begründen. In der Sache haben wir keinerlei Differenzen.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das ist ja nichts Neues! - Abg. Hinners [CDU]: So kennen wir das ja von euch!)

Als Rot-Grün haben wir uns immer für den Ausbau von WLAN eingesetzt.

(Abg. Hinners [CDU]: Aber den Antrag jetzt trotzdem ablehnen!)

Ja! Ich nenne Ihnen meine Gründe!

(Abg. Hinners [CDU]: Da bin ich aber gespannt!)

Da müssen Sie schon zuhören, oder Sie interessiert das anscheinend nicht! Dann machen Sie Populismus, Herr Kollege Hinners. Das möchte ich Ihnen aber jetzt nicht vorwerfen.

Sie haben gesagt, dass drei Vereine in der Bundesliga - Bayern, Bayer Leverkusen und Dortmund - freies WLAN anbieten. Sie bieten freies WLAN in unterschiedlichen Formen an. Die einen haben die Deutsche Telekom als Sponsor, 115 Kilometer Glasfaserkabel gelegt, mehrere Millionen Euro in die Hand genommen und das modernste und bestvernetzte Fußballstadion weltweit in der Allianz Arena hergerichtet. Das ist aus Sicht der Fans und aller Beteiligten natürlich toll. Sie setzen Maßstäbe nicht nur im Fußball, sondern auch in der Digitalisierung der Stadien. Das ist toll. Wir sind davon meilenweit entfernt.

Wir haben mehrere Probleme. Sie fordern zumindest in Ihrem Beschlussteil des Antrags, dass sich Bremen über die Beteiligung der Weser-Stadion GmbH dafür einsetzen soll. Nur darum geht es mir. Das kann Bremen ja in irgendeiner Form machen. Am Ende des Tages ist aber doch die Frage, ob Werder Bremen und die Weser-Stadion GmbH, die ein Aufsichtsratsgremium haben, gewillt sind, etliche Millionen Euro in die Hand zu nehmen, um WLAN in diesem Stadion auszubauen. Da verkennen Sie ein Problem, Herr Kollege Hinners. Werder Bremen beschäftigen zuerst einmal - auch finanzpolitisch - andere Probleme.

(Abg. Hinners [CDU]: Es geht nicht um Werder Bremen!)

Das ist das eine.

(Abg. Hinners [CDU]: BWS!)

Das andere ist, Sie wollen es dem Steuerzahler in Bremen aufdrücken und sein Geld in die Hand nehmen.

(Abg. Hinners [CDU]: BWS!)

Sie sagen ja nicht, wer das finanzieren soll. Wenn Sie so viel Mut hätten, würden Sie sich im Rahmen der Haushaltsberatungen hier hinstellen und das sagen. Sie sagen ständig: Ihr spart zu wenig. Ihr gebt zu viel Geld aus. Rot-Grün fährt den Karren an die Wand.

All das müssen wir uns anhören. Sie selbst schreiben jetzt einen Antrag und sagen nicht, wer die Zeche bezahlen soll.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Stellen Sie sich hier hin, haben den Mut und sagen: Der rot-grüne Senat soll den WLAN-Ausbau bezahlen.

(Abg. Hinners [CDU]: Habe ich nicht gesagt!)

Ich habe gelernt, wir brauchen keine 115 Kilometer Glasfaser. Das Weserstadion ist kleiner als die Allianz Arena. Am Ende des Tages müssen Sie aber sagen, wer das bezahlt. Wenn Sie das nicht machen können, dann ist das Populismus.

Wir sind auch für WLAN. Wir sind dafür, dass die Fans im Weserstadion die Möglichkeit haben, sich zu vernetzen.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Was machen Sie dafür? Sie lehnen erst einmal nur ab! Was machen Sie denn dafür?)

Sie können doch erzählen, wie Sie das genau meinen! Wir bauen WLAN in der Stadt aus, Kollege Kastendiek. Wir bauen WLAN in der City aus. Dafür haben wir uns eingesetzt.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Weserstadion! Sie haben vom Weserstadion gesprochen!)

Das Weserstadion habe ich doch gerade erwähnt! Vielleicht haben Sie nicht zugehört! Ich wiederhole das gern, falls Sie es nicht verstanden haben, auch wenn Sie in der zweiten Reihe sitzen.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das muss in sich schlüssig sein! Soweit kann ich das noch nachvollziehen!)

Entweder die Bremer Weser-Stadion GmbH oder der Aufsichtsrat von Werder Bremen entscheidet das für sich.

(Zuruf Abg. Hinners [CDU])

Dann ist das eine Entscheidung, die der Verein oder die Weser-Stadion GmbH trifft. Das würden wir begrüßen. Was wir aber nicht machen werden, ist, selbst Geld dafür in die Hand zu nehmen. So toll das auch ist, so ist es leider nicht finanzierbar. Das zu dem Punkt!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Mich hat noch etwas gewundert, Kollege Hinners, und das ist Folgendes: Sie sprechen über WLAN und über offene WLAN-Netze. Das ist toll. Wir finden es gut, offenes WLAN kostenlos für die Menschen zur Verfügung zu stellen. Wieso erwähnen Sie eigentlich nicht die Mobilfunkanbieter in Deutschland,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

die ihr LTE-Netz und die Masten so schlecht aufbauen? Warum sind Sie in der Sache nicht konsequent? Das ist doch das Problem. Sie haben in Ihrem Antrag Sicherheitsaspekte genannt.

Sie, ich und andere Kollegen gehen gern ins Stadion. Wir wissen genau, wie das ist. Ich bin Kunde bei Vodafone. Sie sind vielleicht Kunde bei einem anderen Anbieter. Wenn wir dort ins Netz gehen möchten, haben wir keines. Das Stadion bietet kein WLAN an. Alles ist überlastet. Ich frage mich dann doch, warum mein Mobilfunkanbieter oder die Mobilfunkanbieter, die das Prä haben, nicht genügend LTE-Masten genau bei solchen Hotspots aufbauen, wo 40 000 Menschen im Stadion sind.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Das ist sehr leicht, Herr Kollege! - Weitere Zurufe)

Nein, nein! An der Stelle entlarven Sie sich selbst, weil Ihr Antrag nicht ernst gemeint ist.

(Zuruf Abg. Hinners [CDU])

Wir haben zweimal fünf Minuten! Kommen Sie in der nächsten Runde nach vorn und sagen, wer das bezahlen soll. Wenn Sie so viel Mut haben, stellen Sie doch einen Antrag zum Haushalt! - Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. Hamann (SPD)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Der Kollege Öztürk hat das Geheimnis schon verraten. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich versuche, noch einmal zwei, drei Gründe zu nennen.

Erstens: Wir als SPD sehen keinen Bedarf.

(Abg. Hinners [CDU]: Ah! Das hört sich jetzt schon anders an!)

Wenn es einen Bedarf gäbe, wäre das ja schon da, richtig?

(Heiterkeit CDU - Zuruf Abg. Kastendiek [CDU])

Ja, doch!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt wird es wirklich überzeugend! Ist klar! - Weitere Zurufe)

Präsident Weber: Sie haben das Wort! Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abg. Hamann (SPD): Ich lasse die gern zuerst einmal ausbülken. Dann ist danach Ruhe.

Ich dachte immer, Sie kennen sich mit Wirtschaften aus. Werder Bremen ist doch ein Unternehmen, das gewinnorientiert arbeiten möchte.

(Abg. Hinners [CDU]: BWS ist doch nicht Werder Bremen! Wann begreifen Sie das endlich?)

Wenn Werder Bremen feststellen würde, es ist Bedarf da, dann würden die es doch machen.

Zweitens: Sie sagen selbst, es gibt nur zwei oder drei Stadien. Bayern München hat Geld ohne Ende. Bayer Leverkusen ist auch bessergestellt. Wenn man so eine Sache haben wollte, dann wäre es eine Aufgabe, die die Deutsche Fußball Liga zentral machen könnte. Augenscheinlich wird also auch dort kein Bedarf dafür gesehen.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das würde die in Bremen nicht machen! Die stellen zu viele Rechnungen! - Unruhe - Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, bitte fahren Sie mit Ihrer Rede fort.

Abg. Hamann (SPD): Ja, gern! Die Kostenstruktur ist schon angesprochen worden. Das ist etwas anderes, als wenn ich das Zuhause mache und mir einen WLAN-Router für 200 Euro hinhänge. Sie werden mit Sicherheit 1,5 bis 2 Millionen Euro auf den Tisch legen müssen, damit Sie das hinbekommen. Das hat damit zu tun, dass Sie ein aus Beton bestehendes Gebäude haben und die Strahlung nicht so durchgeht. Das heißt, Sie brauchen viele, viele Hundert dieser Access-Points. Das ist nicht ganz so einfach. Vielleicht bekommen wir es in der zweiten Runde aber noch einmal vorgelegt. Sie haben mit Sicherheit ein Konzept dafür.

(Abg. Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Haushaltsantrag!)

Dann gibt es noch einen weiteren Punkt. Was ist mit dem Urheberrecht? Ist das abgeklärt worden? Was passiert, wenn WLAN da wäre und die Menschen dort nun die Tore filmen, die abends in der Sportschau gezeigt werden sollen, und für die die Sendeanstalten richtig Geld bezahlen? Ist schon einmal geprüft worden, wie man das verhindern möchte? Das ist auch nicht in Ordnung.

Wir sind als Senat - Entschuldigung: als Bürgerschaft - innovativ.

(Zuruf)

Ja, der Senat ist manchmal auch innovativ! Wir als Bürgerschaft waren aber innovativer. Wir haben schon in der letzten Wahlperiode einen Antrag beschlossen, wonach man eine Freifunkinitiative unterstützen soll.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist doch ein Weg. Man kann das doch zusammen mit diesen Freifunkinitiativen machen. Das könnte Werder Bremen als Unternehmen oder als Verein machen, wenn es einen Bedarf an dieser Stelle gäbe.

Das ist unsere Haltung. Deswegen habe ich meiner Fraktion empfohlen, diesen Antrag abzulehnen. Das haben wir auch versucht, hier in einigen Punkten darzustellen. - Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)¹⁾: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nach den spannenden Wortbeiträgen kommt jetzt noch mein Beitrag. Der Antrag der CDU für freies WLAN im Weserstadion kommt sicherlich sehr gut in der Öffentlichkeit an. Auch unter den Abgeordneten vermute ich einige, die sich bestimmt freuen und denken: Wenn ich im Stadion bin, würde ich eigentlich auch ganz gern Bilder auf Facebook posten. Dafür wäre ein freier WLAN-Zugang eine feine Sache.

Das stimmt! Man kann also eigentlich gar nichts gegen Ihren Antrag haben. Wir von der Linksfraktion denken aber, dass hier der zweite Schritt vor dem ersten kommt, denn wir alle sind uns darüber im Klaren, wie wichtig das Internet für uns alle geworden ist, und dass ein freier WLAN-Zugang entscheidend für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Umso ärgerlicher ist es doch, dass der freie WLAN-Zugang noch keine Selbstverständlichkeit ist. Auf den öffentlichen Plätzen in Bremen oder auch an Bushaltestellen oder in der Straßenbahn gibt es noch deutlichen Nachholbedarf. Wir finden, hier müsste es zuerst öffentlichen WLAN-Zugang geben.

(Beifall DIE LINKE)

Das betrifft die Bremerinnen und Bremer jeden Tag und nicht nur alle zwei Wochen. Außerdem würde sich der Kreis der Personen, die davon profitieren, nicht auf die Glücklichen begrenzen, die eine Karte für das Weserstadion ergattern konnten, sondern auf alle, die in der Bremer Öffentlichkeit unterwegs sind.

(Beifall DIE LINKE)

Das Thema wurde bereits 2014 in der Bürgerschaft debattiert. Herr Hamann hat es schon angesprochen. Damals wurde ein Antrag der Koalition angenommen, der erstens die Freifunkinitiativen von Bremen unterstützen will, zweitens in den öffentlichen Gebäuden Freifunkhardware installieren will und drittens ein freies WLAN-Netz an hochfrequentierten öffentlichen Orten schaffen will.

Ich frage mich mit Blick auf die Koalition schon, was da ganz genau in den letzten zwei Jahren passiert ist. Ich würde mich freuen, wenn der Beschluss nicht nur auf dem Papier stünde, sondern auch wirklich in der Praxis umgesetzt und freies WLAN in Bremen eine Selbstverständlichkeit würde.

Wir können jetzt hoffen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung dazu führt, dass die Störerhaftung komplett abgeschafft wird und dann neue Möglichkeiten ganz aktiv auch von der Bremer Regierung genutzt werden. Dann kann auch das bereits vorhandene große WLAN-Netz zum Beispiel von der Stadtbibliothek oder von der Uni Bremen geöffnet werden, sodass es für alle zugänglich wird.

Wenn wir ins europäische Ausland schauen, so ist man da an vielen Stellen schon deutlich weiter. Vorreiter für freien WLAN-Zugang in Städten sind zum Beispiel Städte wie Paris, London, Groningen oder Helsinki. Wissen Sie, wer in Deutschland Vorreiter ist? Es ist nicht Berlin. Es ist nicht München. Es ist nicht Köln. Bremen ist es sowieso nicht. Es ist Pforzheim. Ich fand das ganz interessant, als ich das gelesen habe. Seit April versucht jetzt aber auf jeden Fall auch Hamburg, nachzuziehen und ein freies Netz auszubauen. Das könnte auch eine Motivation für Bremen sein.

Zurück zum Antrag der CDU! Freies WLAN finden wir als Linksfraktion absolut richtig und wichtig. Surfen im Weserstadion finden wir auch gut. Zunächst aber sollte an den öffentlichen Plätzen WLAN vorhanden sein, danach dann auch gern im Stadion! Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung heute enthalten. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem die Störerhaftung nun abgeschafft werden soll - noch ist es nicht erreicht -, traut sich die CDU jetzt auch öffentlich an dieser Stelle, freies WLAN zu fordern. Ich finde das schon spannend, denn da bin ich ganz bei Frau Strunge von den LINKEN. Hier wird der zweite Schritt vor dem ersten getan. Wir brauchen in der Tat mehr Digitalisierung und mehr öffentliches WLAN, das aber doch für die Breite der Menschen hier in unserer Stadt und nicht an wenigen Spieltagen.

Es wäre ja schön, wenn Werder so viele Spieltage hätte, dass es vierzehntägig wäre. In der ersten Bundesliga wird aber nur 17 Tage im Jahr zu Hause gespielt. Dann müssen wir uns doch fragen, ob wir diese Aufrüstung des

Netzes für die Halbzeitpause wirklich als Erstes benötigen.

Wir hatten die Diskussion über das Geld. Sie tun geradezu so, als ob die Bremer Stadion GmbH dieses Geld irgendwo unter dem Stadion vergraben hätte. Nein, Herr Hinners, irgendwer würde es am Ende bezahlen müssen, entweder der eine Gesellschafter, das ist die Freie Hansestadt Bremen, oder der andere, Werder Bremen. Wenn irgendjemand Geld geben muss, ist immer derjenige, der die Musik bestellt, derjenige, der sie bezahlt. So habe ich es zumindest gelernt. An der Stelle kommen Sie nicht darum herum, uns zu erzählen, wie das Ganze finanziert werden soll.

(Beifall FDP, Abg. Tschöpe [SPD])

Ihre Idee, dass der Lautsprecher ausfallen kann, ist ganz nett. Es kann aber auch das WLAN beziehungsweise das LTE-Netz ausfallen. Es kann alles ausfallen. Insofern ist das zwar sicherlich eine Redundanz in den Sicherheitseinrichtungen, aber auch nicht der Schutz schlechthin. Insofern sagen wir als Freie Demokraten: Bitte sorgt dafür, dass Bremen digitaler wird. Sorgt dafür, dass wir mehr freies WLAN in der Stadt haben, aber tut nicht den zweiten Schritt vor dem ersten. Wenn ihr im Bremer Weserstadion etwas tun müsst, sprecht doch mit den Sponsoren. Darunter sollen auch tatkräftige Telekommunikationsunternehmen sein. - Herzlichen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Redner haben offensichtlich nicht begriffen, dass die Bremer Weser-Stadion GmbH ein eigenes Budget hat und nicht von Steuergeldern abhängig ist.

(Beifall CDU)

Viele Einnahmen gehen der Weser-Stadion GmbH als Eigentümerin des Stadions zu. Aus diesen Einnahmen werden natürlich auch viele Kosten gedeckt, beispielsweise das Darlehen für den Ausbau des Weserstadions. Das ist auch von der Weser-Stadion GmbH bezahlt worden.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Der Hochwasserschutz ja leider nicht, oder?)

Zum Teil! Zum Teil, Herr Kollege!

(Abg. Tschöpe [SPD]: Aber nicht der Deich!)

Bitte?

(Abg. Tschöpe [SPD]: Aber nicht der Außendeich!)

Doch, zum Teil auch der Außendeich! Ja, ja! Wie Sie vielleicht wissen, sind 4 Millionen aus der BWS-Kasse gekommen und 3,5 Millionen Euro für die Begrünung der Anlagen aus Steuergeldern. Darum geht es hier aber nicht. Es geht darum, dass die BWS als Eigentümerin des Stadions dafür verantwortlich ist, beispielsweise WLAN vorzuhalten und zu finanzieren. Also keine Steuergelder, Herr Öztürk und Herr Dr. Buhlert, sondern eine reine Finanzierung aus den Einnahmen der BWS und nicht durch den Steuerzahler! - Vielen Dank!

(Beifall CDU - Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wer sagt denn, dass die verantwortlich sind? Sie konstatieren die Verantwortung!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hinners, das hat mich gerade wirklich verwundert. Können Sie eine einzige Zahl zum Haushalt der Bremer Weser-Stadion GmbH nennen? Vielleicht hat nachher ein Senatsvertreter eine Zahl für uns, und dann ist das Geheimnis gelüftet.

Glauben Sie wirklich, dass wir der Weser-Stadion GmbH vorschreiben können, was sie zu machen hat, falls es einen Etat gibt, der in irgendeiner Form auskömmlich ist und wenn keine großen Investitionen anstehen? Die haben ein eigenständiges Gremium, in dem sie sich zusammensetzen und beraten können. Wenn Sie dann zu dem Schluss kommen,

(Abg. Hinners [CDU]: Sie stellen doch den Aufsichtsratsvorsitzenden!)

dass sie mit dem bisschen Geld, was noch vorhanden ist, WLAN anbieten möchten - -.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Sie sagen doch den anderen auch, was sie zu tun und zu lassen haben!)

Sie haben keine einzige Zahl genannt. Das fand ich ziemlich merkwürdig. Ich weiß nicht, in welcher Form Ihnen dieser Antrag eingefallen

ist. Damit irritieren Sie auch die Fans. Tut mir leid! - Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, ich gehe sehr gern ins Stadion. Ich tue das auch regelmäßig. Ich sehe mir auch gern vor dem Spiel schon einmal eine Aufstellung an. Ich sehe mir auch gern nach dem Spiel den Tabellenstand an. Über die aktuellen Ergebnisse ist man in der Regel einigermaßen informiert, wenn man im Stadion ist.

Vor und nach dem Spiel will ich auch bereits meine Informationen haben. Ich muss Ihnen ganz offen gestehen, ich bin nicht mit dem Laptop unterwegs, sondern mit meinem Smartphone. Ich erwarte zunächst von meinem Mobilfunkprovider, dass er die Infrastruktur zur Verfügung stellt,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

damit ich meine Informationen zusammensammeln kann. Das muss ich auch vor dem Stadion und nicht nur im Stadion tun können.

Das Weserstadion wird von einer Gesellschaft betrieben, die zur Hälfte, nämlich exakt zu 50 Prozent, der Stadtgemeinde der Freien Hansestadt Bremen gehört und zu weiteren 50 Prozent Werder Bremen. Jede Investition, die diese Gesellschaft vornimmt, ist also von dieser Gesellschaft aufzubringen und trifft beide Teile gleichermaßen.

Ich will noch einmal vergegenwärtigen, wir reden hier darüber, dass wir im Weserstadion 17 Bundesligaspiele, wenn wir Glück haben, ein oder zwei Pokalspiele und vielleicht sogar ein Konzert haben. Wir reden also von rund 20 Anlässen pro Jahr. Wir sprechen also von einem errechneten Preis von 2 Millionen Euro, die wir für WLAN aufwenden, damit wir 20-mal im Jahr Menschen erreichen. Das finde ich absurd. Das muss ich offen gestehen.

Die Weser-Stadion GmbH hat das ausführlich geprüft. Die Kosten liegen zwischen 1,5 Millionen Euro und 2 Millionen Euro. Dieses Geld ist sinnvoller angelegt, wenn der Stadionumbau weiterfinanziert wird und die

Gesellschaft ihren eigentlichen Verpflichtungen zum Substanzerhalt dieses Stadions nachkommt. So populär das ist und so angenehm das auch für mich als Fan wäre, dort diese Informationen zu bekommen, muss ich mich an meinen Mobilfunkprovider halten. Er muss mir diese Daten zur Verfügung stellen. Ich halte es an der Stelle nicht für erforderlich, ein solch umfassendes WLAN-Netz zu errichten. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/215 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, ALFA, Abg Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 91 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von drei Wohngebäuden an der St.-Magnus-Straße/Ecke Arndtstraße in Bremen-Walle
Mitteilung des Senats vom 17. Mai 2016 (Drucksache 19/152 S)**

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan, beschließen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Wurde die Kinderklinik am Klinikum Bremen-Mitte zu klein geplant?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 16. März 2016
(Drucksache 19/126 S)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 31. Mai 2016
(Drucksache 19/300 S)**

Wir verbinden hiermit:

**Medizinische Versorgung von Kindern auch zukünftig sicherstellen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 14. Juni 2016
(Drucksache 19/319 S)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Ich frage die Senatorin, ob sie Lust hat, die Antwort auf diese Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Frau Senatorin, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. Bensch (CDU)¹⁾: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich diese Debatte zunächst mit etwas sehr Erfreulichem beginnen. Nachdem seit Anfang dieses Jahrtausends die Geburtenrate ständig gesunken ist, stellen wir nun erfreut fest, dass die Geburtenrate wieder steigt. Dies ist nicht nur menschlich, sondern auch volkswirtschaftlich ein gutes Signal. Damit einhergehend erfahren wir eine Wertschätzung aller Bremer Kliniken, die mit der Geburtshilfe, der Pädiatrie und der Kinderchirurgie zu tun haben. Dafür an dieser Stelle ein herzlicher Dank seitens der CDU-Fraktion an alle Ärzte, Krankenschwestern und Hebammen, die dafür sorgen, dass wir eine bestmögliche medizinische Versorgung in unserer schönen Stadtgemeinde haben!

(Beifall CDU)

Dann ist es aber schon fast vorbei mit den guten Nachrichten. Die sogenannte Krankenhausplanung, die Grundlage dafür ist, wo wir Krankenhäuser mit welchen Disziplinen haben, ist schon längst über Bord gefallen, wenn man sich den Bereich der Geburtshilfe anschaut.

Im Jahre 2009 wurde gesagt, die Prognosen für die nächsten acht, neun Jahre gehen in eine ganz bestimmte Richtung. Dabei war weder die Geburtensteigerung noch der Zuzug von Flüchtlingen mit Kindern inbegriffen. Das bedeutet, dass die Planung längst über Bord gefallen ist.

Wir als CDU fordern mit einem sehr pragmatischen und völlig ideologiefreien Antrag, dass sich die Gesundheitssenatorin als Planungsverantwortliche dieser Sache stellt und sagt: Okay, wir müssen neue Optionen prüfen. Wir müssen dauerhaft dafür sorgen, ausreichend Plätze zu haben und auch wegen des niedersächsischen Zuzugs gut ausgestattete Geburtshilfekliniken zu haben. Wir haben nämlich immer weniger Geburtshilfekliniken um Bremen herum.

Wir wollen, dass sichergestellt wird, dass wir das ganze Jahr über rund um die Uhr nicht einmal in eine bedrohliche Situation kommen. Wir wollen, dass es ständig eine gute Ausstattung und eine bestmögliche medizinische Versorgung in diesem Bereich gibt, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Die Optionen liegen auf der Hand. Entweder sagt man, beim Teilersatzneubau - Klammer auf, hoffen wir, dass das einigermaßen gut ausgeht, Klammer zu -, wird dort jetzt schon planerisch, aber auch finanziell eine Schippe draufgelegt, sodass der erkennbare Mehrbedarf an Geburtshilfe am zukünftigen Eltern-Kind-Zentrum Einzug hält. Das ist die eine Option.

Die andere Option ist, dass der alte Neubau, die Prof.-Hess-Kinderklinik, in irgendeiner Form als Teil des zukünftigen Eltern-Kind-Zentrums weitergenutzt wird.

Die dritte Option ist, dass man aus dem Teilersatzneubau die eine oder andere Disziplin herauszieht, um Kapazitäten für die Geburtshilfe freizumachen. Dies würde allerdings wiederum bedeuten, dass das gesamte medizinische Zukunftskonzept neu austariert werden müsste.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit Sie ein bisschen einfacher verstehen, was ich

damit meine, wenn ich sage, wir müssen die Planung anpassen, lassen Sie mich ein Beispiel aus dem Fußball bringen. Frau Senatorin, ich weiß, dass Sie genauso wie ich leidenschaftlicher Fußballfan und noch leidenschaftlicherer Werder-Bremen-Fan sind. Der Trainer einer Mannschaft ist ungefähr das, was die Gesundheitssenatorin für die Krankenhausplanung ist. Er ist letztlich verantwortlich. Er ist vor allem nicht nur dafür verantwortlich, wen er auf den Platz stellt, sondern auch dafür, mit wie vielen er auf den Platz geht. In der Regel geht man mit elf Spielern auf den Platz und nicht mit neun oder zehn. Wenn Sie diesen erkennbaren Bedarf nicht schnellstens mit konkreten Planungen anpassen, dann sind Sie eine Trainerin, die nur neun oder zehn Spieler auf den Platz schickt. Das geht in die Hose, meine Damen und Herren. Das wollen wir als CDU-Fraktion nicht.

(Beifall CDU)

So kann ich Sie am Ende des Tages nur bitten, dass Sie sich den Antrag noch einmal anschauen. Er ist kurz und pragmatisch. Dann kommen Sie bitte zu der Entscheidung: Ja! Legen Sie bis Ende des Jahres ein neues Konzept für eine Krankenhausplanung vor, die dem tatsächlichen Bedarf entspricht! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

Abg. Frau Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bensch, Sie haben hier ein Thema aufgeworfen, welches absolute Berechtigung hat. Sie haben am Anfang gesagt, wir haben mehr Kinder in unserem Bundesland und auch in der Stadt Bremen, und das ist etwas sehr Positives. Das sieht die SPD-Fraktion genauso.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Fallzahlen im Bereich der Pädiatrie und der Kinderchirurgie verzeichneten in den letzten Jahren einen leichten Anstieg. Es gab immer einmal die eine oder andere Schwankung. Natürlich kann man überlegen, dass es perspektivisch mehr Bedarf an Kinderkliniken gibt, weil wir mehr Kinder in Bremen haben.

Sie haben auch gesagt, Sie haben einen pragmatischen Antrag gestellt. Da möchte ich Ihnen

ein bisschen widersprechen. Ich habe Ihren Antrag mit großem Interesse gelesen, mir den Vorlaufftext angeschaut und auch des Öfteren nicken können. Dann habe ich aber den Beschluss gelesen. Darin sprechen Sie davon, dass Sie den Senat auffordern wollen, die stationäre medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zukünftig sicherzustellen. Das impliziert, dass diese derzeit nicht sichergestellt wird. Das weise ich an dieser Stelle zurück!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sagen auch, es gebe eine Fehlplanung, die korrigiert werden müsse. Wie Sie aber eben selbst ausgeführt haben, ist die Planung schon sieben Jahre alt. Damals gab es andere Annahmen und Prognosen als heute. Wie man immer so schön sagt, dreht sich die Welt eben weiter. Die Planung anzupassen, ist durchaus eine legitime Forderung. Hier von einer Fehlplanung zu sprechen, finde ich absolut nicht verständlich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss sich auch ansehen, wie lange ein Kind oder ein Jugendlicher im Krankenhaus bleibt. Wir sehen an den Antworten des Senats auf Ihre Große Anfrage, dass es auch teilstationäre und ambulante Behandlungen gibt, weil Eltern und Kinder Interesse daran haben, möglichst nicht so lange im Krankenhaus zu bleiben. Außerdem haben wir medizinischen Fortschritt, der für den gesamten Bereich gilt, nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder und Jugendliche.

Ich gehe fest davon aus und weiß auch aus Gesprächen, dass sich die Senatorin und das Gesundheitsressort dieses Themas natürlich annehmen. Wie sind die Prognosen für die nächsten Jahre? Wie viele Kinder und Jugendliche werden wir haben? Welchen Bedarf an medizinischer Versorgung wird es geben? Reichen die Kapazitäten, die wir im Moment geplant haben, aus?

Wenn man jetzt holterdiepolter sagt, wir benötigen unbedingt eine Aufstockung, die rein technisch und baulich möglich wäre, dann muss man das Ganze auch planen. Das kann man nicht einmal eben so am Reißbrett machen.

(Abg. Bensch [CDU]: Deswegen bekommen Sie auch Zeit!)

Bauzeitverzögerung ist ein Stichwort, das auch im politischen Raum immer wieder diskutiert wird. Wenn man der Gesundheit Nord sagt, ihr bekommt noch eine neue Aufgabe und müsst das zusätzlich planen, kann das durchaus Folgen und Konsequenzen dafür haben, wann der Krankenhausneubau Bremen-Mitte überhaupt an den Start geht.

„Wer finanziert eigentlich die Aufstockung?“, ist auch eine Frage. Soll das die GeNo aus ihren Mitteln machen, obwohl wir alle wissen, dass die GeNo jetzt schon einen richtigen Kraftakt zu stemmen hat? Was bedeutet es eigentlich für die Sanierung und die Medizinstrategie, wenn jetzt noch neue Kredite aufgenommen werden müssen? Schwebt Ihnen vor, dass wir sagen: „Okay, dann muss das Land Bremen in die Verantwortung gehen und Millionen auf den Tisch legen“? Vielleicht können Sie sich in Ihrer zweiten Runde noch dazu äußern.

(Abg. Bensch [CDU]: Sie regieren! Sie haben es in der Hand!)

Ich erinnere gern an einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, den wir zum Thema Krankenhausneubau hatten. Dabei ging es um den Neubau Bremen-Mitte. Es gab eine Empfehlung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der auf Ihren Wunsch hin zustande gekommen ist. Diese Empfehlung lautet, man solle bitte an der bestehenden Planung festhalten und nicht im laufenden Bauprozess Änderungen vornehmen. Auch hier sollte man schauen. Baubegleitende Planung sollte möglichst vermieden werden, hieß es damals. Will man das nun?

(Zuruf)

Sie sagen, man könnte die Prof.-Hess-Kinderklinik nutzen!

(Zuruf: Könnte man doch nutzen! Haben Sie doch vorgeschlagen!)

Es gibt auch dafür im Moment andere Planungen. Man muss sehen, wie es funktioniert, wenn wir dann wieder getrennte Gebäude auf einem ganz anderen Teil des Grundstücks haben, was wir mit dem Neubau eben nicht wollten. Wir wollten keine Pavillonlösung mehr. Wir wollten keine weiten Wege über das Gelände, sondern wir wollten alles unter einem Dach. Wenn man die Bettenzahl aufstocken möchte, würde ich mir deshalb eher eine Aufstockung vorstellen. Es ist also alles ganz spannend.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, der Senat arbeitet an diesem Thema. Die GeNo arbeitet an diesem Thema. Daher benötigen wir Ihren Antrag nicht! - Danke schön!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon viel über Geburtenraten, Fallzahlen und Verweildauern gehört. All das spielt hinein, wenn wir uns fragen müssen, wie viel Kapazität ein Klinikum benötigt. Das hat man zu dem Zeitpunkt überlegt, als man geplant hat. Jetzt muss man irgendwann neu überlegen und sehen, ob die Planungen noch stimmen. Diese Sache muss man aber seriös machen. Angesichts der jetzigen Informationslage und der dankenswerterweise vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage ist die Informationslage für mich noch nicht so, dass ich das entscheiden kann.

Es hat danach noch viele andere Fragen gegeben, zum Beispiel die Frage, wie es mit der Verwertung des Hulsberg-Viertels ist. Was kann dort auch für die GeNo noch alles erlöst werden? Was passiert, wenn die Prof.-Hess-Kinderklinik nicht vollständig aus der Nutzung genommen wird? Welche finanziellen Auswirkungen hat das? Hinzu kommen die Fragen, wann es überhaupt sinnvoll ist, aufzustocken, und ob es überhaupt notwendig bleibt. Rainer Bensch hat gesagt, es gibt auch die Option, die ich zuerst einmal favorisieren würde, weil es die sparsamste sein könnte. Auch das ist zu prüfen.

Es ist zu überlegen, welche Kliniken in welchem Umfang in den Teilersatzneubau an der Sankt-Jürgen-Straße ziehen, und welche vielleicht doch woanders bleiben, welche vielleicht in den Kliniken Ost, Links der Weser oder Nord bleiben. In welchem Umfang machen wir Kinderklinik in Bremen-Nord, und wo haben wir überhaupt die Geburtsstationen, die in einem Verbund gewisse Kinderklinikbetten benötigen?

All das ist noch nicht klar. Der Antrag kommt zu früh, weil er kein reiner Prüfauftrag ist, sondern konstatiert, dass alles falsch ist. Dass wir weiter darüber reden müssen, ist klar. Deswegen schlagen wir als FDP-Fraktion vor, es dort zu diskutieren, wo es hingehört, nämlich in der Gesundheitsdeputation, und beantragen die Verweisung. - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Kinder so krank sind, dass sie ins Krankenhaus müssen, ist das schon schlimm genug für die Kinder und für die Familien. Diese Familien müssen sicher sein, dass die Kinder gut behandelt werden können.

Die Bremer Kinderkliniken haben eine so hohe Qualität, dass Kinder dort hervorragend behandelt werden. So wird es auch bleiben. Die Kinderkliniken im KBM und im LdW sollen nach der Fertigstellung des Teilersatzneubaus zusammengelegt werden. Wir reden also nicht von einer aktuellen Situation, die beunruhigend ist, sondern wir fragen, was passiert, wenn diese Kinderkliniken zusammengelegt werden.

(Zuruf Abg. Bensch [CDU])

Warten Sie ab, Herr Kollege! Darauf gehe ich jetzt ein!

So sieht es die Medizinstrategie der GeNo vor. Das Konzept zu dieser Zusammenlegung haben im Wesentlichen Kinderärzte aller GeNo-Kliniken gemeinsam mit den leitenden Pflegekräften und den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen in einem hervorragenden und, wie ich finde, beispielgebenden Prozess erarbeitet. Sie erinnern sich daran, wie uns das in der Gesundheitsdeputation seinerzeit sehr überzeugend vorgestellt wurde. Das sollte man auch bedenken, wenn man jetzt, wie Sie es in Ihrem Antrage implizieren, Herr Bensch, generell Fehlplanungen vorwirft. Die Planungen waren zum Zeitpunkt der Planung sinnvoll und ausreichend.

(Abg. Bensch [CDU]: Ja, damals!)

So haben wir das alle in der Deputation befunden. Auch Sie! Damals, genau!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es gehört zur Ehrlichkeit, zu schauen, wo man jetzt steht. Die Planungen sind die, die es damals gab. Inzwischen hat es eine glückliche Wendung gegeben. Alle haben schon ganz erfreut darauf hingewiesen, und es ist auch sehr

erfreulich. Es werden mehr Kinder in Bremen geboren. Das ist super. Mehr Kinder bedeuten natürlich auch mehr Kinder, die ab und zu ein Krankenhaus, und zwar ein gutes Krankenhaus benötigen. Dann gilt das, was ich eingangs gesagt habe. Natürlich ist man klug und gut beraten, wenn man nun auf diese neuen Entwicklungen eingeht und sie bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Diese Überlegungen sind aber nicht unabhängig von der Frage zu diskutieren, wie es mit der Geburtshilfe in Bremen weitergehen soll. Darauf hat Herr Kollege Dr. Buhler schon hingewiesen. Dadurch, dass mehr Kinder zur Welt kommen, werden auch mehr geburtshilfliche Kapazitäten benötigt. Meine Fraktion vermutet, dass wir in Bremen drei bis vier weitere Kreißsäle benötigen werden. Wohin sollen diese Kreißsäle? Was bedeutet es für die Neonatologie, wenn man beispielsweise die Geburtshilfe in das Klinikum Bremen-Mitte verlagert, wie wir es für sinnvoll halten? Können wir die Frühgeborenen dort unterbringen, wo die Kinder geboren werden, wo die Mütter mit den Risikoschwangerschaften sind? Dort müsste sinnvollerweise die Neonatologie hin. Diese Entscheidung gibt es nicht. Sie muss aber in Kürze getroffen werden, weil sie völlig richtig ist. Erst, wenn man diese Entscheidung getroffen hat, kann man in die weitere Planung eintreten. Die Planung muss jetzt an die neuen Bedingungen angepasst werden. Darüber sind wir uns völlig einig.

Zusätzlich müssen wir beachten, wie es mit dem medizinischen Fortschritt weitergeht. Darauf hat die Kollegin Stephanie Dehne hingewiesen. Wie geht es mit den teilstationären Angeboten für Kinder und Jugendliche weiter? Wahrscheinlich werden sich die Verweildauern im Krankenhaus weiter verkürzen. Das muss man natürlich bedenken.

Wir gehen davon aus, dass wir in Zukunft mehr kinderklinische Kapazitäten benötigen werden. Es macht trotzdem keinen Sinn, diese Fragen auszuklammern, weil man nicht an einem Tag etwas bauen und es am nächsten Tag wieder abreißen kann, weil man es nicht mehr benötigt. Das macht keinen Sinn. Man muss all diese Aspekte in die weitere Planung einbeziehen und angemessen berücksichtigen.

Wie wir der Antwort des Senats entnehmen konnten, bietet das Eltern-Kind-Zentrum die baulichen Voraussetzungen für die Aufstockung um eine weitere Etage. Das ist gut. Es ist gut, vor der endgültigen Fertigstellung

des Eltern-Kind-Zentrums - kurz: EIKi - die Chance zu nutzen, um diese neuen Erkenntnisse in die weitere Planung einzubeziehen.

In der letzten Sitzung der Gesundheitsdeputation habe ich den für Bau verantwortlichen Geschäftsführer der GeNo, Herrn Dr. Pfeiffer, so verstanden - Sie waren auch dabei, Herr Bensch -, dass bei der weiteren Planung selbstverständlich neue Entwicklungen berücksichtigt werden. Alles andere wäre auch wirklich höchst erschreckend.

Abschließend noch ein Aspekt, den ich hier immer vortrage und der auch in jede gesundheitspolitische Debatte gehört, wenn es um die Ausweitung von Kapazitäten an einem Standort geht. Das ist für mich die gemeinsame Bettenbedarfsplanung, die gemeinsame Versorgungsplanung zwischen Bremen und Niedersachsen. Richtig ist, wir benötigen nicht nur deshalb mehr geburtshilfliche Kapazitäten, weil in Bremen mehr Kinder zur Welt kommen, sondern auch, weil die Frauen aus dem Umland hier herkommen und von der guten Geburtshilfe und der guten Kinderklinik profitieren wollen.

Es ist wie immer wichtig, ehrlich zu sein. Das gilt für uns alle, auch für Sie, Herr Kollege. Es sollte eine gemeinsame, parteiübergreifende Entscheidung sein, das EIKi aufzustocken, wenn es notwendig ist. Wenn wir uns dafür entscheiden, dann kostet es Geld und Zeit. Eine weitere Verzögerung der Inbetriebnahme des Teilersatzneubaus wird auch Geld kosten und Verzögerungen mit sich bringen. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn man diese Planungen vornimmt. Wir halten eine ehrliche und fundierte Planung unter Einbeziehung der aktuellen und prognostizierten Entwicklung für notwendig. Ohne diese wird es gar nicht gehen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Abg. Bensch [CDU]: Also stimmen Sie dem Antrag zu!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Große Anfrage der CDU hat festgestellt, dass die gesundheitliche Versorgung von Kindern in Zukunft eher nicht sichergestellt ist, wenn man so weiterbaut, wie es bisher geplant ist. Dieser

Umstand lässt den Antrag vollständig berechtigt daherkommen, nach dem man diese Planung erneuern und auf andere Füße stellen müsste. Ich halte das für notwendig.

Meine persönliche Erfahrung ist die, dass es hin und wieder durchaus der einen oder anderen Anregung seitens der Opposition braucht, um die Regierung dazu zu bringen, etwas zu tun, was eigentlich notwendig ist.

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Im Detail hat es zwei eher unerwartete Entwicklungen gegeben. Das ist zum einen der Anstieg der Geburtenrate. Das ist selbstverständlich eine positive Entwicklung und macht im Wesentlichen zunächst mehr Geburtshilfe notwendig. Das ist zum anderen der Anstieg der Kinderzahl in Bremen insbesondere aufgrund der Menschen, die aus Fluchtgründen zu uns kommen. Das macht es natürlich auch notwendig, dass entsprechende Krankenhausplätze zur Verfügung stehen, falls diesen Kindern irgendetwas passiert und sie medizinische Versorgung benötigen. Das alles ist klar. Es ist offensichtlich, dass die Zahl der Betten in Zukunft schlicht und ergreifend nicht ausreichen wird, um die notwendigen Fälle zu versorgen.

Von Fehlplanung zu sprechen, halte ich für ein kleines bisschen zu populistisch. Da teile ich die Einschätzung der SPD und der Grünen. Die heutige Planung ist eben vor vier oder fünf Jahren aufgelegt worden. Planen kann man nur mit Zahlen in dem Bereich, den man kennt.

(Zuruf Abg. Dr. Buhlert [FDP])

Mein Lieblingszitat ist: Planung ist die Ablösung des Zufalls durch den Irrtum! Dabei muss man sagen, dass der Irrtum das höhere Gut ist. Bei ihm weiß man, dass man sich geirrt hat. Wenn man nicht geplant hat, stellt man nicht einmal das fest.

Hier von Fehlplanung zu sprechen: So what?

Wir haben aber Handlungsnotwendigkeit. Das wird von niemandem bestritten. Ich möchte nur auf eines aufmerksam machen. Das ist in Indiz dafür, dass auch in der CDU-Fraktion noch nicht so ganz klar ist, wohin es eigentlich gehen soll. Wir haben vonseiten der LINKEN in den jetzigen Haushaltsverhandlungen Anträge zur Krankenhausfinanzierung außerhalb der Finanzierung durch das Krankenhaus selbst gestellt. Wir haben gesagt, das Land muss

seinen Pflichten nachkommen und Krankenhausinvestitionen finanzieren. Jetzt kommen weitere Finanzierungen für solche Planänderungen hinzu. Es wäre konsequenter gewesen, wenn Sie diesen Anträgen zugestimmt hätten. Das haben Sie aber nicht gemacht. Das ist ein bisschen inkonsequent.

(Beifall DIE LINKE)

Seit ich mich mit diesen Krankengeschichten und dem Teilersatzneubau auseinandersetze, habe ich den Eindruck, dass Synergieeffekte, Aufenthaltsverkürzungen, Krankenhaus- und Medizintechnikmodernisierungen sowie alle Effekte, die zu einer Verringerung von Bettenzahlen und von Aufenthaltsdauern führen, schon in der Planung vorweggenommen werden. Das will ich nicht leugnen. Dann zieht man noch zehn Prozent ab und stellt das als Ziel hin. Das ist keine richtige Methode, um gesundheitliche Versorgung zu planen.

(Beifall DIE LINKE)

Gesundheitliche Versorgung muss man nachhaltig und auskömmlich planen und nicht knapp.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich ist diese Form von Knappheit, die wir konstatieren, der aktuellen Entwicklung geschuldet. Ich bin mir sicher, dass es auch knapp geworden wäre, wenn sich diese Zahlen nicht erhöht hätten. Wir haben jetzt ein größeres Problem als vorher. In der Tat sind immer noch alle Krankenhäuser Bremens, insbesondere die GeNo, in dieser Sanierungsfalle. Sie sind gezwungen, ihre eigenen Investitionen im Wesentlichen aus sich selbst heraus zu finanzieren.

Das ist eine Lösung, die insbesondere dann unzulässig ist, wenn es um die Gesundheit von Kindern geht. Spätestens jetzt muss man dafür sorgen, dass diese notwendigen Investitionen eben nicht mehr aus den Krankenhäusern herausgeschwitzt werden, sondern dass das Land Verantwortung übernimmt, um die Gesundheit von Kindern in Bremen sicherzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es eine Überweisung geben soll, stimmen wir dieser Überweisung zu. Falls es keine Überweisung geben soll, stimmen wir

dem Antrag zu, weil wir es für notwendig halten, sich unmittelbar mit diesem Problem auseinanderzusetzen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. Bensch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für diese Debattenbeiträge! Es erinnert mich sehr an die Debatten, die wir seinerzeit in der letzten, teilweise aber auch schon in der vorletzten Legislaturperiode zu dem Thema hatten, ob die GeNo nun eine Einheitsgesellschaft werden soll. Damals hat gerade Rot-Grün reflexhaft gesagt: Das wird es nie geben. Das darf es nicht geben. Die Eigenständigkeit der einzelnen vier Kliniken darf nicht aufgelöst werden. Es ist alles Humbug, was die CDU da erzählt.

Was haben wir nun? Wir haben mittlerweile die Einheitsgesellschaft. Schade, dass Herr Tschöpe, der Fraktionsvorsitzende der SPD, nicht hier ist. Er hat damals wesentlich an der Aussage mitgewirkt: Jawohl, das ist der richtige Weg. Was die CDU vorgeschlagen hat, ist richtig. Die GeNo muss handlungsschneller werden. Sie muss eine echte Geschäftsführung haben.

Ich fühle mich in der Diskussion daran erinnert. Sie wissen ganz genau, dass wir mit unserer Lagefeststellung und mit dem Weg, den wir aufgezeigt haben, auch dieses Mal wieder den richtigen Weg kennzeichnen. Darauf bin ich als CDU-Politiker schon stolz, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Jeder hatte hier seine Hände ausgestreckt. Klaus-Rainer Rupp hat gesagt: Investition ist Ländersache, das muss in die Haushaltsberatungen! Da hat er völlig Recht. Das gilt erst recht, wenn es um Kinder und Jugendliche geht. An dieser Stelle sei eines erlaubt. In Bremen dauert schon ein Teilersatzneubau jahrelang, und es liegen noch nicht einmal Pläne vor, was die zukünftige ausreichende Versorgung mit Kinderkliniken angeht. Ganz ehrlich: Die Frauen können sich das nicht überlegen. Wenn das Kind erst einmal gezeugt ist, dauert es in der Regel nur 280 Tage, dann ist das Kind da. Deswegen können die Eltern nicht länger warten. Liebe Senatorin,

sehen Sie zu, dass Sie Tempo machen und wir schnell eine Lösung für dieses sich anbahnende Problem herbeiführen!

(Beifall CDU)

Deswegen freue ich mich, dass hier Zustimmung zum Antrag signalisiert wurde. Wir lassen es einmal darauf ankommen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag. Sollte es danach in einer weiteren Runde zu einer Überweisung kommen, wäre ich damit auch einverstanden. Auf alle Fälle haben wir schon einmal erreicht, dass das Thema auf der Tagesordnung ist. Presse und Rundfunk haben darüber berichtet. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Gesundheitssenatorin kein Interesse daran hat, mit diesem an und für sich schönen Thema - mehr Geburten und Bremen als guter medizinischer Standort - auf die Nase zu fallen. Von daher glaube ich, dass wir besseren Zeiten entgegensehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal ist es erfreulich, dass wir so positiv über die Gesundheit Nord sprechen - wir haben streckenweise auch schon einen ganz anderen Tenor gehabt - und dass wir auch so positiv darüber sprechen, was die Gesundheit Nord im kinderklinischen Bereich alles erreicht und erwirkt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dafür danke ich Ihnen. Ich glaube, das ist ein Garant dafür, dass sich die GeNo so positiv weiterentwickeln kann, wie wir es schon seit Anfang des Jahres in den Bilanzen der GeNo erkennen können.

Nun aber zu dem hier aufgerufenen Thema! Die Große Anfrage der CDU hat dazu geführt, dass wir noch einmal selbst genau studieren mussten, wie die Bettenentwicklungen und die Fallzahlenentwicklungen sind. Wenn wir uns die Tabellen von 2010 bis 2015 genau ansehen, dann stellen wir fest, dass wir genau in dem Zeitraum einen Bettenrückgang und einen Rückgang der Fallzahlen gehabt haben. Das passte wunderbar zusammen.

Im vollstationären Bereich der Kinderchirurgie haben wir einen Rückgang von Betten, aber keinen Rückgang der Fallzahlen. Wir haben im Grunde genommen daran gearbeitet, dass die Auslastung verbessert wird. Es ist auch im Kinderkrankenhausbereich ein zentrales Thema der GeNo gewesen, dass die Auslastung verbessert werden muss.

Wir haben im teilstationären Bereich einen Abbau von Plätzen. Wir hatten von 2013 zu 2014 Gott sei Dank wieder eine Zunahme der Fallzahlen. Auch da kann man sagen, das ist eine harmonische Entwicklung gewesen. Wir mussten Plätze abbauen. Wir mussten Betten abbauen, weil es keine entsprechenden Fallzahlen gab.

Ich sage das deswegen, weil man zuerst einmal die Ausgangssituation zugrunde legen muss. Die Ausgangssituation ist zurzeit so, dass die Versorgung sehr wohl auskömmlich ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Schauen wir uns den Geburtenbereich an. Wir wissen, dass wir nach 2012 einen Abbau von Kreißsälen gehabt haben. Darüber haben wir schon einmal gesprochen. Wir wissen alle, warum der Abbau stattgefunden hat. Wir haben jetzt eine Zunahme von Geburten. Noch haben wir aber kein akutes Versorgungsproblem. Wir haben in einer der Kliniken noch freie Kapazitäten. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Damit will ich nicht sagen, dass es keinen Sinn machen kann, jetzt nach vorn zu blicken und Kreißsaalkapazitäten aufzubauen. Im Moment haben wir aber kein Versorgungsproblem.

Jetzt komme ich zu der Fragestellung, was wir mit den ganzen niedersächsischen Kindern machen, die hier geboren werden. Ja, niedersächsische Kinder werden hier geboren. Wir haben jetzt endlich den Weg geebnet, damit es zu einer gemeinsamen Krankenhausplanung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Bremen kommt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger und notwendiger Schritt, weil es natürlich nicht angehen kann, dass Kapazitäten um uns herum abgebaut werden und wir als Land Kapazitäten aufzubauen haben, obwohl wir finanziell nicht so gut dastehen, wie man es sich wünschen würde.

Wir wissen zum Beispiel, dass Bassum wieder aufgemacht hat. Wir wissen auch, dass es in anderen Bereichen zu einer Entlastung kommen kann.

Präsident Weber: Verehrte Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bensch?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja, selbstverständlich.

Abg. Bensch (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, wonach es eine gemeinsame Landeskrankenhausplanung mit Niedersachsen geben soll. Sie wissen, wir Abgeordneten sind hier Haushaltsgesetzgeber. Die Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag sind dort Haushaltsgesetzgeber.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja, klar!

Abg. Bensch (CDU): Wie ist das mit den Kosten? Gibt es Gespräche und irgendeine Vertragslösung, damit sich Niedersachsen finanziell beteiligt? 30 bis 40 Prozent der GeNo-Kunden sind Niedersachsen. Oder bleibt es bei den Alibiverhandlungen, wie wir sie von den Auftritten auf dem Rathausbalkon kennen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich möchte dies zurückweisen. Es sind keine Alibiverhandlungen. Es ist einfach so, dass das Land Niedersachsen im Moment nicht bereit ist, Investitionen zu übernehmen. Darüber habe ich auch schon einmal in der Gesundheitsdeputation berichtet. Das ist bis jetzt der Stand in Niedersachsen. Meine Strategie an dieser Stelle ist die Forderung: Öffnet bitte eure Krankenhäuser, damit ihr eure Frauen selbst versorgen könnt! Das ist die Konsequenz daraus, wenn eine Beteiligung Niedersachsens an den investiven Kosten nicht zu erzielen ist.

Nun zu den von Ihnen beschriebenen zusätzlichen Möglichkeiten des TEN und des EIKi! In der Antwort haben wir geschrieben, eine Aufstockung ist möglich. Das ist baufachlich umzusetzen.

(Abg. Bensch [CDU]: Wie lange dauert das?)

Wie bitte?

(Abg. Bensch [CDU]: Und wie lange dauert das?)

Genau, das ist eine nicht unwichtige Frage! Was heißt: Wie lange dauert das? Es ist nicht die Frage, wie lange es dauert. Die Frage ist: Zu welchem Zeitpunkt macht es Sinn, eine solche Aufstockung vorzunehmen? Wenn man das vom baufachlichen Ablauf betrachtet, kann man natürlich zu der Auffassung gelangen, es macht jetzt Sinn, weil wir uns noch in einer Bauphase befinden und noch nicht die volle Inbetriebnahme des TEN stattgefunden hat. Wir wissen, das bekommen wir Mitte 2017 hin. Das EIKi wird 2018 ans Netz genommen. Wir haben jetzt einen zeitlichen Slot, in dem man sagen kann, jetzt kann es Sinn machen, dies zu planen.

Ich möchte an dieser Stelle zwei Dinge sagen. Wenn man das macht, dann greift man in einen Bauprozess ein. In einen laufenden Bauprozess einzugreifen, muss man sich sehr wohl überlegen, weil es furchtbar viele Implikationen haben kann. Das hat der Untersuchungsausschuss ergeben. Das entspricht auch den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses. Es kann trotzdem richtig sein, das zu tun, Herr Bensch.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wird teuer!)

Man muss auf alle Fälle zur Kenntnis nehmen, dass das Bauzeitenverzögerungen, Kostensteigerungen et cetera zur Folge haben kann. Am Ende muss man abwägen, ob es einem das wert ist, weil man diese Leistung jetzt erzeugen kann.

Ich kann Ihnen sagen, aus gesundheitspolitischer und fachlicher Sicht wäre das natürlich schon mein Interesse. Mein Interesse liegt weniger darin, jetzt Betten für das Kinderkrankenhaus aufzubauen, sondern mein Interesse liegt darin, die Neonatologie zurückzuholen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Zuruf Abg. Dr. Buhlert [FDP])

Das wäre aus meiner Sicht eine gesundheitspolitisch richtige strategische Entscheidung. Ich habe Ihnen im ersten Punkt genannt, welche Implikationen das haben kann. Das muss man ganz genau abwägen und ganz sauber planen. Man kann sich nicht hoppladihopp auf den Weg machen. Wenn ich das heute sage, können Sie davon ausgehen, Herr Bensch, dass wir genau diese Fragen schon längst diskutiert, erörtert und überlegt

haben. Es ist nicht so, dass wir Ihren Antrag benötigen.

(Beifall SPD)

Wir benötigen immer Anträge, es ist aber nicht so, dass wir nicht schon vorher auf die Idee gekommen wären, diese Fragestellung intensiv zu erörtern. Wenn man diese Entscheidung fällt, dann fällt man auch eine Entscheidung darüber, Kreißsaalkapazitäten zu schaffen, weil eine Neonatologie ohne Kreißsaal keinen Sinn macht. Das wissen Sie. Dieser Fragestellung muss man nachgehen.

Dann kommt man zu dem zweiten Punkt und muss sich mit der Frage der Finanzierung auseinandersetzen. Sie wissen alle um die Finanzlage der GeNo. Ihnen ist der vierte Sanierungsbericht bekannt. Darin stehen die Zahlen. Er enthält eine mittelfristige Finanzplanung. Vor dem Hintergrund dieser Planungen und vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der GeNo muss ganz sauber und genau überprüft werden, ob das etwas ist, was die GeNo tragen könnte, oder ob das etwas ist, was die GeNo nicht mehr tragen kann. In dieser Frage stehe ich nicht als Gesundheitsssenatorin, sondern mit dem Hut der Aufsichtsratsvorsitzenden vor Ihnen.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Die darf hier nicht reden!)

Wie bitte? Die darf hier nicht reden! Das stimmt! Dann muss ich den Hut wieder absetzen. Danke! Ich setze den Hut wieder ab. Als Aufsichtsratsvorsitzende darf ich hier nicht reden.

Wenn ich aber als Gesundheitsssenatorin verantworten muss, dass die Krankenhäuser alle stabil stehen, muss die GeNo ein überzeugendes Konzept vorlegen, aus dem sichtbar wird, dass sie es tragen könnte. Das können wir zurzeit noch nicht sehen, weil die Planungen noch nicht abschließend vorliegen.

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Rupp?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ja, klar!

Abg. Rupp (DIE LINKE): Frau Senatorin, ich habe gerade gelernt, dass der Antrag, neue Planungen in die Wege zu leiten, völlig überflüssig ist, weil Sie das sowieso schon länger überlegen. Dann ist es auch kein

Problem, dass wir, sagen wir im Dezember, einen ersten Zwischenbericht dazu bekommen. Ist es möglich, im Dezember dieses Jahres ein erstes Konzept zu dieser Frage zu bekommen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Man kann sich selbstverständlich im Dezember über ein Konzept unterhalten. Wenn man das Konzept hat, hat man aber noch lange nicht die Realisierung dessen, ob es möglich werden kann. Das ist aber gar keine Frage. So etwas können wir vorlegen. Das ist überhaupt kein Thema. Das machen wir auch gern, weil es aus gesundheitspolitischer Sicht eine sinnvolle Entwicklung wäre, wie ich bereits sagte.

Ich habe Ihnen aber auch die beiden anderen Leitplanken genannt, die geklärt sein müssen. Ohne eine Klärung dieser beiden Punkte kann man aus meiner Sicht im Moment nicht dazu raten, diese strukturellen Maßnahmen jetzt schon als richtig zu begrüßen, um es ganz vorsichtig auszudrücken.

In diesem Sinne kann ich sagen, wir sind inhaltlich an vielen Punkten gar nicht so furchtbar weit auseinander. Wir sind gemeinsam daran interessiert, eine gute Versorgung für die Kinder und eine gute Neonatologie zu haben. Wir haben Konsens darüber, dass wir die Teilbetriebnahme nicht gefährden wollen. Wir haben auch Konsens in dem Wunsch, dass die GeNo ihren Sanierungskurs stabil weitergehen kann. Dazu müssen Entscheidungen, die in dieser Richtung getroffen werden, abgesichert und überprüft werden. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist die Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/319 S zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz beantragt worden.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Überweisungsantrag ab.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/319 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Mehr Wohnraum im Hulsberg-Viertel schaffen!

Antrag der Fraktion der CDU vom 13. Oktober 2015 (Drucksache 19/34 S)

Wir verbinden hiermit:

Mehr Wohnraum im Hulsberg-Viertel schaffen!

Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 30. Mai 2016 (Drucksache 19/261 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU vom 13. Oktober 2015, Drucksache 19/34 S, ist von der Stadtbürgerschaft in ihrer 5. Sitzung am 24. November 2015 an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überwiesen worden. Diese liegt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 19/261 S ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute erneut die Fragen, ob und wie Bremen durch höhere Gebäude mehr Wohnraum für Studenten, Flüchtlinge, Rentner und Familien bereitstellen kann, oder - pragmatischer ausgedrückt - für Bremerinnen und Bremer.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Aus diesem Grund haben wir am 13. Oktober 2015 einen Antrag mit dem Titel „Mehr Wohnraum im Hulsberg-Viertel schaffen!“ eingereicht, den wir am 24. November 2015 hier in der Stadtbürgerschaft debattiert haben. Die beantragte Weiterleitung unseres Antrags im November konnte ich nachvollziehen, die daraus resultierende empfohlene Ablehnung seitens der Baudeputation dagegen nicht.

Wir haben im ersten Antragspunkt gefordert, eine teilweise sechsstöckige Bebauung zu prüfen, und im Antragspunkt drei, eine generelle höhere Bebauung bei Bauprojekten in Betracht zu ziehen. Ja, im Hulsberg-Viertel ist sogar eine siebenstöckige Bebauung vorgesehen. Allerdings gilt dies - so ist es der Stellungnahme zu entnehmen - nur für die Mantelbebauung des großen Parkhauses und für die Teile des im Zentrum an der grünen Mitte gelegenen Baufelds. Die Umgebungsbebauung soll überwiegend durch Gebäude mit nicht mehr als drei Geschossen geprägt sein.

Warum eigentlich? Als Grund führen Sie an, dass die stärkere Verschattung unweigerlich zu einer Verschlechterung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse führen könnte. Haben Sie gar kein Vertrauen in die Arbeit von Architekten und Bauzeichnern? Hamburg hat dieses Vertrauen offenbar schon. Der Hamburger Senat kauft fleißig Wohnbestände, stockt nach Möglichkeit auf oder reißt die Gebäude ab und baut neue. Die Hamburger wissen wahrscheinlich, dass mehr Wohnfläche und mehr Stockwerke nicht automatisch ein geringeres Lebensgefühl beim Wohnen bedeuten müssen.

Es ist alles eine Frage der Architektur. Wenn Sie schon kein Vertrauen in die Architekten oder Ihre Senatsbaudirektoren haben, dann laden Sie Ihre Hamburger Senats- oder Parteikollegen ein und lassen sich zeigen, wie das funktionieren kann.

(Beifall CDU)

Sie hatten ein halbes Jahr Zeit, unseren Antrag ausführlich zu bearbeiten. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie anhand von Skizzen gezeigt hätten, was möglich gewesen wäre und was nicht. Man kann und muss in Sachen Wohnungsbau ungewöhnliche Wege gehen. Die verweigern Sie als Koalition erneut.

Eigentlich zelebrieren Sie das Ziel der Innenentwicklung. Aber jetzt, wo dieses Ziel zum Greifen nahe ist, wollen Sie es nicht mehr! Sind Sie wirklich davon überzeugt, dass wir um den Innenbereich des neuen Quartiers nicht vierstöckig oder höher bauen können? Es muss ja kein vier- oder fünfstöckiger Ringschluss sein! Lückenweise höher zu bauen, wäre nicht nur mutig, Architekten könnten so auch für mehr Wohnungen sorgen, Wohnraum, den diese Stadt so dringend braucht!

(Beifall CDU)

Liebe Kollegen und Kolleginnen der Koalition, ist es nicht Ihr erklärtes Ziel - ich gebe zu: das erklärte Ziel der Grünen -, Wohnraum durch Innenentwicklung zu schaffen? Im Hulsberg-Viertel haben Sie die einmalige Chance, mehr Wohnungen zu bauen, ohne weitere Grünflächen zuzubetonieren. Ihr Wirtschaftssenator Günthner, der sich berufen fühlt, ab und zu in jedem Ressort einmal sein Wort dazugeben, ist einer höheren Bebauung des Hulsberg-Viertels nicht ganz abgeneigt. Warum treten Sie im Senat nicht konsequenter für Ihre Überzeugung ein? Statt einem momentan sehr unrealistischen Bau des Rennplatzes zu fordern, könnten Sie eine höhere Bebauung des Hulsberg-Viertels fordern. Dazu fehlt Ihnen leider der Mut.

Wir müssen an die Zukunft der Bremerinnen und Bremer und an die Zukunft unseres Bundeslandes denken. Die setzen wir aber immer mehr aufs Spiel. Wenn wir nicht alles unternehmen und versuchen, unsere Mitbürger in Bremen zu halten, kann es für uns schlecht aussehen. Wir haben erst dann ausreichend Wohnungen gebaut, wenn kein einziger Bürger aufgrund fehlenden Wohnraums nach Niedersachsen zieht.

Wir hätten uns eine offene Debatte gewünscht. Ein zweites Tenever oder eine zweite Grohner Düne möchte hier keiner haben und keiner wiederholen. Wir müssen kreativ und offen und auch mutig denken. Gar nicht zu denken, sollte

keine Lösung sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. Pohlmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung! Bevor ich inhaltlich auf den Vortrag der geschätzten Kollegin Silvia Neumeyer eingehe, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Gestern kam das Bündnis für Wohnen zusammen. Frau Kollegin, Sie waren auch anwesend. Dort wurde unter anderem die mögliche Perspektive der Rennplatzbebauung angesprochen. Dazu ist vonseiten des Wirtschaftsressorts Stellung genommen worden. Ich betone, wir sehen sehr positiv, dass der Rennplatz im Rahmen einer stadtpolitischen Weiterentwicklung des Wohnungsbaus in Bremen aktuell auf der Agenda steht. Das finden wir gut und richtig.

Meine Damen und Herren, der hier zu beratende Antrag „Mehr Wohnraum im Hulsberg-Viertel schaffen!“ blendet, sieht man ihn sich inhaltlich an und betrachtet das, was meine verehrte Kollegin eben gesagt hat, vollständig aus, was wir hier bisher an Diskussionsprozessen vor Ort, insbesondere die Einbeziehung des Stadtteilbeirates, an Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf den Weg gebracht haben.

Wir haben den städtebaulichen Rahmenvertrag der Baudeputation von April 2015 debattiert. Das sollte auch der CDU bekannt gewesen sein. Dort wurde noch einmal deutlich gemacht, dass bei städtebaulichen Einordnungen Fragen der Mobilität, der Grünplanung, der Freihofplanung, der Integration von Bestandsgebäuden und der Energieversorgung notwendig sind. Es galt bei diesem Objekt, eine große Zahl baurechtlicher Vorschriften wie Bruttogeschossflächen, Grundflächenzahl und Baunutzungsordnung zu berücksichtigen und miteinander in Einklang zu bringen.

Das ist in einem sehr großen Maß geschehen. Der zulässige Rahmen wurde bereits weitestgehend ausgeschöpft. So wurde die Bruttogeschossfläche deutlich erhöht. Durch eine teilweise Erhöhung der zulässigen Geschossigkeit wurde eine Vergrößerung der bebaubaren Fläche erreicht.

Wir haben uns in der zuständigen Baudeputation mit dem CDU-Antrag

beschäftigt. Der Bericht der Deputation liegt uns hier im Haus vor. Wir haben in der Baudeputation festgestellt, dass die mit dem Rahmenplan vorgelegte Baudichte das Maximum der städtebaulich verträglichen Bebauungsdichte darstellt. Das ist auch richtig so. Wir haben uns mit diesen Fragen sehr detailliert beschäftigt. Das alles ist auch in dem von der Deputation verabschiedeten Bebauungsplan 2415 berücksichtigt worden.

Ich kann für die SPD sagen, dass wir mit dem sorgfältig erarbeiteten Plan die größtmögliche, vernünftige und auch städtebaulich verträgliche Ausnutzung des Areals sehen. Der fachlichen Anspruch, den die CDU hier formuliert: „noch höher und besser, dann können wir noch mehr schaffen“, ist absoluter Nonsens. Das werden wir nicht mittragen können.

Baupolitisch steht Bremen derzeit vor großen Aufgaben. Der immer stärker werdende anwachsende Bedarf an Wohnraum für unterschiedliche Nutzungsgruppen ist eine Herausforderung. Wichtig ist dabei für uns als SPD-Bürgerschaftsfraktion, dass die unterschiedlichen Interessen, ein sorgfältiger Umgang mit vorhandenen Bauflächen und eine ausreichende Versorgung mit Grünflächen ein ausgewogenes Miteinander darstellen sollen. Dies soll sich wiederfinden.

Eines der größten Bauprojekte in diesem Plan - das ist vollkommen richtig - ist das Hulsberg-Quartier, das vor uns steht. Es geht um eine Fläche von insgesamt circa 14 Hektar für den Wohnungsbau. Hier sollen bis zu 1 100 Wohneinheiten entstehen. Wir als SPD-Bürgerschaftsfraktion finden es außerordentlich gut, dass in diesem zukünftigen Hulsberg-Quartier ein Anteil von 30 Prozent an Sozialwohnungen entstehen soll. Zusätzlich werden 20 Prozent der Fläche für Baugruppen vorgehalten. Dies war ein ausdrücklicher Wunsch des Beirates im Beteiligungsprozess. Wir finden es außerordentlich positiv, dass dies umgesetzt werden soll.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wir werden uns im Herbst in der zuständigen Baudeputation erneut mit dem Projekt beschäftigen. Wir haben in der Baudeputation vereinbart - das war eine Anregung von den Grünen und der SPD -, noch ausstehende Fragen nach dem Mobilitätskonzept und nach der Bewirtschaftung des geplanten Parkhauses an der St.-Jürgen-Straße zu erörtern. Es gibt noch

weitere Punkte, die zwischen dem Bau- und dem Sozialressort abzustimmen sind.

(Glocke)

Ich glaube, das ist der Zeitrahmen. Wir werden im Herbst sehen, was erarbeitet worden ist.

Aus den von mir genannten Gründen lehnen wir den Antrag der CDU, der hier erneut vorliegt, ab! Wir bitten um Zustimmung für den Bericht, der hier von der Baudeputation eingereicht worden ist! - Ich bedanke mich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass das Thema schon gründlich beraten worden ist und wir heute nicht mehr so ganz tief eindringen müssen, zumal es schwierig ist, noch etwas Neues dazu zu sagen. Wir haben damals den Antrag an die Deputation überwiesen, weil wir das Gefühl hatten, und zwar über alle Fraktionen hinweg, dass wir darum ringen müssen, Bremen dichter zu bebauen. Das ist, glaube ich, unter uns allen unumstritten. Das ist die unmittelbare Konsequenz aus den Überlegungen des Flächennutzungsplans, der sagt, dass wir Innenentwicklung machen wollen.

Das Erstaunliche ist doch - das konnte man auch gestern beim Bündnis für Bauen wieder sehr genau sehen; das haben wir uns gemeinsam angesehen und uns darüber gefreut -, dass es tatsächlich möglich ist, den Wachstumsschub, um den es jetzt geht, also die große Zahl von Neubauwohnungen, bis zum Ende der Legislaturperiode auf Flächen nachzuweisen, die im Inneren, im Siedlungsgebiet der Stadt liegen. Das vorweg!

Bremen wird dichter werden. Es wird uns gelingen, Flächen, die bisher für andere Zwecke, ehemals Gewerbe und Hafengebiete und hast du nicht gesehen, genutzt worden sind, in Zukunft für Wohnen zu nutzen. Das ist sehr in unserem Sinn! Das ist der erste Punkt. Ich glaube, darüber gibt es keine Zweifel. Es war auch unser gemeinsames Motiv zu sagen: Wir rufen das in Bezug auf dieses schöne Projekt am Hulsberg noch einmal auf und überlegen, ob da nicht noch ein bisschen mehr geht.

Obwohl ich das sehr intensiv begleitet habe, war ich positiv von dem Text überrascht, der aus der Verwaltung, von Herrn Viering, dem Chef des Fachbereichs Stadtplanung, wie Sie wissen, kommt. Er hat uns nach den Regeln des Baugesetzbuches beziehungsweise der Baunutzungsordnung vorgerechnet, was man auf so einem Baufeld machen kann, und gezeigt, was sie dort tatsächlich tun. Die Gesamtbaumasse, gerechnet nach Höhe und Grundfläche, die auf den jeweiligen Baufeldern errichtet werden kann, überschreitet die Richtwerte der Baunutzungsordnung um 50 Prozent, um 100 Prozent, um 150 Prozent - je nachdem, welches Feld man anschaut. Daran kann man erkennen, dass wir am Hulsberg etwas Besonderes hatten, nämlich ein großes, und zwar gemeinsam mit den interessierten Bürgern vertretenes Interesse, dort zu wohnen. Das ist etwas Neues.

Normalerweise hat man folgende Situation: Man entwickelt ein Stückchen Stadt, und die benachbarten Menschen sind hauptsächlich auf der Palme, weil sie sagen: Um Gottes Willen, nicht jetzt da auch noch Nachbarn! Jetzt nicht auch da noch Häuser! Nein, hier war das anders. Es gab einen über vier, fünf Jahre gestreckten Prozess, in dem die Nachbarn, die Öffentlichkeit der Stadt gesagt haben: Das ist interessant, da will ich wohnen.

Getrieben von diesem Interesse, zusätzlich getrieben von dem Interesse, dass Frau Dr. Quante-Brandt dringend einige Einnahmen generieren muss, ist da ein mittlerweile sehr ausgetüftelter Plan entstanden, der eine ordentliche Dichte bietet. Wenn man fair ist, schaut man noch ein bisschen genauer hin. Das wird ein urbanes Gebiet, ein städtisches Gebiet, und es hat ein ganz wunderbares Grünflächenangebot. Dieses Grünflächenangebot nutzt dieses zukünftige Quartier öffentlich, also für die umliegenden Stadtteile mit, und insbesondere für das Krankenhaus.

Wenn Sie genau hinschauen, stellen Sie fest: Sie haben dort ein Krankenhaus mit 600 Betten. Die Patienten haben Angehörige zu Besuch. Es geht ihnen schlecht. Sie humpeln. Sie haben ein Auge oder ein Ohr verbunden. Sie möchten ein bisschen ins Grüne, und sie finden das Grün in dem benachbarten Wohnquartier.

Die Flächen werden also gemeinsam genutzt. Üblicherweise war es in Bremen so, dass Krankenhausgelände so organisiert waren, dass das immer zum Krankenhaus gehörte. Das ist mittlerweile städtische Fläche.

Ich finde, wir haben das ganz ordentlich gemacht. Überall, wo wir in die Situation gekommen sind, einen Dialog darüber zu führen, vor allen Dingen in der letzten Deputationssitzung, war die überwältigende Mehrheit der Wortbeiträge in diesem Sinn. Ich kann mich an keinen Beitrag von Ihnen in der Baudeputation erinnern, in dem Sie gesagt hätten, diese hier niedergeschriebenen Überlegungen seien verkehrt. Ich glaube sogar, mich zu erinnern, dass Sie dem Auslegungsbeschluss zugestimmt haben.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Ja, hat sie!)

Wenigstens hat mir die Verwaltung nach einem Blick ins Protokoll bestätigt, dass Sie das getan haben.

Wenn der Bebauungsplan in der jetzigen Fassung ausgelegt wird, drückt man damit aus, dass man das für die richtige Grundlage der Entwicklung hält. Das tun wir in der Koalition und hoffen sehr, dass etwas daraus wird!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns ein weiteres Mal mit einem historisch gewachsenen großen Areal, zum Teil parkartig, mit historischen Klinikgebäuden aus der Gründerzeit und seit Jahrzehnten mit neuen, in übermäßiger Geschosshöhe gebauten Klinikbauten, für baupolitische Zwecke.

Für die neue Erschließung, für die neue Bebauung sind für uns folgende Prämissen zu erfüllen: Erstens: Es muss wirklich ein Beitrag zu mehr Wohnraum geben. Das sehen wir so wie die CDU. Aber bitte keine Trabantenstadt und bitte auch keinen Ideologepark!

Der Wohnraum muss zweitens günstig und vermarktbar sein. Wir brauchen Angebote für eine breite Klientel, und wir brauchen bei der Nutzung die Vermeidung, dass in der Nachbarschaft, in angrenzenden Straßen zum Beispiel Parkraum mit beansprucht werden muss.

Das Wesentliche, das uns leitet, ist die Einbindung in das bisherige Stadtbild. Es ist ein Bereich der Östlichen Vorstadt, bebaut im Wesentlichen mit Bremer Häusern, dreigeschossig, kaum viergeschossig. Von

daher gibt es schon Bedenken bei dem Antrag, hier in eine sechsgeschossige Bauweise überzugehen. Das würde dieses Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen und würde auch von den Umliegenden und den Anwohnern nicht mitgetragen.

(Beifall FDP)

Wenn wir eine höhere Bebauung wollen, dann sollten wir dies im Umfeld der hohen Klinikbauten tun. Es gibt dieses ganz hohe Klinikgebäude. Um dieses Klinikgebäude herum kann man durchaus auch über sechsgeschossig bauen. Da bin ich völlig bei Ihnen. Aber je mehr wir zur Friedrich-Karl-Straße kommen, je mehr wir zum Hulsberg kommen, je mehr wir in Richtung Fesenfeld kommen, desto mehr müssen wir uns an die Bebauung dort anpassen, um das Stadtbild nicht zu beeinträchtigen.

(Beifall FDP)

Ihr Antrag, dies noch einmal in die Diskussion einzubringen, ist grundsätzlich richtig gewesen. Das ist auch von anderen Debattenrednern anerkannt worden. Eine Geschossflächenzahl von sechs quasi flächendeckend zu schaffen, halten wir aber nicht für den richtigen Weg!

(Beifall FDP)

Die Einzelheiten werden der weiteren konkreten Planung unterliegen. Die Diskussion ist ja noch nicht ganz abgeschlossen. Ich gebe Ihnen auch recht, dass man hie und da vielleicht noch mehr Gehirnschmalz von fündigen Architekten einbeziehen sollte. Das kann sicherlich nicht schaden.

Aber im Ergebnis beziehe ich mich auf das, was von Herrn Pohlmann vorgetragen worden ist: Grundfläche, Geschossflächenzahl, Baunutzungsordnung! Es ist schon vieles über das hinaus ins Kalkül gezogen worden, was normalerweise in Aussicht gestellt werden kann. Aber es gibt noch ein bisschen Luft nach oben. Das ist eingeräumt worden. Wir würden begrüßen, wenn man diese Luft nach oben in den nächsten Debatten noch ein bisschen weiter ausloten würde, um noch mehr Wohnraum zu schaffen.

Wir nehmen den Bericht der Baudeputation zur Kenntnis. Wir werden den Antrag der CDU nicht ablehnen, ihm auch nicht zustimmen, wir werden uns enthalten. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss heute meine Kollegin Claudia Bernhard vertreten. Ich versuche das, so gut ich kann.

In der Deputation ist darüber diskutiert worden, ob man auf dem freierwerdenden Gelände um das Klinikum Mitte herum Wohnungen, Häuser bauen kann, die sechsgeschossig sind. Die CDU hat beantragt, das, was geplant ist, auf sechs Geschosse zu planen und den Investorinnen und Investoren, die etwas gekauft haben, den Bau von sechs Geschossen zu ermöglichen. Das ist, wie schon erwähnt, fachlich in der Baudeputation ausgiebig erörtert worden.

Ich möchte dazu einige wenige Bemerkungen machen. Das eine ist: Frau Neumeyer, es geht nicht darum, dass Bremen Wohnungen oder Häuser kauft und sie instand setzt, ausweitet oder ähnliches, sondern es handelt sich um private Investorinnen und Investoren. Das sage ich, um deutlich zu machen, dass es ein Unterschied ist.

Das andere ist: Architekten sind mit Sicherheit ausgesprochen kreativ. Aber es gibt eine Mindestgeschosshöhe. Wenn man die mal fünf nimmt, ergibt sich eine bestimmte Höhe. Wenn man die mal sechs nimmt, ist das höher.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Aha!)

Die Frage, ob so ein Gebäude höher wird und es mehr beschattet, ist keine Frage der Kreativität von Architekten. Ich glaube, selbst diese können die Minimalgeschosshöhe nicht weiter reduzieren. Sonst würden sich die Leute den Kopf stoßen.

Kommen wir zu den ernsthaften Dingen. Die Frage, mit der sich die Deputation auseinandergesetzt hat, ist: Ist da eigentlich noch Kapazität, um dort mehr Wohnungen zu bauen, oder gibt es sie nicht? Rein physikalisch ist das offensichtlich so. Man kann noch Geschosse daraufsetzen, meinetwegen zwei oder drei. Es gibt Häuser, die sind deutlich höher als sechs Geschosse. Die Fragen sind: Ist das städtebaulich miteinander vereinbar, und verändert es den Charakter dieses Viertels?

Vor diesem Hintergrund hat man gesagt: Wir sind jetzt schon an einen Punkt, an dem wir von ursprünglich 160 000 Quadratmetern auf 200 000 Quadratmeter Wohnfläche ausgeweitet haben. Das ist sozusagen genug. Mehr geht nicht. Mehr würde auch nach unserer Ansicht einfach nicht hineinpassen und würde den Charakter des Viertels ändern. Wir reden sozusagen von dem Herz Bremens. Das Viertel Steintor, diese Ecke Bremens ist quasi ein Durchlauferhitzer. Tausende von Menschen ziehen jedes Jahr dorthin, und Tausende von Menschen ziehen jedes Jahr wieder weg. In diesem Bereich gibt es Fluktuation.

Es hat einen bestimmten Charakter, einen bestimmten Charme. Wenn man den ändert, hat man diesen Effekt nicht mehr. Wir sind der Meinung, dass die Grenze für das Hulsberg-Viertel da erreicht ist, wo es den Charakter, die Lebensqualität des Viertels einschränkt. Deswegen sind wir der Meinung, dass ein sechstes Stockwerk dort nicht gebraucht wird oder dort nicht hinpasst.

30 Prozent sind für soziales Wohnen vorgesehen. Nach unserer Meinung ist das Problem, dass das soziale Wohnen spätestens nach 20 Jahren aufhört und man dann eine Vermischung von Menschen unterschiedlicher Einkommenshöhe nicht mehr hat und in der Zukunft möglicherweise Gentrifizierung befördert wird. Es ist keine gute Idee, weiteren Wohnraum zu schaffen, der letztlich für Besserverdienende ist. Wir brauchen in Bremen im Wesentlichen bezahlbaren Wohnraum für Menschen, von denen Frau Neumann gesprochen hat, für Leute, die auf Transferleistungen angewiesen sind, für Studentinnen und Studenten, für Leute mit eher geringem Einkommen. - Entschuldigung, Frau

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Neumeyer!)

Neumeyer! - Ich weiß! Ich versuche, das nächste Mal nicht mehr Neumann zu sagen, sondern Neumeyer!

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Das könnte zu Verwechslungen führen!)

Ja, das könnte zu Verwechslungen führen! Ich bekenne mich in dieser Frage schuldig und gelobe Besserung! Bis es soweit ist, mache ich noch ein bisschen so weiter!

Wir brauchen das auch nicht unnötig zu verlängern. Unserer Meinung nach würde das sechste Stockwerk Gentrifizierung befördern

und in der Perspektive zumindest nicht gegen soziale Spaltung und Segregation in Bremen wirken. Deswegen sind wir dagegen und werden den Antrag der CDU ablehnen und dem Bericht zustimmen. - Vielen Dank für die ungeteilte Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige wenige Worte zu dieser intensiv geführten Debatte ergänzen. Ich möchte Folgendes vorwegschicken: Es handelt sich beim Hulsberg-Quartier um eine ungeheuer erfolgreiche Quartiersentwicklung, die wir hier seit fünf Jahren gemeinsam durchführen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben einen bundesweit beachteten Beteiligungsprozess, der hohe Anerkennung genießt. Was wir hier machen, wird wirklich viel beachtet, in Fachzeitschriften, auch von Professoren, von Studierenden, von Universitäten. Wir haben es geschafft, diese Quartiersentwicklung unter intensiver Beteiligung der Anwohner und Anwohnerinnen und der Beiräte im Einvernehmen zu gestalten. Das darf man nicht geringerschätzen.

(Beifall SPD)

Besonders von Jürgen Pohlmann, von Robert Bücking ist verschiedentlich gesagt worden, dass wir gegenüber den ursprünglichen Entwürfen des Teams Lorenzen aus dem Jahr 2013 in den Planungen eine ganze Reihe von Verdichtungen, von Aufstockungen vorgenommen haben. Ich möchte sie noch einmal nennen.

Wir haben die mögliche vermarktungsfähige Fläche um mehr als 20 Prozent auf 200 000 Quadratmeter erhöht. Wir haben die Anzahl der Wohnungen, die wir planen, sogar um 35 Prozent von ursprünglich 800 Wohnungen, an die man gedacht hat, auf 1 000 bis 1 100 Wohnungen erhöht. Frau Neumeyer, ich wundere mich ein bisschen, dass Sie sagen, das sei alles nichts, Sie könnten das nicht nachvollziehen. Bei all dem, was wir gemacht haben, tun Sie so, als hätten wir es nicht gemacht und müssten es jetzt erst tun. Wir haben unsere Hausaufgaben erledigt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben das, was das Baugesetzbuch, was die Baunutzungsordnung zulassen - darauf ist mehrfach hingewiesen worden -, nicht nur ausgeschöpft, sondern wir haben das bis an die Grenzen ausgedehnt und überschritten. Deswegen kann man in der Schlichtheit, wie Sie das hier beantragen, nicht eine noch dichtere Bebauung fordern.

Wir haben an verschiedenen Stellen - darauf will ich hinweisen - sechsgeschossige Bauten vorgesehen, und zwar an den Stellen, die in dieser Debatte genannt worden sind, das heißt in der Mantelbebauung des großen Parkhauses und im Zentrum auf dem Baufeld G, das zentral gelegen ist. Dort, wo es von der Umgebung her verträglich ist, gehen wir zu höheren Geschosshöhen. Damit ist die Grenze dessen, was hier möglich ist, aber auch erreicht und voll ausgeschöpft.

Lassen Sie mich noch eines zu der Forderung nach einer generell höherstöckigen Bebauung ergänzen, Ihrem dritten Beschlussvorschlag aus Ihrem Antrag vom 13. Oktober 2015. Ganz so einfach ist es ja nicht. Eine wirtschaftliche Ausnutzung der Grundstücke im Einklang mit städtebaulichen Zielen gehört zum Standardhandwerkszeug des Städtebaus. Sie dürfen nicht allein die Geschossigkeit betrachten, sondern müssen immer die städtebauliche Dichte betrachten, das heißt das Maß der Nutzung, das auch durch die überbaubare Fläche bestimmt wird. Wenn Sie höher bauen wollen, brauchen Sie höhere Abstandsflächen. Dann können Sie die gesamte Planung neu machen.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Darin steht „zu berücksichtigen“!)

Das machen wir nicht. Die Forderung nach einer generell höheren Bebauung ist nicht sinnvoll.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Das steht auch nicht drin!)

Da, wo es geht, machen wir das. Das wissen Sie auch. Da scheuen wir auch die Diskussion mit der Stadtbevölkerung über höhere Bebauung nicht. Hier haben wir aber wirklich das erreicht und umgesetzt, was möglich ist.

Abschließend: Wir erreichen die Ziele des Wohnungsbaus auf dem Wege der Innenentwicklung. Wir haben gestern im

Bündnis für Wohnen ausführlich darüber informiert. Unsere Bauanträge, unsere Baugenehmigungen sind auf Rekordniveau. Die Fertigstellungen haben im vergangenen Jahr die Zielzahlen übertroffen. Wir haben ausreichende Flächenreserven. Deswegen denke ich, dass wir auf einem guten Wege sind. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/34 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft Kenntnis.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 95 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung eines Gemeindezentrums mit Kindertagesstätte in Bremen-Hemelingen, südlich der Christernstraße Mitteilung des Senats vom 31. Mai 2016 (Drucksache 19/299 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 95 (Vorhaben- und Erschließungsplan) beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des städtischen
Petitionsausschusses Nr. 10
vom 3. Juni 2016
(Drucksache 19/306 S)**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition S 18/378 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, ALFA)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Rechtsberatung der Stadtteilbeiräte
gewährleisten - Ortsgesetz zur Änderung
des Ortsgesetzes über Beiräte und
Ortsämter
Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. November 2015
(Drucksache 19/48 S)**

Wir verbinden hiermit:

**Rechtsberatung der Stadtteilbeiräte
gewährleisten - Ortsgesetz zur Änderung
des Ortsgesetzes über Beiräte und
Ortsämter
Bericht und Antrag des Ausschusses für
Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches
Engagement und Beiräte
vom 7. Juni 2016
(Drucksache 19/308 S)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Meine Damen und Herren, der Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17. November 2015 (Drucksache 19/48 S) ist von der Stadtbürgerschaft in ihrer 6. Sitzung am 8. Dezember 2015 an den Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte überwiesen worden. Dieser legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 19/308 S seinen Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weigelt.

Abg. Weigelt, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! An den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte wurde von der Stadtbürgerschaft, wie eben gerade erwähnt, der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Rechtsberatung für Stadtteilbeiräte gewährleisten - Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter“ zur weiteren Beratung überwiesen. Den Beiräten soll mit einer Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter ein Anspruch auf Rechtsberatung ermöglicht werden. Aus der Arbeit der ehrenamtlich tätigen

Beiräte sind immer komplexere Rechtslagen eine besondere Herausforderung.

Alle vertretenen Fraktionen im Ausschuss begrüßten die Möglichkeit einer Rechtsberatung für Beiräte und damit die entsprechende Ergänzung im Ortsgesetz. Besonders hat den Ausschuss die Frage beschäftigt, wer die rechtliche Beratung der Beiräte unter Berücksichtigung auf vorhandenes juristisches Fachwissen übernehmen kann. Die in der Bürgerschaft eingebrachte Gesetzesänderung sieht im Artikel 1 dafür den Senator für Justiz und Verfassung vor.

In der ersten Beratung im Ausschuss wurden vom Justizressort Bedenken dagegen vorgetragen. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf Unvereinbarkeiten, denn auch der Senat wird juristisch beraten. Darüber hinaus fehle für die zusätzliche Aufgabe das erforderliche Personal. Deshalb, meine Damen und Herren, wurde geprüft, ob dafür auch insbesondere mit dem vorhandenen juristischen Fachwissen die Bürgerschaftskanzlei oder die Senatskanzlei in Betracht kommt. Es hat sich dann aber gezeigt, dass die Senatskanzlei sowie auch die Bürgerschaftskanzlei nicht in Betracht kommen, und zwar aufgrund der dann entstehenden unvereinbaren Doppelfunktion.

Die Senatskanzlei hat die Aufsichtspflicht gegenüber den Beiräten, die einer nutzbringenden Rechtsberatung im Falle verschiedener Interessen entgegenstehen. Auch für die Bürgerschaftskanzlei ist das nicht auszuschließen. Damit war klar, meine Damen und Herren, dass eine kostenneutrale Beratung nur über den Senator für Justiz und Verfassung möglich wird. Mit dieser Lösung konnte kein Rollenkonflikt oder Interessengegensatz ausgemacht werden, und die Grenze der Parteienvertretung wird dadurch gewahrt, dass eine Rechtsvertretung beider Parteien, Beirat und Senat, nicht möglich sein wird. In dieser Entscheidung wurden auch die weiteren Bedenken des Senators für Justiz und Verfassung berücksichtigt.

Änderungen an dem vorliegenden Gesetzentwurf haben sich redaktionell durch die rechtsförmliche Prüfung ergeben.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft einstimmig, dem Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der jetzt neu vorgelegten Fassung zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abg. Lübke (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Sicht der CDU-Fraktion leisten die Beiräte vor Ort eine hervorragende Arbeit in den Stadtteilen.

(Beifall CDU)

Daher wollen wir die Beiratsmitglieder, die die Arbeit ehrenamtlich durchführen, so gut es geht unterstützen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass viele Sachverhalte und Gesetze immer komplexer werden. Die ehrenamtlichen Beiratsmitglieder müssen immer mehr Zeit und Energie aufwenden, um sich in solche Sachverhalte einzuarbeiten. Dass einige Beiräte dabei an ihre Kapazitätsgrenze stoßen und einige Sachverhalte und Gesetze aufgrund dieser Komplexität unterschiedlich beurteilt werden, liegt natürlich auf der Hand.

Bisher stießen die Beiräte an zwei Punkten an ihre Grenzen. Zum einen haben die Beiräte aktuell lediglich ein Informationsrecht und mussten sich auf Aussagen und Stellungnahmen des Ressorts und der Behörden verlassen, zum anderen wurde die Arbeit durch die Ortsamtsleitungen begrenzt mit dem Hinweis, der Beirat überschreite womöglich seine Kompetenzen. Beides wird sich - da habe ich große Hoffnung - nach Inkrafttreten des Antrags ein wenig zum Positiven verändern.

Mir ist eines ganz wichtig. Wenn dieser Antrag beschlossen wird, muss auch sichergestellt werden, dass die Rechte der Beiräte tatsächlich umgesetzt werden und die Rechtsberatungen aus Ressourcenmangel oder Personalmangel nicht durchgeführt werden können. Ansonsten läuft das Gesetz nämlich ins Leere. Die Einführung der Rechtsberatung für Stadtteilbeiräte ist ein richtiges Instrument, um die ehrenamtlichen Beiratsmitglieder bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Darum befürworten wir, wie auch im Ausschuss, diesen wichtigen Antrag. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren! Beiräte sind für unsere politische Struktur und unser Gemeinwesen in Bremen sehr bedeutsam. Die Herausforderungen werden für diese ehrenamtlichen Beiräte immer größer, die Aufgaben werden schwieriger. Wir haben die Beiräte bei der letzten Novellierung des Beirätegesetzes ganz bewusst gestärkt und ihnen mehr Rechte gegeben. Wir haben ihre Budgetverantwortung erhöht. Sie wissen es alle. Wenn wir den Haushalt so beschließen sollten, werden darin 1 Million Euro für Stadtteilbudgets stehen. Da sind möglicherweise Konflikte vorprogrammiert. Auf jeden Fall wird es für die Beiräte dort sehr viel komplexer.

Es könnte zum Beispiel eine Uneinigkeit über die Verwendung der Stadtteilbudgets bezüglich der verkehrlenkenden Maßnahmen mit Stadtteilbezug geben, was ein besonderes Entscheidungsrecht der Beiräte ist. Das kann durchaus einmal mit Regelungen in der Straßenverkehrsordnung kollidieren. Das ASV überwacht, dass sie eingehalten werden. Da sind durchaus Konflikte vorstellbar, bei denen es hilfreich ist, wenn wir so etwas installieren. Für die Beiräte ist es gut, dass wir das machen.

Völlig klar ist auch, dass wir uns bei der weiteren Novellierung des Beirätegesetzes noch einmal die Begrifflichkeit Stadtteilbezug anschauen müssen. Wenn ich mit zehn Leuten darüber spreche, was eigentlich Stadtteilbezug ist, erhalte ich zehn verschiedene Meinungen. Das müssen wir besser klären.

Es ist gut, dass wir mit dem Senator für Justiz eine weitgehend unabhängige Stelle gefunden haben, die die Beiräte bei ihrer Arbeit rechtlich unterstützen kann. Die Beiräte haben als Alternative die Möglichkeit, durch Beschluss von drei Vierteln der Mitglieder auch eine Anwältin oder einen Anwalt zu beauftragen. Ich finde es sinnhaft, dass das möglich ist. Das müssen sie dann allerdings über ihre Globalmittel abrechnen.

Ich will es noch einmal betonen: Die Novellierung des Beirätegesetzes steht wieder an. Wir beschäftigen uns in einer Unterarbeitsgruppe des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Beiräte damit. Eine Aufgabe ist, zu verhindern, dass es zu solchen Klagen kommt, indem wir im Gesetz bestimmte Sachverhalte klären, zum Beispiel den Begriff des Stadtteilbezugs. Ich glaube, es ist wichtig, dass, wenn es Streit darüber gibt, was Stadtteilbezug ist, bevor es zu einer

gerichtlichen Auseinandersetzung kommt, eine Art Schiedsgericht - so nenne ich es jetzt einfach einmal - eingerichtet wird, sodass wir zukünftig vermeiden, dass es die Regel wird, sondern wirklich die Ausnahme bleibt, dass man vor Gericht zieht, wenn es wirklich nicht mehr anders zu klären ist.

Ansonsten freue ich mich sehr, dass wir diese Lücke im Beirätegesetz heute gemeinsam miteinander schließen werden, und freue mich über eine breite Unterstützung. - Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechtsberatung von Beiräten - ich will das einmal von hinten herum aufzäumen! Wir LINKE werden dem Gesetzentwurf heute zustimmen. Wir sagen allerdings ein dickes: Ja, aber!

Das „aber“ will ich kurz erklären. Meine Vorredner haben schon gesagt, durch das Mehr an Aufgaben, durch das Mehr an Kompetenzen ist die jeweilige Trennschärfe der einzelnen Gebiete möglicherweise mehr umstritten, als das vorher der Fall gewesen ist; zumindest ist es fraglich geworden. Es ist gut, wenn es generell die Möglichkeit der Beiräte gibt, eine Rechtsberatung einzuholen. Man muss sehen, wie das über den Senator für Justiz funktioniert. Wichtig für uns als LINKE ist dabei allein die Tatsache, dass die entsprechende Zuarbeit verpflichtend ist. Der Senator muss antworten, wenn es eine Nachfrage gibt. Das finden wir als LINKE gut. Damit kann man arbeiten.

Was unser „aber“ besonders hervorkitzelt, ist folgender Punkt: Wenn man sagt, in manchen Bereichen ist der Senator für Justiz doch zu sehr Partei und eben Mitglied des Senats und es könnten Streitigkeiten auftauchen, weil er einfach zu parteiisch ist, dann ist nach dem Gesetz jetzt die Möglichkeit gegeben, dass sich Beiräte einen Anwalt oder eine Anwältin von außen nehmen, um die Probleme zu bearbeiten. Dazu brauchen sie eine Dreiviertelmehrheit. Wir als LINKE haben gesagt, diese Hürde ist uns zu hoch. Die einfache Mehrheit würde völlig ausreichen. Es gibt auch immer bestimmte Mehrheiten innerhalb der Beiräte. Das ist ein Kritikpunkt.

Viel wichtiger ist: Wenn man diese Möglichkeit wählt, soll man das aus den eigenen Globalmitteln, die sowieso sehr knapp

bemessen sind, bezahlen. Das finden wir nicht gut. Um es deutlicher zu sagen: Man zwingt den Beiräten damit eine Rechtsberatung nach Kassenlage auf. Je mehr Gutes man für sein Beiratsgebiet durch die Globalmittel gemacht hat, umso weniger kann man, wenn man sie wirklich einmal braucht, eine Rechtsberatung von außen holen, um sein Recht einzuklagen oder einzufordern.

Das sind Punkte, von denen wir sagen: Das ist nicht gut. Trotzdem ist es so, dass es gegenüber dem vorherigen Zustand auf jeden Fall grundsätzlich eine Rechtsberatung gibt, auch grundsätzlich eine Rechtsberatung von Anwälten oder Anwältinnen von außen. Das ist ein Fortschritt. Deshalb stimmen wir zu, sagen aber: Ja, aber! - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rechtsberatung der Stadtteilbeiräte gewährleisten, das ist eine längst überfällige Gewährleistung, die jetzt endlich Gestalt annehmen kann. Endlich ist ein Weg gefunden, um dieser Misere abhelfen zu können. Die Rechtsberatung durch das Justizressort ist immerhin ein pragmatischer Weg, den auch wir Freie Demokraten gewillt sind, mit Ihnen gemeinsam zu gehen. Doch erinnern wir uns: Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, wollten doch ursprünglich die Beiräte verpflichten, eine etwaige Rechtsberatung aus den ihnen zugewiesenen Globalmitteln kostendeckend in Anspruch zu nehmen. Das war für uns Freie Demokraten eine Zumutung und unannehmbar, wie ich bereits im Dezember 2015 von dieser Stelle aus ausgeführt habe.

Da zeigte der CDU-Antrag zur Ausweisung von Stadtteilbudgets in den anstehenden Haushaltsberatungen schon in die richtige Richtung.

Mittlerweile ist über ein halbes Jahr vergangen. Wir haben uns beraten. Es waren durchaus konstruktive Beratungen. Herr Weigelt, ich muss Ihnen eine besondere Anerkennung aussprechen: Sie haben über alle Parteigrenzen hinweg versucht, uns zusammenzuführen. Im Ergebnis stehen wir auch gemeinsam.

(Beifall SPD)

Es ist ein gangbarer Weg für die kommenden zwei Jahre. Wir werden sehen, ob sich diese Lösung in der Praxis bewährt. Die Stärkung der Beiräte ist und bleibt für uns Freie Demokraten jedenfalls eine Herzensangelegenheit. In diesem Sinne stimmen wir gern der nun möglichen Rechtsberatung zu. - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Weigelt, nach so viel Lob haben Sie jetzt das Wort.

Abg. Weigelt (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal will auch ich mich für die tolle, engagierte, wichtige ehrenamtliche Arbeit der Beiratsmitglieder bedanken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir alle wollen, weil die Arbeit der Beiräte in den Stadtteilen - das ist gerade in den Debattenbeiträgen sehr deutlich geworden - sehr wichtig ist, die Beiräte in ihrer Arbeit weiter unterstützen und stärken. In nächster Zeit werden wir uns hier in der Bürgerschaft mit der Umsetzung der Empfehlung aus dem Evaluationsbericht des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter von Herrn Professor Dr. Probst beschäftigen.

Nach umfassenden Gesetzesänderungen war diese Evaluation wichtig, die Arbeit der Beiräte zu erleichtern. Unter anderem sind dazu auch Klarstellungen erforderlich, die sich aus der Auslegung des Gesetzestextes ergeben.

Daneben stehen Beiräte immer öfter vor neuen Herausforderungen, die sich aus einer immer komplexer werdenden Rechtslage ergeben. Dadurch wird das Ehrenamt immer fordernder und stößt an Grenzen. Viele Beiräte sind zwar gut informiert und erhalten von den Ortsämtern Unterstützung, um Informationen aus den Ämtern, den Ressorts oder anderen Bereichen zu erhalten. Eine Rechtsberatung im eigentlichen Sinne ist bislang gesetzlich allerdings nicht vorgesehen. Das sollten wir im Sinne der Beiräte ändern, meine Damen und Herren!

Wir müssen ihnen die Instrumente zur Verfügung stellen, die sie für ihre Arbeit unbedingt benötigen und brauchen. Deshalb wollen wir, dass die Beiräte das Recht erhalten, durch Beschluss eine Beratung durch das Justizressort in Anspruch zu nehmen. Wenn es

sich um eine konkrete Fragestellung handelt, deren Antwort für die Ausübung der Beteiligungs- und Entscheidungs- und Zustimmungsrechte des Beirats erforderlich ist, ist der Senator für Justiz zur Auskunft verpflichtet.

Dem Beirat bieten wir mit unserer Initiative allerdings auch eine Alternative an. Der Beirat kann für eine Rechtsberatung auch eine bremische Rechtsanwältin oder einen bremischen Rechtsanwalt beauftragen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass drei Viertel des Beirats dem zustimmen und er gleichzeitig aus den ihm zugewiesenen Globalmitteln eine Kostendeckung beschließt.

Es ist deutlich geworden, dass im Prinzip alle Fraktionen hinter diesem Antrag stehen. Ich bitte Sie, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei so viel Einmütigkeit möchte ich mich auch ganz herzlich dem hier geäußerten Dank an den Ausschussvorsitzenden anschließen. Ich glaube, mit der zunehmenden Übertragung von Rechten und Aufgaben auf die Beiräte ist für ein unstreitiges Problem eine pragmatische Lösung gefunden worden, mit der man in der nächsten Zeit umgehen kann.

Die Übertragung der Rechtsberatung auf den Senator für Justiz und Verfassung hat Diskussionen ausgelöst. Auch das ist beschrieben worden. Ich will die ganzen Abwägungsgesichtspunkte jetzt nicht wiederholen. Die Bedenken sind abgewogen worden. Man kam zu dem Votum, es mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag zu versuchen.

Wir gehen - auch da beziehe ich mich auf die Worte des Ausschusses - in eine Erprobungsphase. Wir müssen Erfahrungen damit sammeln. Mit den Erfahrungen werden wir sehen, wie sich die neue Regelung bewährt. Auch das ist hier von mehreren Rednern angesprochen worden: Die jetzt in Angriff genommene nicht nur Evaluation, sondern auch Neuformulierung des Beirätegesetzes muss durch Schaffung von Klarheit und klareren Formulierungen dazu beitragen,

solchen Auseinandersetzung möglichst erst gar keinen Boden zu bieten. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 19/48 S) ist durch den Gesetzesantrag des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte erledigt.

Wer das Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (Drucksache 19/308 S) beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Bericht des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte Kenntnis.

Kontinuierliche Betreuung durch persönliche Assistenzen an Bremer Schulen sicherstellen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 8. Juni 2016
(Drucksache 19/311 S)

Wir verbinden hiermit:

Kindeswohl im Blick behalten - Modell zu persönlichen Assistenzen entwickeln
Antrag der Fraktion der FDP
vom 13. Juni 2016
(Drucksache 19/318 S)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir sicherstellen wollen, dass sich auch nach der Sommerpause Eltern darauf verlassen können, dass ihre Kinder von den Assistenzkräften betreut werden, die ihre Kinder bisher betreut haben.

Zum Hintergrund: An 16 Schulen ändert sich zum kommenden Schuljahr der Träger für die persönlichen Assistenzen bei körperbehinderten Schülerinnen und Schülern. Der Martinsclub wird an diesen Schulen durch die Assistenzgenossenschaft abgelöst. Dieser Wechsel erfolgt, damit nicht ein einzelner Anbieter eine Monopolstellung hat. Generell ist sicher zu begrüßen, dass es verschiedene Anbieter mit verschiedenen Betreuungskonzepten gibt. Auch der Martinsclub ist zumindest nach außen hin nicht gegen diesen Wechsel.

Das Problem liegt unserer Meinung nach also nicht generell bei dem Wechsel eines Assistenzträgers, sondern darin, wie dieser Wechsel stattgefunden hat, nämlich über die Köpfe der betroffenen Kinder, Eltern und auch der Schulleiter hinweg. Dabei erweist sich in der Praxis, dass die theoretisch gegebenen Wahlmöglichkeit zwischen den Betreuungsmodellen, die den Eltern zusteht, als Luftnummer, denn das Monopol des einen Trägers, hier des Martinsclubs, wird an einzelnen Schulen durch ein neues Monopol, nämlich das der Assistenzgenossenschaft, ersetzt.

Beide Träger haben in Absprache mit der Behörde die einzelnen Schulen untereinander aufgeteilt. Eine Wahl bestand für die Eltern und für die Kinder nicht! Der Wechsel des Trägers - deshalb haben wir diesen Antrag gestellt - bedeutet für die Kinder und die Jugendlichen, dass sie nach dem Sommer von einer neuen Assistenzkraft betreut werden. Für einige Kinder ist dies ein riesiges Problem. Zu nennen sind hier an erster Stelle, weil es so einleuchtend ist, die Kinder mit Störungen im Bereich des Autismus-Spektrums. Diese Kinder benötigen lange, um zu Menschen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Oft können sie sich nicht auf jede x-beliebige Person einlassen. Für viele Eltern stellt die Suche nach einer geeigneten persönlichen Assistenz einen langen Prozess dar.

Die Eltern sind auch heilfroh, wenn sie endlich jemanden gefunden haben, zu dem das Kind Vertrauen fasst und der dieses Kind über mehrere Schuljahre betreut. Es ist daher völlig unbegreiflich, auf welche Art und Weise das Ressort hier eingegriffen hat und solche Assistenzverhältnisse mit diesem besonderen Vertrauensverhältnis durch den Trägerwechsel aufgelöst hat.

(Beifall DIE LINKE)

Sie müssen sich das schon einmal klarmachen! Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bedeutet das im Zweifelsfall, dass der Lernerfolg gefährdet ist, und es kann in extremen Fällen sogar zu psychischen Problemen kommen. Es sind aber, um es nicht beim Bereich der Kinder und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störungen zu lassen, auch andere Einzelfälle betroffen. Durch die Medien ging zum Beispiel letzte Woche das Beispiel des Jungen im Rollstuhl, der nach langer Suche endlich eine männliche Assistenz gefunden hatte und zu dem dieses Betreuungsverhältnis ein ganz wichtiger Faktor ist, weil es dem Kind, dem Jungen in der Pubertät wichtig ist, einen männlichen und vor allem den bisherigen männlichen Betreuer zu haben. Auch hier war eine langfristige Bindung der Assistenzkraft geplant. Auch hier löste der Senat durch den Trägerwechsel die Betreuung auf, obwohl es gar keine Notwendigkeit zum Handeln gibt.

Wir fordern daher mit dem vorliegenden Antrag den Senat auf, in diesen Fällen eine individuelle Lösung zu finden, um eine kontinuierliche Betreuung über den Sommer hinaus sicherzustellen. Dabei ist es uns auch wichtig, dass nicht nur auf die Eltern zugegangen wird, die ein Kind mit Störungen des Autismus-Spektrums haben, oder nur auf die Eltern, die sich laut zu Wort melden können, die die Möglichkeit und die Kraft haben, auch wenn es berechtigt ist. Dieses Recht muss einfach für alle Eltern gelten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir erwarten daher, dass auf alle betroffenen Eltern an den 16 Schulen zugegangen und in den Fällen, in denen es Probleme und berechtigte Gründe für eine Fortsetzung der bisherigen Betreuung durch eine Assistenzkraft gibt, nach individuellen Lösungen gesucht wird.

Es ist wichtig, dass in Zukunft solche Brüche verhindert werden und die senatorische Behörde für Kinder und Bildung im Falle

weiterer Wechsel von Schulstandorten zwischen Martinsclub und Assistenzgenossenschaft im Vorfeld abklärt, für welche Kinder ein Wechsel der persönlichen Assistenz vermieden und eine Lösung gesucht werden muss.

Dieses Verfahren, das viele Eltern in den letzten Wochen vor Probleme gestellt hat, darf sich in Zukunft nicht wiederholen, und Kinder und Jugendliche dürfen nicht in vermeidbare Krisen gestürzt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

Ein dritter Aspekt, den wir aufgenommen haben, ist, dass der Wechsel auch beschäftigungspolitische Fragen aufwirft. Beim Martinsclub wurde über zwei Jahre lang - das ist hier oft thematisiert worden - in mühevollen Verhandlungen ein Haustarifvertrag erstritten, der sich am Tarifvertrag der Länder orientiert. Neben den Regelungen zum Gehalt enthält dieser auch Regelungen zu Krankengeld, Jahressonderzahlungen und ähnlichem. Jetzt wird ein neuer Träger ins Boot geholt, für den die getroffenen Absprachen nicht gelten. Die Assistenzkräfte bei der Assistenzgenossenschaft werden ausweislich der Homepage der Assistenzgenossenschaft etwa eine Tarifstufe unter dem ausgehandelten Tarif des Martinsclubs eingestuft.

Außerdem haben uns Menschen, die dort beschäftigt sind, mitgeteilt, dass es schwieriger ist, eine unbefristete Anstellung zu bekommen als beim Martinsclub, und die Bildungsbehörde selber hat sich - deswegen ist uns dieser Punkt wichtig - gegenüber dem Personalrat verpflichtet, auch beim Einsatz von Personal freier Träger an den Schulen auf die Einhaltung von Tarifstandards zu achten.

Dass nun ein weiterer Träger für persönliche Assistenzen an den Schulen hinzugezogen wird, darf nicht zur Unterbietung der erreichten Standards führen.

(Glocke)

Das gilt übrigens nicht nur - das ist mein letzter Satz in der ersten Runde! -, was die Bezahlung angeht, sondern natürlich auch, was die Qualifizierung des Personals angeht, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alles Weitere werde ich in der nächsten Runde erläutern. - Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung weiß ich, wie wichtig die Assistenzkräfte an den Schulen sind. Als Schulleitung habe ich oft erlebt, wie ihre Unterstützung manchem Kind erst den Schulbesuch einer Grundschule ermöglichte. Die Zusammenarbeit war eine Bereicherung für alle Kinder, ja, für die ganze Schule.

Wie ich dem Zeitungsartikel zu der aktuellen Ausstattung der Bremer Schulen mit persönlichen Assistenzen entnehmen konnte, stellt die Senatorin für Kinder und Bildung die notwendigen Ressourcen zur Verfügung. Ich höre aber auch von Eltern, dass die Bewilligungen der Assistenzen durch die Behörde oft sehr lange dauern.

Grundsätzlich ist die Auswahl der richtigen Person für das Kind ausgesprochen schwierig. Dass die persönliche Assistenz zu der Person des Kindes passen muss, liegt auf der Hand. Es ist nicht einfach, die richtige Kraft zu finden, sind doch die Anforderungen sehr unterschiedlich. Manchmal werden vor allem pädagogische Fähigkeiten gefordert, oft sind es pflegerische, und in nicht wenigen Fällen werden auch Mehrfachqualifikationen gefordert. Hierbei gibt es Qualifikationen, die eine Lehrkraft oder auch ein pädagogischer Mitarbeiter nicht besitzen können. An Tagen, an denen die persönliche Assistenz ausfällt, können dann manche Kinder nicht betreut werden und in manchen Fällen nicht am Unterricht teilnehmen. Nur selten wird eine Kraft mit der gleichen Qualifikation zur Verfügung stehen.

Wie wichtig es für das Kind, aber auch für die Schule ist, hier eine beständige Regelung zu finden und Personenwechsel zu vermeiden, ist sicher allen klar. Die hierfür notwendigen Personalorganisationen stellen den freien Träger oft vor große Herausforderungen. Es wird nie einfach sein, die passenden persönlichen Assistenten zu finden. Meiner Erfahrung nach leistet der bisherige Träger hier gute Arbeit.

Die Freien Demokraten begrüßen den Wettbewerb verschiedener Organisationen. Grundsätzlich befürworten wir im Sinne des Kindeswohls die Kontinuität bei den

persönlichen Assistenzkräften. Hier würden wir ein alternatives und individuelles Konzept begrüßen - ganz besonders, wenn Kinder kaum überwindbare Schwierigkeiten beim Wechsel von Bezugspersonen haben.

Wenn es zukünftig unterschiedliche Träger geben wird, ist es wichtig, ein Modell zu entwickeln, das einen Übergang beim Trägerwechsel ermöglicht, welches dem Kindeswohl gerecht wird. Die Schulen benötigen eine gewisse Handhabe und können sich normalerweise nicht mit verschiedenen Trägern koordinieren. Hier müsste es als Übergang Ausnahmeregelungen geben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Antrag der Freien Demokraten anzunehmen, damit es in Zukunft ein langfristiges Konzept geben wird, das im Falle eines Trägerwechsels greifen soll. - Ich danke Ihnen!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bereits viel Richtiges gesagt worden. Ich will eines vorweg sagen: Keiner der Akteure hat ein Interesse daran, dass persönliche Assistenzen ausgetauscht werden. Wir alle haben kein Interesse daran, weil für uns das Wohl der Kinder an erster Stelle steht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch das Ressort hat kein Interesse daran, etwas zu ändern, was gut läuft und dem Kind, der Schülerin, dem Schüler, die nötige Sicherheit und Unterstützung gibt. Der Träger, egal ob Martinsclub oder Assistenzgenossenschaft, kann kein Interesse daran haben, da auch für die Träger das Wohl des Kindes an erster Stelle steht. Selbst bei einer Abwägung der Wirtschaftlichkeit ist eine Assistenz, die sich bereits auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingestellt hat, das Kind kennt und zu diesem Vertrauen aufgebaut hat, immer effektiver als jemand, der sich auf Neue auf ein Kind einstellen muss.

Für niemand für uns steht aber auch die Entscheidung grundsätzlich infrage, neben dem Martinsclub einen weiteren Träger für die Erbringung von Assistenzleistungen

einzusetzen. Die Monopolstellung des bisherigen Trägers wurde in der Vergangenheit immer wieder kritisch gesehen. Wir erhoffen uns von der Hinzunahme eines weiteren Trägers eine Entspannung der Situation und eine weitere Verbesserung und verlässlichere Betreuung von Kindern.

Die Erfahrungen mit dem neuen Träger, der Assistenzgenossenschaft, in den letzten Jahren waren gut. Aus unserer Sicht ist es auch absolut nachvollziehbar, dass die ZuP-Leitungen der Schulen es grundsätzlich immer nur mit einem Träger zu tun haben wollen, um Abstimmungserfordernisse handhabbar zu machen.

Meine Damen und Herren, den Antrag der LINKEN werden wir heute ablehnen. Hier wird im Beschlussteil im ersten Absatz allen Eltern, die dies wünschen, eine individuelle Lösung eingeräumt, um eine kontinuierliche Weiterbetreuung zu ermöglichen. Das wird in der Realität so nicht machbar sein. Ein Einsatz von zwei Trägern an einer Schule ist aus unserer Sicht organisatorisch schwierig und wird weitere Probleme, zum Beispiel bei einem übergreifenden Einsatz oder im Falle von gegenseitigen Vertretungsregelungen, mit sich bringen.

(Beifall SPD)

Was die Bezahlung anbelangt, haben beide Träger laut Informationen des Ressorts mit den Gewerkschaften eigene Verträge abgeschlossen, die sich an den TV-L anlehnen. Aber dies hat mit dem eigentlichen Thema überhaupt nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, der Antrag der FDP hingegen geht unseres Erachtens in die richtige Richtung. Auch wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler möglichst lange von einer qualifizierten persönlichen Assistenz begleitet werden und Wechsel nach Möglichkeit vermieden werden. Auch wir finden es richtig, ein Konzept mit Kriterien vorgelegt zu bekommen, die bei einem personellen Wechsel berücksichtigt werden müssen, wenn dieser denn erforderlich ist. Aber wir wollen natürlich, dass nur entsprechend qualifiziertes Personal eingesetzt wird, was aus unserer Sicht bereits jetzt dadurch gewährleistet ist, dass die notwendige Qualifikation für die Assistenzkräfte durch die Senatorin vorgegeben ist.

Natürlich halten wir es auch für erforderlich, dass Eltern und Schulen eingebunden werden

und das Kindeswohl im Vordergrund steht. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Eltern individuelle Wahlfreiheit erhalten, sondern dass es weiterhin die Aufgabe der Behörde bleibt, die Koordination und den Einsatz von Assistenzkräften zum Wohl aller Kinder mit Assistenzbedarf zu übernehmen.

Natürlich lehnen auch wir unnötige Trägerwechsel ab, allerdings nicht, wenn diese im Sinn der personellen Absicherung der Assistenzleistungen notwendig sind. Auch ohne Trägerwechsel hat es aus den unterschiedlichsten Gründen in der Vergangenheit immer wieder Wechsel von Assistenzkräften gegeben. Auch in Zukunft wird sich das nicht vermeiden lassen. Wir gehen allerdings davon aus und sind sicher, dass die Behörde in besonderen Härtefällen immer bestrebt ist, nach individuellen Lösungen zu suchen.

(Beifall SPD)

Von daher finden wir den Antrag der FDP richtig und würden ihm als Koalition heute gern zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Inklusion im Bildungsbereich ist seit 2009 ein gesetzlicher Auftrag und insofern von den Beteiligten zu Recht als Versprechen aufgefasst worden. Seit der Implementierung verfolgen uns allerdings regelmäßig Diskussionen, die zeigen, dass wir wahrscheinlich noch einen längeren Weg vor uns haben.

Wie so häufig beschäftigt uns auch heute hintergründig die Ressourcenfrage, aber eben nicht nur! Manches ist auch eine Frage der Organisation. Da können und müssen wir noch besser werden. Das gilt auch und gerade in der so sensiblen Frage der persönlichen Assistenz, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Der Begriff „persönliche Assistenz“ sagt es schon: Es ist sehr persönlich. Sie beruht auf Nähe und damit auf Vertrauen. Es ist leicht nachvollziehbar, dass die Betroffenen

beiderseits darauf setzen, in diesem Verhältnis eine möglichst andauernde Kontinuität anzustreben, insbesondere bei besonderen Formen psychischer Behinderung.

Das macht es übrigens nicht nur im persönlichen Verhältnis emotional leichter und vertrauter, sondern am Ende auch effektiver. Dass es gerade in diesem Bereich allerdings knirscht, wissen wir nicht erst seit gestern. Aus vielen Kontakten ergeben sich schon seit geraumer Zeit Hinweise darauf.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Umso unverständlicher ist allerdings, dass die Behörde dieses Problem ausweislich einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von uns eher nicht zu realisieren schien. Wahrnehmung der Realität aber ist bekanntlich die Voraussetzung von Politik. Da mangelt es, wie ich meine, nicht nur in diesem Zusammenhang.

(Beifall CDU)

Auf diese Mängel wird in den Anträgen deshalb zu Recht nochmals hingewiesen. Es ist aber höchst fraglich, ob die im Antrag der LINKEN in ihren Spiegelstrichen benannten Forderungen einfach so per Beschluss zum Datum Schuljahresbeginn 2016/2017 herstellbar sind. Da nutzt es auch nicht, die Träger in die Diskussion und in den öffentlichen Fokus zu ziehen und zumindest hintergründig nach meinem Eindruck kritische Distanz und Misstrauen zu signalisieren.

In Wahrheit liegt nämlich vieles nicht mehr nur am Geld oder an den Trägern. Es liegt schlichtweg auch daran, dass der Arbeitsmarkt im Augenblick nicht genügend qualifiziertes Personal hergibt. Auch deshalb müssen wir offensiver als bisher die Fragen der Ausbildung, gegebenenfalls auch der Weiterbildung und der Personalorganisation in den Fokus nehmen. Hier sind in der Tat nicht nur die Beschäftigungsträger in der Verantwortung, sondern insbesondere die zuständige Behörde und die Senatorin, meine Damen und Herren!

Die beschriebenen Anliegen sind deshalb berechtigt. Der Staat darf Schulpflicht nicht nur einfordern, er muss sie am Ende auch ermöglichen. Punkt! Diese programmatischen Aussagen beschreibt der Antrag der FDP, wie ich meine, treffend, den wir deshalb auch unterstützen.

Aber es gilt auch: Inklusion wird ein wichtiger Teil der umfassenden und unmittelbar bevorstehenden Evaluation zum Bildungskonsens sein. Zum Beispiel werden die ZuP- und die ReBUZ-Organisationen und ihre Ausstattung zu betrachten sein, ebenso wie die Unterrichtsvertretung gerade in den Inklusionsklassen. Die in Rede stehenden Fragen werden dabei ebenfalls eine wichtige Rolle spielen - keine Frage! Wir werden dabei auch die materiellen, die finanziellen und die personellen Notwendigkeiten für den Inklusionsprozess zu bewerten und gegebenenfalls nachzujustieren haben.

Wir müssen einen klareren Konsens als bisher darüber erzielen, was am Ende zuverlässig und dauerhaft machbar ist, wie Strukturen und Organisationen zuverlässig machbar sind. Das kann doch eigentlich am Ende nicht so schwer sein, gerade in einem so sensiblen Bereich wie der Inklusion, meine Damen und Herren!

Gerade deshalb sind wir der Auffassung, dass die Thematik ernst ist. Da reicht es auch nicht, wenn wir Zeitung lesen, einen Antrag schreiben, uns empören und im Zweifel das Maximale für alle fordern, sondern wir müssen in diesem Bereich eine ehrliche Bestandsaufnahme machen, wenn wir Politik im Sinne der Betroffenen und Beteiligten machen und wenn wir das pragmatisch machen. Da gibt der Antrag der FDP, wie wir meinen, die notwendigen Hinweise. Den werden wir deshalb unterstützen. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Debatte um persönliche Assistenz in den letzten Wochen verfolgt hat, stellt man fest, es gibt eine ganze Reihe von Auseinandersetzungen zwischen den betroffenen Eltern und der Behörde. Der wichtige Punkt dabei ist - ich bin ganz dankbar, dass die Kolleginnen und Kollegen vor mir das deutlich gemacht haben -, dass es eben nicht um eine rein technische, administrative Frage eines Trägerwechsels oder einer anderen Trägerstruktur geht. Es geht immer um eine sehr emotionale, zwischenmenschliche Frage, nämlich um das Wohl eines Kindes, das ansonsten nicht so auf der Sonnenseite des Lebens steht. Das ist natürlich etwas anderes,

als wenn man das Ganze nur technisch, aus einer administrativen Sicht betrachtet. Deswegen bin ich dankbar, dass wir die Debatte heute unter diesem Vorzeichen führen und das in allen Fraktionen so gesehen wird. Das ist ein gutes Zeichen für diese Debatte, für dieses Haus und vor allen Dingen für die Kinder und ihre Eltern.

Wir als grüne Fraktion sind dafür, die Trägerlandschaft zu erweitern. Das ist keine Kritik am Martinsclub per se, sondern das ist die Erkenntnis, dass die persönlichen Assistenzen sehr stark zugenommen haben und dass es, wie in anderen Bereichen auch, sinnvoll ist, mehrere Träger am Start zu haben. Dass die Assistenzgenossenschaft mit hineingeht, ist nur ein erster Schritt. Ich rechne damit, dass in den nächsten Jahren auch andere Träger in diesem Feld unterwegs sind. Ich glaube, das ist im Prinzip erst einmal eine Stärkung dessen, dass die persönlichen Assistenzen zum Wohl der Kinder tatsächlich abgesichert sind und wir eine nachhaltige Lösung finden.

Als grüne Fraktion sind wir auch im Grundsatz im juristischen Sinne und im Regelfall, also immer, wo das geht und wo Ausnahmen zugelassen sind, dafür, dass das System „eine Schule, ein Träger“ genommen wird, weil es, wenn an der Schule verschiedene Träger sind, mit gegenseitiger Vertretung, mit Absprachen ganz schwierig ist. Ich glaube, dass grundsätzlich richtig ist: eine Schule, ein Träger!

Jetzt kommt meines Erachtens die wichtige Einschränkung: Erstens können wir es in einer solchen Übergangsphase, die wir gerade haben, also bei einem solchen Trägerwechsel, und zweitens bei der Frage, wie wir zukünftig damit umgehen, dass dreizehn Schulen - so viele sind es übrigens, Frau Vogt - den Träger wechseln sollen, vernünftig wirklich nur hinbekommen, wenn wir auch bereit sind, in Einzelfällen flexibel zu sein und damit im Sinn des Kindeswohls umzugehen. Das muss ein Grundsatz sein, der uns dabei leitet.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt ganz klar, dass wir nicht sagen: So, das wird jetzt gemacht, da kommt jetzt zum 3. August ein neuer Träger, und dann habt ihr einen neuen persönlichen Assistenten!

Ich habe es einmal zusammengezählt. Es sind insgesamt 37 Kinder an 13 Schulen, die betroffen sind - das sage ich, damit man überhaupt einmal eine Vorstellung davon hat,

worum es hier eigentlich geht -, die jetzt vom Martinsclub zur Assistenzgenossenschaft wechseln. Das wird in einigen Fällen unproblematisch sein. In den Fällen, in denen Eltern auf ihre Kinder mit Autismus-Spektrum hingewiesen oder, wie ich finde, andere Dinge sehr gut vorgebracht haben, sagen wir: Das ist ein Übergang, den wir begleiten müssen, den wir mit den Eltern gemeinsam gestalten müssen und bei dem wir Lösungen finden müssen. Möglicherweise ist die Lösung, dass das Kind seine Assistenten oder seine Assistentin behält, weil wir die Sache, wie eben schon gesagt, vom Kindeswohl aus denken und nicht von der Prinzipienreiterei eines Umstellungsprozesses.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist meines Erachtens machbar. Die Anzeichen, die ich höre, sind, dass die Kinder, die es von den insgesamt 37 Kindern betrifft, so begleitet werden sollen und die in den letzten Tagen herrschende Ansage: „Das wird jetzt so gemacht, und das ziehen wir durch!“, in dem Sinne korrigiert wird, dass es eben weitere Einzelfälle, weitere Kinder gibt, bei denen man sich bemüht, die sehr intime Beziehung zu dem persönlichen Assistenten auf dem einen oder anderen Weg über den Schuljahreswechsel hinaus zu erhalten.

Wenn man diesen Grundsatz zugrunde legt, ist das, glaube ich, der richtige Weg. Das wird sich im Laufe der Zeit mit dem neuen Träger Assistenzgenossenschaft einspielen. Es wird ein Zusammenwirken mit der Schule, mit dem neuen Träger und mit den Eltern geben. Ich hoffe sehr, dass die Assistenzgenossenschaft auch gutes Personal findet. Darauf nämlich kommt es am Ende an. Ich persönlich habe dort, wo ich es im Kindergarten und in der Schule beobachtet habe, erlebt, dass diese Assistenten eine große Bereicherung nicht nur für die Kinder sind, sondern auch für die Klassen oder die Kita-Gruppen, in denen sie sind. Sie sind der unmittelbare Ansprechpartner oder die unmittelbare Ansprechpartnerin dieser Kinder. Dieses Vertrauensverhältnis können wir gar nicht hoch genug schätzen. Deswegen glaube ich, dass wir ein sehr emotionales und bewegendes Thema rational und emotional so klug lösen sollten, dass wir das neue Schuljahr beginnen können, ohne dass Kinder eine Umstellung erleben, die sie wahrscheinlich für eine ganze Weile des neuen Schuljahres stark belasten wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist unser Auftrag. So sollen wir handeln. Ich habe alle so verstanden, dass dieses Haus das im Sinne des Antrags, den die FDP formuliert hat, der unseren Zielen am nächsten kommt, dem wir als grüne Fraktion auch zustimmen werden, heute beschließen wird. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Güldner, das, was Sie eben gesagt haben, ist wunderbar. Das macht im Grunde den ersten Spiegelstrich unseres Antrags obsolet, wenn es denn wirklich umgesetzt wird. Insofern habe ich Sie auch - -.

(Abg. Güngör [SPD] unterhält sich.)

Hallo!

(Abg. Güngör [SPD]: Guten Tag, Frau Vogt!)

Herr Güngör, ich habe Sie nicht verstanden. Wir haben nicht gefordert, dass immer jeder individuelle Wunsch berücksichtigt wird,

(Abg. Güngör [SPD]: Doch, haben Sie!)

sondern wir haben aufgrund der Rückmeldungen aus den betroffenen Schulen, die uns in den letzten Tagen erreicht haben, gefordert, dass bei diesem Trägerwechsel individuelle Lösungen für die Eltern gefunden werden, die das wünschen, weil die kontinuierliche Weiterbetreuung notwendig ist. Das ist Punkt eins. Es geht um diesen akuten Wechsel zu dem neuen Schuljahr 2016/17. Wenn das jetzt so gehandhabt wird - -.

(Abg. Güngör [SPD]: Schauen Sie sich Ihren Punkt zwei an!)

Lassen Sie mich einmal! Ich arbeite die Punkte Punkt für Punkt ab, Herr Güngör!

(Abg. Güngör [SPD]: Zukünftig sicherzustellen!)

Ich habe eben gesagt,

(Abg. Güngör [SPD]: Wir lehnen Ihren Punkt zwei ab!)

ich werte diese Aussage von Herrn Dr. Güldner so, dass sich Punkt eins unseres Antrags positiv erledigt hat. Oder soll ich das anders

deuten? Dann muss ich Ihre Aussagen hier in Zweifel ziehen. Sie haben eben hier gesagt, bei diesem Trägerwechsel wollen Sie schauen, ob individuelle Lösungen für die Kinder und Jugendlichen gefunden werden, für die es Härten darstellt.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben vor allem Probleme mit den Punkten zwei und drei!)

Genau! Die zukünftige Sicherstellung, dass es bei einem gegebenenfalls weiteren Wechsel des Trägers - Sie sagen ja, Sie wollen den Markt noch ausweiten - auch individuelle Lösungen geben muss, finde ich in der Folge allerdings selbstverständlich. Ich weiß nicht, warum Sie damit solche Schwierigkeiten haben, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Punkt drei! Warum Sie damit Schwierigkeiten haben, dass bei der Vergabe auch die Bezahlung gemäß der Tarife im öffentlichen Dienst sichergestellt werden und vornehmlich unbefristetes beschäftigtes Personal eingestellt wird, weiß ich nicht. Das ist nämlich die Vereinbarung, die die Behörde mit dem Personalrat getroffen hat. Wenn Sie solche Bauchschmerzen haben, diesem Antrag zuzustimmen, muss ich davon ausgehen, dass Sie diese tarifliche Bezahlung bei weiteren Trägerwechseln aushöhlen wollen. Das finde ich bedenklich, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE - Abg. Güngör [SPD]: Sie haben uns nicht zugehört! Wir lehnen den Antrag ohne Bauchschmerzen ab!)

Ich komme zum Antrag der FDP, der gestern hereingekommen ist! Den werden wir mittragen, weil er in den Punkten drei bis sechs ziemlich gut ist, insbesondere was die Qualifizierung des Personals angeht. Das ist kein generelles Misstrauensvotum von der FDP oder uns gegenüber den Trägern, Herr Dr. vom Bruch, sondern es ist einfach Tatsache: Auch der Martinsclub hat signalisiert, sie haben Schwierigkeiten, Personal im Bereich der persönlichen Assistenzen zu gewinnen. Bekannt ist auch, dass es unterschiedliche Träger gibt, die unterschiedlich Personal einstellen, unter Tarif bezahlt, aber auch nicht so qualifiziert. Das ist meistens die Ursache. Deswegen finde ich, Punkt drei unseres Antrags hätte man gut verabschieden können.

Was ich an dem Antrag der FDP gut finde, ist, dass er sicherstellen möchte, dass qualifiziertes und anforderungsspezifisch fortgebildetes

Personal eingestellt wird. Allerdings ist er in den Punkten eins bis drei ziemlich schwammig. Wir tragen ihn trotzdem mit. Er sagt, Wechsel sollen möglichst vermieden werden, die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst lange Zeit begleitet werden. Ich glaube, in dem Fall wäre es gut gewesen, die Aussage von Herrn Dr. Güldner schriftlich zu fixieren, dass es in den Fällen, in denen ein Wechsel aus Härtefällen nicht möglich ist, weil er zu Schwierigkeiten für das Kind oder den Jugendlichen führt, tatsächlich zu anderen Lösungen kommt.

Herr Dr. vom Bruch, bei Folgendem haben Sie recht: Was schwierig an der ganzen Debatte ist, habe ich eben schon erwähnt. Auch die bisherigen Träger haben immer mehr Probleme, qualifiziertes oder überhaupt Personal zu gewinnen. Das heißt, wir brauchen in Bremen im Grunde ein Qualifizierungsprogramm, damit wir, weil wir Inklusion nun einmal im Schulgesetz verankert haben, zukünftig sicherstellen können, dass wir tatsächlich ausreichend persönliche Assistenten und Assistentinnen einstellen können. Dieses Problem haben wir in diesem Antrag noch nicht thematisiert. Da gebe ich Ihnen recht. Wir werden es aber mit Sicherheit wieder aufgreifen, und ich gehe davon aus, andere hier im Hause auch.

Zukünftig werden wir noch darüber zu reden haben, dass dieser abrupte Wechsel im Übrigen tatsächlich nicht gut kommuniziert war, Herr Dr. Güldner. Es gab für die Eltern und die betroffenen Schülerinnen und Schüler ein großes Erschrecken. Es ist top down geregelt worden. Das hätte nicht sein müssen. Zumindest, wenn ich Ihren Worten Bedeutung schenke, hätte man anders damit umgehen können.

Neben der Frage der persönlichen Schwierigkeit bei dem Trägerwechsel gibt es noch andere Probleme. Da ich noch eine Minute Zeit habe, will ich die kurz aufgreifen. Wenn eine Assistenz erkrankt ist, gibt es oft Probleme. Auch das ist in der letzten Woche wiederholt durch die Medien gegangen. Das bedeutet im Zweifelsfall, dass Kinder, die auf eine Assistenz angewiesen sind, bei einer Erkrankung ihrer Assistenzkraft zu Hause bleiben müssen. Wir finden, das darf nicht sein. Neben dem Qualifizierungsprogramm, das wir brauchen, um zukünftig den Fachkräftebedarf sicherzustellen, müssen wir natürlich auch schauen, wie die Bildungsbehörde mit den Trägern über Vertretungsregelungen

nachdenkt. Es wird nicht immer möglich sein. Das ist mir auch klar,

(Abg. Güngör [SPD]: Das freut mich, dass Ihnen das klar ist!)

Herr Güngör, insbesondere da wird es nicht möglich sein, wo es um das ganz persönliche Vertrauensverhältnis geht! Aber es betrifft nicht nur diese Kinder, sondern auch andere. Ich glaube, wir müssen uns diesem Problem tatsächlich nähern. Die Klagen, die letzte Woche über den Zentralen Elternbeirat an die Medien gegangen sind, sind nicht neu. Die haben wir vor zwei Jahren und vor drei Jahren auch schon gehört. Ich finde, wir müssen uns tatsächlich einen Schritt darauf zubewegen, dass das in der Häufigkeit nicht mehr der Fall ist, dass für Kinder, die auf Assistenten und auf Assistentinnen angewiesen sind, der Unterricht ausfällt, wenn diese erkrankt sind. Ich finde, das dürfen wir uns zukünftig nicht mehr leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen! - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht einleitend noch einmal: Wir sprechen hier über Assistenzleistungen für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler, die ohne diese Hilfe eben nicht am Unterricht teilhaben könnten. Wir reden hier über Schülerinnen und Schüler, die diese Hilfen benötigen beim An- und Ausziehen, beim Weggehen, beim Klassenraum wechseln, im Schulgebäude, in Pausensituationen, bei Toilettengängen, beim Sport- oder Schwimmunterricht, beim Umgang mit Hilfsmitteln. Viele Kinder brauchen zum Beispiel Bildschirmlesegeräte oder Schreibhilfen oder Kommunikationshilfen. Da müssen sie unterstützt werden. Aber auch die Lehrkräfte müssen beim Bereitstellen von Arbeits- und Lernmaterialien oder bei feinmotorischen Anforderungen entlastet werden. Das heißt, wir haben es mit einem sehr breiten Spektrum zu tun.

Hinzu kommen Schülerinnen und Schüler, über die wir hier auch sprechen, mit einer Diabeteserkrankung oder einer Autismus-Spektrum-Störung. In diesen Fällen ist in vielen Fällen medizinische Hilfe erforderlich, die den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, am Unterricht teilzunehmen. Manchmal ist das

Herausnehmen aus dem Klassenraum zu begleiteten Auszeiten erforderlich. Das heißt, wir haben es mit einem sehr breiten Spektrum und mit sehr unterschiedlichen Situationen zu tun, über die hier sehr pauschal gesprochen worden ist und über die vor allem so getan worden ist, als sei das ein Thema der Inklusion in Schulen.

Nein, das stellt ein Grundrecht dar, das im Prinzip bereits vor dem Thema Inklusion in Schule bestanden hat. Das Ziel ist, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, gleichberechtigt am Unterricht teilzunehmen. Darum geht es bei den persönlichen Assistenzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Unterschiedlichkeit spielt deshalb natürlich auch eine Rolle, wenn wir jetzt den Träger wechseln wollen. Liebe Frau Vogt, erlauben Sie mir den kleinen Hinweis, dass ich mich ein bisschen verschaukelt vorkomme, wenn Sie zum Schluss Ihrer Rede auf die Unterrichtsausfälle oder die Vertretungssituation zu sprechen kommen. Genau diese Vertretungssituation - Herr Dr. vom Bruch hat uns fehlende Wahrnehmung des Problems vorgeworfen -, genau dieses Problem wollten wir mit dem Wechsel angehen. Jetzt machen wir eine Problemlösung, gehen einen Weg, und nun ist es auch nicht recht, weil das offensichtlich nicht der richtige Weg zu sein scheint!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Die Art und Weise war nicht richtig!)

Die Unterschiedlichkeit der Situation, die ich gerade beschrieben habe, spielt beim Wechsel natürlich eine entscheidende Rolle. Für alle Kinder stellt sich die Situation sozusagen gleichermaßen dar. Deshalb geht es darum, dass Härtefälle in besonderen Situationen anders behandelt werden müssen und dass wir diese Entscheidung im Einzelfall treffen.

Die Bescheide an die Eltern sind noch gar nicht ergangen. Das heißt, wir reden hier über ein Problem, das sich hochgeschaukelt hat, ohne dass bislang final geklärt ist, bei welchem Kind welcher Träger verantwortlich ist. Wir sind im Moment noch in der Situation, dass wir versuchen, Lösungen zu finden, beispielsweise durch den Wechsel der Beschäftigten, beispielsweise dadurch, dass wir berücksichtigen, dass es bestimmte Kinder gibt,

die kurz davor stehen, ihren Schulabschluss zu machen. Das ist eine Sondersituation, zu der wir keine zusätzliche besondere Belastung hinzufügen wollen. Unnötige Trägerwechsel wollen wir nicht. Wir haben ein bestimmtes großes Ziel für den Trägerwechsel. Deshalb schauen wir als bürokratische Behörde natürlich auf den Einzelfall und schauen uns Härtefälle an.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Noch einmal: Unser Ziel ist es, die Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen. Wenn wir feststellen, dass wir aufgrund von Personalengpässen und der Situation, dass wir mit einem Träger, der bei der Einstellung zusätzlicher Kräfte tatsächlich an die Grenzen seiner Leistungskraft gekommen ist, nicht mehr weiterkommt, ist es doch die richtige Antwort zu sagen: Wir müssen zusätzliche Träger ins Spiel holen. Deshalb ist es natürlich auch so, dass wir uns perspektivisch wünschen, dass wir das Trägerspektrum erweitern können. Deshalb werden wir auch zukünftig weitere Trägerwechsel nicht ausschließen können.

Trotzdem ist das grundsätzliche Ziel richtig, keine unnötigen Trägerwechsel zu machen. Wir wollen auch keine Trägerwechsel zulasten der Kinder machen. Aber wir müssen unterschiedliche Güter abwägen. Das oberste Gut ist doch zuerst einmal, eine stabile Situation hinzubekommen, mit der wir mit mehreren Trägern in Zukunft eine Situation haben, bei der wir auf wachsende Bedarfe reagieren müssen, indem wir uns sozusagen auf mehrere Schultern verteilen und schauen, dass wir geeignetes Personal finden. Wachsende Bedarfe sind ein Thema, das hier überhaupt noch nicht angesprochen worden ist. Wir haben es perspektivisch mit wachsenden Bedarfen zu tun, es ist keine stabile Situation.

Ein Hinweis zum geeigneten Personal: Ich habe eben die Unterschiedlichkeit der Situation geschildert. Auch da kann es nicht die eine Antwort geben. Es sind Personen, die ganz unterschiedlich qualifiziert sind. Deshalb müssen die Träger jeweils schauen und im Zusammenspiel mit der Behörde schauen, was gebraucht wird. Das ist auch der Grund dafür, dass die Verfahren nicht ad hoc durchgeführt werden können. Natürlich werden Expertinnen und Experten einbezogen, die die mobilen Dienste beurteilen, beurteilen, welche Unterstützungsleistungen für das Kind angemessen sind. Das ist nicht willkürliches behördliches Handeln, was passiert, sondern

auf Fachkunde basierendes Handeln. Darauf aufbauend geben wir eine Empfehlung, mit der das große Ziel - noch einmal! -, die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler am Unterricht zu ermöglichen, sichergestellt werden kann. Das ist meine Aufgabe. Dafür stehen wir hier.

Zu dem Antrag der FDP kann ich deshalb Folgendes sagen: Zu unnötigen Trägerwechseln habe ich eben schon gesagt, dass klar ist, dass wir Kriterien nach außen transparent machen sollten. Das nehme ich gern als Anregung auf. Wenn wir sagen, wir brauchen zukünftige Trägerwechsel, kann uns das nur helfen.

Zum Antrag der LINKEN bleibt mir nur zu sagen, dass die Situation tatsächlich so ist: Die beiden Träger, die zukünftig die persönlichen Assistenzen im nächsten Schuljahr machen, haben jeweils Haustarifverträge. Das heißt, es liegt im Ermessen derer Spielkräfte, dafür Sorge zu tragen. Natürlich ist es von uns keine Billiger-Strategie, den Träger zu wechseln. Noch einmal: Ziel ist es, eine stabile Situation zu erhalten im Interesse der Kinder, damit sie weiter zur Schule gehen können. Insofern möchte ich auch nicht, dass ein falscher Zungenschlag entsteht.

Es geht hier auch nicht um Ressourcen. Auch die Vertretungsfälle sind mit dem Martinsclub momentan klar geregelt. Ab dem dritten Tag sind Vertretungen zu stellen. Dann ist der Träger gefordert, bei krankheitsbedingtem Ausfall eine Vertretung zu senden. Wenn wir feststellen, dass das aufgrund der Personalengpässe nicht immer möglich ist, müssen wir genau schauen, wie wir eine Lösung herbeiführen können.

Ich komme zum Ende. Noch einmal der Appell: Ich glaube, es hätte keines Antrages bedurft, uns daran zu erinnern, dass es hier um Menschen geht, die unsere Unterstützung brauchen, nämlich die Kinder, für die wir im Bereich Schule verantwortlich sind. Wir haben bereits Vorsorge getroffen, uns den Einzelfällen zu widmen. Das wird weiter der Weg sein. Auf dieser Basis werden die Bescheide, in denen wir berücksichtigen, dass es bestimmte Härtefallsituationen gibt, an die Eltern ergehen.

Wir werden den Trägerwechsel so verträglich gestalten, dass er nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird. Das ist mein großes Ziel. Ich habe allen Redebeiträgen entnommen, dass wir zumindest in dem Ziel einig sind. Ich habe auch mitgenommen, dass wir uns einig

sind, dass zusätzliche Träger wichtig sind. Insofern können wir auf dieser Basis gut und gemeinschaftlich weiterarbeiten. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/311 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/318 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Verkehrskollaps in Huchting während des Baus der B75-Brücke verhindern - ÖPNV als attraktive Alternative stärken
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 8. Juni 2016
(Drucksache 19/312 S)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Lohse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat mittlerweile eine interfraktionelle Absprache gegeben. Es ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vorgesehen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Der Gesamthafenbetriebsverein (GHBV) muss auch im Logistikbereich der führende Personalanbieter sein - GHBV erhalten, stärken und für Arbeit und Ausbildung nutzen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 8. Juni 2016
(Drucksache 19/313 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorgesehen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**„Wilder Westen“: Finanzierung der Suppenküche und des Spielhauses sicherstellen!
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juni 2016 (Drucksache 19/320 S)**

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 14. Juni 2016 (Drucksache 19/321 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/321 S zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/320 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war für heute der letzte Tagesordnungspunkt. Ich bedanke mich, wünsche Ihnen einen angenehmen Heimweg und schließe die Sitzung der Stadtbürgerschaft.

(Schluss der Sitzung 17.53 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 14. Juni 2016

Anfrage 8: Auflösung des Förderzentrums Vegesacker Straße

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Gebäudeanteile des in Auflösung befindlichen Förderzentrums Vegesacker Straße werden bereits durch das ReBUZ West genutzt, und wie weit soll diese Nutzung noch ausgedehnt werden?
2. Wie soll das Gebäude ansonsten genutzt werden, falls das ReBUZ West zukünftig nicht das komplette Gebäude beziehen wird?
3. Sieht der Senat Möglichkeiten, das etablierte und eingespielte Team des Förderzentrums Vegesacker Straße als Ganzes in einer anderen Institution einzusetzen oder werden die Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern einzeln neuen Aufgaben zugewiesen?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das ReBUZ West nutzt derzeit den gesamten Altbau des in Auflösung befindlichen Förderzentrums an der Vegesacker Straße für die Aufgabenbereiche Beratung und Diagnostik, sowie die Sporthalle und die Fachräume für Werken, künstlerische Gestaltung und Hauswirtschaft im Rahmen der schulersetzenden Maßnahmen. Im Neubau werden derzeit vom ReBUZ West zwei Klassenräume für schulersetzende Maßnahmen genutzt. Das Konzept der schulersetzenden Maßnahmen wird derzeit im Rahmen eines ReBUZ-Workshops ausgewertet. Ergebnisse sollen in die weitere Planung und Entwicklung der schulersetzenden Maßnahmen einfließen.

In der Konzeptionierung durch das ReBUZ West befindet sich ein Schulmeider-Projekt speziell für Mädchen aus dem Bremer Westen in Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Hierfür würden weitere Räume im Neubau benötigt. Aktuell sind in diesem Gebäudeteil noch 2 Vorkurse eingerichtet, weitere werden folgen.

Zu Frage 2: Der gesamte Gebäudekomplex soll zukünftig für besondere schulische Angebote genutzt werden und nicht – auch nicht in Teilen – aus dem schulischen Bestand herausgelöst werden. Räume, die nicht durch das ReBUZ West genutzt werden, können beispielsweise weiterhin durch Vorkurse oder durch Bremer Lese-Intensivkurse (BLIK) genutzt werden. Somit kann ein zentraler Standort mit vielfältigen Angeboten und Maßnahmen für die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler in der Region West entstehen.

Zu Frage 3: Die Lehrkräfte des in Auflösung befindlichen Förderzentrums an der Vegesacker Straße haben sich individuell für unterschiedliche berufliche Perspektiven entschieden.

Der noch amtierende Schulleiter wird zum ReBUZ West wechseln. Eine Lehrkraft hat sich für den Schuldienst in Niedersachsen entschieden, eine weitere Lehrkraft für eine Oberschule in Bremen. Die noch verbleibende Lehrkraft hat einen Versetzungsantrag an das ReBUZ West zur Mitarbeit in dem geplanten Schulmeiderprojekt gestellt.

Anfrage 9: Sicherstellung des Sportunterrichts

Wir fragen den Senat:

Aus welchen Gründen stehen vereinseigene Sporthallen vorwiegend nur noch an drei Tagen und nicht wie zuvor an fünf Tagen für den Schulsport zur Verfügung?

Welche Auswirkungen hat diese Verknappung an Hallenzeiten für den Schulsport?

Inwieweit müssen Schulen nunmehr deutlich weitere Wege zu den Sporthallen bewältigen, um überhaupt den Sportunterricht zu gewährleisten?

Strohmann, Lübke, Dr. vom Bruch, Röwekamp
und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Es hat in den letzten Jahren nur geringfügige Veränderungen bei der Anmietung von Vereinsturnhallen für den Schulsport gegeben. Eine generelle Reduzierung der Nutzung von fünf auf drei Tage ist nicht bekannt. An einem Standort war im Jahr 2013 der Umfang der angemieteten Kapazitäten von 37,5 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden gesenkt worden, was einer Reduzierung von fünf auf vier Tage entspricht. Aktuell finden an diesem Standort aber Mietvertragsverhandlungen mit dem Verein statt, mit dem Ziel, die Kapazität wieder auf 37,5 Wochenstunden zu erhöhen.

Zu Frage 2: Auswirkungen auf den Schulsport im größeren Umfang sind nicht bekannt, ein möglicher Engpass an dem in Frage 1 bezeichneten Standort kann durch die beabsichtigte Kapazitätsanpassung vermieden werden.

Zu Frage 3: Es ist nicht bekannt, dass Schulen deutlich weitere Wege zu den Sporthallen bewältigen müssen.

Anfrage 10: Sanierung der Allgemeinen Berufsschule (ABS) am Standort Theodor-Billroth-Straße

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Planungsstand für die Sanierung und den Umbau des Standorts „Theodor-Billroth-Straße“ der ABS, insbesondere in Bezug auf die Lehrküchen?

2. Welche Kosten veranschlagt der Senat für Sanierung und Umbau des Standorts, und wo sind diese im aktuellen Haushaltsentwurf 2016/2017 abgebildet?

3. Bis wann sollen Sanierung und Umbau abgeschlossen sein?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Schulstandortplanung für die berufsbildenden Schulen wird aktuell erarbeitet und im zweiten Halbjahr 2016 vorgelegt. Die Überlegungen innerhalb des Ressorts für Kinder und Bildung zum Umbau des Standortes Theodor-Billroth-Straße sind aktuell noch nicht abgeschlossen; eine konkrete Planung ist daher bislang noch nicht in Auftrag gegeben worden.

Zu Frage 2: Aus diesem Grunde können auch noch keine Kosten genannt und im Haushaltsentwurf 2016/17 veranschlagt werden. Da es sich um eine neue Maßnahme handelt, wird die Veranschlagung zu gegebener Zeit innerhalb des Produktplanes 97 Immobilienwirtschaft und -management erfolgen.

Zu Frage 3: Diese Frage kann erst nach Vorliegen der Planung beantwortet werden.

Anfrage 11 : Fixierungen in der geplanten geschlossenen Jugendeinrichtung?

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat das Eckpunktepapier aus dem Hamburger Jugendhilfeausschuss bekannt, das laut Hamburger Sozialbehörde die Grundlage für die Gespräche mit Bremen ist und in welchem Zwangsmaßnahmen wie das Fixieren durch Klettfesseln zur „Neutralisierung von Fehlverhalten“ vorgesehen sind?

2. Wenn ja, wie bewertet der Senat dieses Eckpunktepapier?

3. Dient das Eckpunktepapier als eine Grundlage zur Erstellung des pädagogischen Konzepts für die geschlossene Jugendeinrichtung vom Träger PTJ, Pädagogisch Therapeutische Jugendhilfe GmbH, an welchem die Stadt Hamburg beteiligt ist?

Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1 - 3: Dem Senat war das Eckpunktepapier bislang nicht bekannt. Sofern dieses Papier durch den Hamburger Senat in die gemeinsame konzeptionelle Planung eingebracht wird, erfolgt eine fachliche Bewertung.

Anfrage 12: Zukunft der Lloydpassage

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Geschäftseinheiten sind derzeit in der Lloydpassage vermietet, welche Konditionen (Dauer des Mietvertrages, Miethöhe, et cetera) wurden mit den Mietern vereinbart, und wie viele Arbeitsplätze werden derzeit in allen Geschäften der Lloydpassage gezählt?

2. Für welchen Zeitraum sind derzeit die Umbaumaßnahmen am Parkhaus Bremen Mitte geplant, und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Ladenmieter, beispielsweise zeitlich begrenzte Schließung, neue Mietverträge, neue Konditionen, Planungssicherheit, Arbeitsplätze, et cetera?

3. Werden die Ladenzuschnitte nach der Umbaumaßnahme neu geregelt, ergeben sich neue Konditionen (beispielsweise höhere Mieten, Vertragslaufzeit, et cetera) und können auch in Zukunft kleine Geschäfte ihre Ladenflächen in der Lloydpassage halten?

Kottisch, Pohlmann, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In der Lloyd-Passage gibt es nach Auskunft des Geschäftsführers der Interessengemeinschaft Lloyd - Passage GbR aktuell 31 Geschäftseinheiten in denen circa 1 000 Beschäftigte tätig sind. Die Mietverträge haben teilweise Festlaufzeiten beziehungsweise unbefristete Laufzeiten mit unterschiedlichen Kündigungsfristen. Der Mietzins variiert je nach Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, Größe und Nutzungszweck.

Zu Frage 2: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht entschieden, ob und wenn ja, wann eine Modernisierung der Geschäfts- und Ladenflächen am Parkhaus Bremen Mitte stattfinden wird. Die BREPARK hat eine Vorplanung beauftragt, um in einem ersten Schritt eine technische und bauliche Machbarkeit zu ermitteln.

Zu Frage 3: Die Ladenzuschnitte würden im Falle der Realisierung einer Modernisierungsmaßnahme gemäß den veränderten Marktanforderungen neu gestaltet werden. Dabei würde, je nach baulicher Machbarkeit, berücksichtigt werden, auch kleinere Ladeneinheiten zur Verfügung stellen zu können. Auch die Mietvertragsverhandlungen würden neu geführt werden.